

44. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. Januar 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3143	Frage 1062 (Fördermittelvergabe an Rennbahn Hoppegarten)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3156
Thema:		Frage 1046 (Nachhaltige Forstwirtschaft)	
Lebensbedingungen für Familien weiter verbessern - Ein Jahr Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3156
Antrag		Frage 1047 (Didaktikzentrum)	
der Fraktion der SPD	3144	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3156
Frau Alter (SPD)	3144	Frage 1048 (Bürokratiekostenmessung im Zusammenhang mit Existenzgründungen)	
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	3146	Minister für Wirtschaft Junghanns	3157
Frau Schulz (CDU)	3147	Frage 1049 (Erhöhung von Krankenkassenbeiträgen)	
Frau Fechner (DVU)	3148	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3158
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3149	Frage 1050 (Schließung Flughafen Tempelhof)	
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	3151	Minister der Finanzen Speer	3158
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3152	Frage 1051 (Absenkung der Schülerzahlen)	
Baaske (SPD)	3153	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	3159
2. Fragestunde		Frage 1053 (Eingliederungsbilanz der 1-Euro-Jobs in Brandenburg)	
Drucksache 4/4048	3154	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3160
Frage 1043 (Intervention gegen Kürzung der Eingliederungsmittel)		Frage 1054 (Feuerwehrkonzept)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3154	Minister des Innern Schönbohm	3161
Frage 1044 (Modellversuch Geschwindigkeitsmessanlagen auf der B 5)			
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3155		

	Seite		Seite
Frage 1056 (Braunkohlensanierung)		Schulze (DVU).....	3175
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Helm (CDU).....	3175
Dellmann	3162	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und	
		Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	3176
Frage 1057 (Evaluierung der Bäderplanung)		Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS).....	3178
Minister für Infrastruktur und Raumordnung			
Dellmann	3162	7. Tolerantes Brandenburg	
Frage 1058 (Scientology in Berlin)		(Beschluss des Landtages vom 13. April 2005 -	
Minister des Innern Schönbohm	3163	Drucksache 4/943[ND]-B)	
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes		Entschließungsantrag	
		der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf		Drucksache 4/4098.....	3179
der Landesregierung			
Drucksache 4/4053		Baaske (SPD).....	3179
<u>1. Lesung</u>	3163	Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)	3181
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und		Frau Fechner (DVU).....	3183
Kultur Prof. Dr. Wanka.....	3164	Lunacek (CDU)	3183
Jürgens (Die Linkspartei.PDS).....	3165	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Geywitz (SPD).....	3166	Rupprecht.....	3185
Nonninger (DVU).....	3166	Minister des Innern Schönbohm	3185
Dr. Niekisch (CDU)	3167	8. Beschlüsse zu Petitionen	
4. Teil III des 36. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“		Übersicht 6	
Anmeldung der Landesregierung		gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 4/4038.....	3186
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen			
Drucksache 4/4067.....	3168	9. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses	
5. Kinderrechte in die Verfassung		Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion der SPD	
Antrag		Drucksache 4/4058.....	3186
der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/4060.....	3168	Anlagen	
Krause (Die Linkspartei.PDS)	3168	Gefasster Beschluss.....	3187
Holzschuher (SPD).....	3169		
Frau Hartfelder (CDU).....	3171	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2007.....	3187
Frau Fechner (DVU).....	3171		
Minister für Bildung, Jugend und Sport			
Rupprecht.....	3172		
Krause (Die Linkspartei.PDS)	3172		
6. Stopp der Forstreform			
Antrag			
der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/4061.....	3173		
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS).....	3173		
Dr. Klocksinn (SPD)	3174		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist „Punkt 10 Uhr“. Die leichte Verzögerung des Beginns der Plenarsitzung hat mit einem Defekt im Ü-Wagen zu tun und weniger mit den auf Herrn Petke gerichteten Kamerablicken.

Ich begrüße Sie herzlich zur 44. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße ganz besonders herzlich die Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums in Potsdam. Ich hoffe, ihr habt einen spannenden Vormittag bei uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung liegt Ihnen so, wie sie im Präsidium und mit den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt ist, vor. Es handelt sich um einen Neudruck. Im Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist vereinbart worden, zum Tagesordnungspunkt 4 - Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe - keine Debatte zu führen.

Gibt es ansonsten Bemerkungen zur Tagesordnung? - Der Abgeordnete Schuldt bittet um das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion stelle ich hier den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Meine Entscheidung möchte ich wie folgt begründen, und zwar:

Der seitens des Landtagspräsidenten und des Präsidiums gemäß § 18 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzte Beschluss des Landtages vom 13. April 2005 unter Verweis auf den dortigen Beschlussgegenstand gemäß Ziffer 8 kann allenfalls bedeuten, dass sich der Landtag gemäß diesem Beschluss mit dem Thema „Tolerantes Brandenburg“ selbst befassen soll.

§ 40 der Geschäftsordnung enthält eine Aufzählung zulässiger Beratungsgegenstände. Der Fall der Selbstbefassung mit einem Thema ist dort aber nicht erwähnt. Eine ergänzende Auslegung ist unzulässig, weil § 40 der Geschäftsordnung wegen seiner Bedeutung für den parlamentarischen Betrieb hinreichend in der Weise bestimmt sein muss, dass jeder jederzeit zweifelsfrei erkennen kann, was Beratungsgegenstand sein kann und was nicht. Alles andere würde gegen das Bestimmtheitsgebot verstoßen.

Demnach liegt ein Fall des § 100 der Geschäftsordnung vor, weil vom § 40 der Geschäftsordnung abgewichen werden soll mit der Folge, dass diese Abweichung unzulässig ist, weil wir mit sechs Abgeordneten widersprochen haben.

Für den Fall, dass hier die Auffassung vertreten wird, § 40 wäre insoweit analogiefähig, bestünde hier ein Streit über die Auslegung von § 40 der Geschäftsordnung, konkret über die Reichweite dieses Bestimmtheitsgebots. Weil die Veranstaltung jährlich erfolgen soll, handelt es sich nicht mehr um einen Einzelfall. Deshalb wäre zunächst gemäß § 101 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Auslegung des Hauptausschusses - also eine Beratung - erforderlich.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Gegenwortmeldung. Da das ein Geschäftsordnungsantrag war, ist diese auch zulässig. Der Abgeordnete Schulze spricht.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu lassen. Der Landtag hat mit Beschluss vom 13. April letzten Jahres beschlossen, dass wir regelmäßig auf diese Thematik zurückkommen. Diese Angelegenheit ist rechtzeitig in der Geschäftsführerrunde und im Präsidium besprochen worden; es gab dort weitestgehende Zustimmung. Ich darf daran erinnern, dass wir in zwei Tagen den vom seinerzeitigen Bundespräsidenten Roman Herzog ausgerufenen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begehen. Dazu findet unter anderem eine Veranstaltung im KZ Sachsenhausen statt.

Zu dem Antrag der DVU kann man nur Goethes „Faust“ zitieren:

„Das ist des Pudels wahrer Kern.“

Wir beantragen, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung beibehalten und der DVU-Antrag abgelehnt wird.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS - Schuldt [DVU]: Es geht um den Inhalt!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir halten uns an unsere parlamentarischen Gepflogenheiten. Es gibt eine weitere Wortmeldung; obwohl dies bei Geschäftsordnungsanträgen nicht üblich ist, lasse ich sie zu.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Es ist jetzt die Entscheidung zu treffen, nach welcher Tagesordnung wir verfahren, Herr Präsident. Es gibt einen Antrag, einen Tagesordnungspunkt zu streichen. Ich möchte darauf verweisen, dass der Landtag nach § 18 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu Beginn einer jeden Sitzung die Tagesordnung beschließt. Es gibt einen Vorschlag, es gibt ausreichend Beratungsgegenstände, und wir sollten über diese Tagesordnung abstimmen.

Die umfänglichen Ausführungen von Herrn Schuldt beziehen sich auf Abweichungen von der Geschäftsordnung und Auslegungsfragen. Der Widerspruch von Abgeordneten kann erfolgen, wenn ein Tagesordnungspunkt nach seiner Beschlussfassung nicht behandelt werden soll. Ich bitte, darauf aufmerksam zu machen: Wir sind der Souverän. Er entscheidet: Über den Tagesordnungspunkt „Tolerantes Brandenburg“ möchten wir beraten. Es ist unser souveränes Recht. Wir beschließen nicht nur, sondern beraten auch darüber, wie wir diese Aufgaben realisieren. - Danke schön.

(Beifall bei Linkspartei.PDS, SPD und CDU - Schuldt [DVU]: Dies hat mit Demokratie nichts zu tun!)

Präsident Fritsch:

Ich rufe ergänzend die Regelung in der Geschäftsordnung in Erinnerung, dass auf Antrag von mindestens fünf Abgeordneten ein Punkt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Mit einem solchen Begehrt hat sich die DVU-Fraktion in der vergangenen Wahlperiode auch schon einmal vor Gericht durchgesetzt, weil wir im Plenum einen Antrag von der DVU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt hatten. Das Gericht hat entschieden, dass das nicht geht.

Im Präsidium ist über die Frage, ob eine Beratungsvorlage auch die Formulierung Beratungsgegenstände - in Klammern: ohne Vorlage - umfassen soll, positiv abgestimmt worden. Drei Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, das auf der Tagesordnung zu belassen. Drei Fraktionen sind deutlich mehr als fünf Abgeordnete. Deshalb lasse ich jetzt schlicht und einfach über Ihren Antrag, Herr Schuldt, abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Wer der Tagesordnung in der vorliegenden Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-enthaltungen? - Damit ist diese Tagesordnung mit übergroßer Mehrheit ohne Enthaltungen angenommen worden. - Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Lebensbedingungen für Familien weiter verbessern - Ein Jahr Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit

Antrag
der Fraktion der SPD

Die Debatte eröffnet Frau Abgeordnete Alter von der SPD-Fraktion.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Lebensbedingungen für Familien weiter verbessern - ein Jahr Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit. Das ist unser heutiges Thema. Sie werden sich erinnern, vor genau einem Jahr wurde das Maßnahmenpaket im Landtag vorgestellt. Seit Anfang dieses Jahres liegt uns ein Bericht zum Stand der Umsetzung vor. Wurden die Lebensbedingungen für Familien spürbar verbessert? Ich meine ja, und zwar auf allen Ebenen - im Bund, im Land und in den Kommunen.

Lassen Sie mich Beispiele nennen. Im Bund: Ganztagschulen, Elterngeld und weiterer Ausbau der Kinderbetreuung. Im Land: Projekte und Kampagnen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. In den Kommunen: Gründungen von lokalen Bündnissen, Netzwerken, variable Kinderbetreuungszeiten auf die Familienbedürfnisse zugeschnitten, Dienstleistungen wie Hol- und Bringendienste, Spielplatzpaten und vieles mehr.

Zusätzlich ist eine Diskussion über die Familienpolitik in allen Fraktionen entbrannt. Man könnte fast meinen, es entstehe ein Wettbewerb der Parteien. Die SPD hat Anfang Januar in Bremen einen weiteren familienpolitischen Weg beschrieben. Wir wollen sicherstellen, dass mehr Kinder an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, die Misshandlungen, Entwicklungsverzögerungen oder Vernachlässigungen aufdecken sollen. Die Teilnahme soll durch ein flächendeckendes System aus Einladungen und Hausbesuchen gesichert werden.

Mittlerweile wurde der Ruf nach einem Familiengipfel bei der Kanzlerin laut. Ich bin dafür. Ich begrüße es, aber ich will Ergebnisse sehen und nicht nur Diskussionen führen.

Familienpolitik ist in aller Munde. Hier in Brandenburg ist Familienpolitik durch das Maßnahmenpaket hinterfragbar und belegbar. Wir sind nicht bei den 61 Maßnahmen geblieben, sondern haben mittlerweile einen Umfang von 67 Maßnahmen erzielt. Eine der zusätzlichen Maßnahmen war die Aktion Bio-brotboxen, die Werbung für ein gesundes Frühstück für Kinder verfolgt. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen haben diese Aktion unterstützt. Ich selbst habe die Verteilung in zwei Schulen begleitet.

Meine persönliche Unterstützung hat auch der sogenannte Familienpass erfahren. Hier haben sich vielfältige Partner gefunden, um Brandenburg familienfreundlicher und Freizeitangebote preiswerter zu gestalten. Ich werde auch in diesem Jahr wieder aktiv Werbung für den Pass machen und ihn zum Verkauf mit anbieten. Den Abgeordneten, der sich darüber gewundert hat, kann ich nur aufrufen, nicht nur schriftliche Anfragen zu initiieren, sondern vor Ort und überall aktiv dafür mit zu werben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Evaluierung von Nutzen und Bedarf steht zwar noch aus, aber aus meinen eigenen Erfahrungen kann ich berichten, dass es ein sehr erfolgreiches Angebot ist.

Ein richtiger Renner in Brandenburg sind die 16 lokalen Bündnisse und die 14 Eltern-Kind-Zentren. Für die Familien und Akteure vor Ort sind das nützliche und dringende Verbesserungen, zusätzliche Freizeitangebote, zusätzliche Beratungen und Vermittlungen, gezielte Unterstützung bei Problemen. Familien werden entlastet. Die Angebote werden vernetzt; sie geben einen guten Überblick. Diese Hilfe erreichen die Kinder und die Eltern.

Diesen Freitag findet der Kindergesundheitstreffen in Potsdam statt. Damit wollen wir erreichen, dass wir gesundheitliche und soziale Entwicklungen optimal begleiten können.

Vor einer Woche hatten die Familienverbände die familienpolitischen Sprecher und Sprecherinnen zu ihrem traditionellen Neujahrsgespräch eingeladen. Fünf Spitzenverbände sind in der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Brandenburg aktiv. Alle haben deutlich betont, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist und dass die öffentliche Debatte und Wahrnehmung zu familienpolitischen Fragen stark zugenommen hat. Um so unverständlicher ist für mich die Kritik der Linkspartei. PDS von letzter Woche. Frau Kaiser hat letzte Woche angemahnt, dass nur kosmetische Veränderungen vorgenommen worden seien: „Es wird zu wenig getan.“ Sind

Sie vor Ort nicht aktiv? Bekommen Sie den Wandel und die Aktivitäten nicht mit? Frau Kaiser, Ihre Darstellung ist für jeden Aktiven ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Genauso wie Ihre Rede!)

Wir sind aktiv. Mittlerweile hat sich das dritte Netzwerk Gesunde Kinder entwickelt. Was sagen Sie den Engagierten aus Eberswalde, Nauen und Lauchhammer? Sagen Sie Ihnen wirklich: „Es fehlt eine präventive, langfristige Strategie.“

Ich muss schon staunen, wenn Sie eine Politik des Rotstiftes beklagen. Wie verträgt sich das mit der Mehraufnahme von über 1 Million Euro für das Maßnahmenpaket? Ist diese 1 Million Euro, wie Sie sagen, „keine erkennbare Weichenstellung, keine Schlussfolgerung im Landeshaushalt“? Familienpolitik ist nicht Vater-Mutter-Kind-Linkspartei.PDS, sondern ein gesellschaftliches Anliegen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Verantwortungsvolle Familienpolitik ist auch nicht, Herr Sarach, Menschen zu einer Demonstration für ein Sozialticket aufzurufen. Es wäre verantwortungsvoller gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber den Familien, die Entscheidung und die Akteure zusammenzubringen, Ideen vorzustellen und an deren Verwirklichung mitzuwirken.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie aber bevorzugen Polemik. Sie provozieren lieber Unruhe statt nach gemeinsamen Lösungswegen zu suchen. Ich habe Sie in noch keinem Arbeitskreis vor Ort erlebt. Holen Sie die Menschen bei ihren Problemen ab. Diese lassen sich selten auf der Straße klären.

Wir haben in Brandenburg viele vorbeugende Maßnahmen ergriffen. Wir können es uns nicht leisten, nur noch auf Probleme zu reagieren und Reparaturarbeiten durchzuführen. Das Maßnahmenpaket zeigt, dass Qualität nicht durch Masse entsteht, sondern eines gezielten Einsatzes der Ressourcen bedarf.

Wichtige Partner in der Familienpolitik sind die Wirtschaftsverbände. Gerade in der Wirtschaft sind wir hier in Brandenburg auf Familienfreundlichkeit angewiesen. Die SPD-Unternehmensbefragung hat gezeigt, wo es empfehlenswerte Projekte gibt, aber auch, wo Ressourcen und Potenziale brachliegen. Wenn Brandenburg eine der familienfreundlichsten Regionen werden will, brauchen wir Familienfreundlichkeit in allen marktischen Betrieben. Denn der Nachwuchs- und Fachkräftebedarf, die Abwanderung und die niedrige Geburtenrate werden uns in Brandenburg noch lange in Schach halten. Deshalb muss sich in der Wirtschaft eine Grundvoraussetzung durchsetzen: Ein familienfreundlicher Arbeitsplatz ist das A und O. Es wirkt sich positiv auf die Firmen und auf die Angestellten aus. Die Familienfreundlichkeit von Unternehmen spiegelt sich nicht nur in der Betreuungsmöglichkeit für Kinder oder in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider, sondern auch in der Pflegemöglichkeit für ältere oder pflegebedürftige Familienmitglieder. Flexible Arbeitszeiten sind dabei genauso wichtig wie ein flexibler Arbeitsort in Form von Telearbeitsplätzen und in anderen innovativen Formen.

Damit sind wir beim Knackpunkt schlechthin angelangt: Arbeitsplätze. Auch wir sehen das so, Frau Kaiser. Arbeitsplätze sind das A und O für alle und vor allen Dingen für den Zusammenhalt der Familie. Die aktuelle Studie „Jugend in Brandenburg“ hat darauf hingewiesen, dass die Familienkonstellation sowie die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der eigenen Familienbeziehungen haben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Ein sicherer Arbeitsplatz gehört für Jugendliche noch vor einer festen Partnerschaft zu den wichtigsten Voraussetzungen für einen Kinderwunsch. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist Familienpolitik. Noch nie war die Wirtschaft so bereit wie jetzt, Lösungswege mit uns zu erschließen. Nutzen wir diese Aufbruchstimmung!

Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen haben Anspruch auf rechtzeitige und verlässliche Hilfe. Unser großes Motto „Kein Kind zurücklassen“ ist mit unserem Maßnahmenpaket realisierbar. Wir müssen die Menschen dafür gewinnen, häusliche Gewalt zu erkennen und ihr zu begegnen. Wir müssen die Menschen dafür begeistern, sich für den Kinderschutz stark zu machen.

In meinem Wahlkreis ist es mir gelungen, vier Schulen für das Projekt „Kinderschutz“ zu motivieren. Lehrer und Schüler setzen sich mit dem Thema auseinander und kommen ins Gespräch. Zum Abschluss des Projekts werden die Ideen, Werk- und Theaterstücke anderen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Bevölkerung vorgestellt. Dann kann sich die Öffentlichkeit intensiv mit den Erfahrungen, den Ängsten und den Vorschlägen der Jugendlichen beschäftigen.

Die heutigen Kinder sind die Eltern von morgen. Deshalb müssen wir einen Schwerpunkt auf die Wertevermittlung setzen, auf den Umgang miteinander und auf das Verständnis füreinander. Hier sind wir alle gefragt. Gerade die Wertevermittlung wurde beim Neujahrstreffen der Familienverbände hervorgehoben.

Ein weiterer Punkt auf dem Neujahrstreffen, den ich ansprechen möchte, war der Bürokratieabbau. Vielfach wurde die Bitte vorgetragen, die Verfahren und die Anträge zu vereinfachen. Durch den Dschungel von Leistungen und Ansprüchen blicken manche nicht durch. Wenn man einen Ansprechpartner für alle familienrelevanten Leistungen hätte, würden sich nicht nur die Wege für die Eltern verkürzen, sondern es würden ihnen auch Probleme und Ärger erspart bleiben.

Tu Gutes und rede darüber - das möchte ich beispielhaft an der Wohnungswirtschaft als kommunale Unternehmen aufzeigen. Für die GEWOBA in Potsdam hat der Sozialbericht des Landes Brandenburg im Jahr 2004 den Anlass gegeben, etwas für Kinder zu tun. Im letzten Jahr hat die GEWOBA Potsdam 63 000 Euro für 315 Kinder angelegt. Das Geld verteilt sich folgendermaßen: Es gibt Kindergeld für Neugeborene, 50 Euro Mieterlass für sechs Monate; es gibt den Familienbonus für neue Mieter mit Kindern, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Euro Mieterlass für sechs Monate. Auch in der Wohnungsgesellschaft Erkner erhalten die Familien bei Zuwachs Begrüßungsgeld in der Höhe von zwei bis drei Kaltmieten.

Also Lob und Dank an die Akteure, die das praktisch umsetzen und die selbstständig Initiativen ergriffen haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

So wie sich die Wohnungsgesellschaften für die Familien einsetzen, so unterstützt auch das „Programm der sozialen Stadt“ die Familien- und Generationspolitik. In diesem Jahr wird der Brandenburger Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinden“ nun schon zum vierten Mal ausgelobt.

Der Austausch zwischen den Generationen darf keine leere Floskel bleiben. In vielen Gemeinden und Kommunen werden Großelterndienste angeboten. Das zeigt auch den Bedarf an Mehrgenerationenhäusern. Es haben sich auf Bundesebene, jetzt auch aus Brandenburg, viele Kommunen beworben, und zwei haben zwischenzeitlich den Zuschlag erhalten. Sie bieten Familienbildung oder sind an Kinderzentren angekoppelt.

Die SPD-Fraktion hat Familienpolitik immer in einem umfassenden Sinn betrachtet. Familienpolitik geht alle an, Alte und Junge. Auf Beschluss des Landtages hat die Landesregierung kürzlich seniorenpolitische Leitlinien verabschiedet. Am 28. Februar werden wir sie in einem „Treffpunkt Landtag“ mit all denen, die sie angehen, diskutieren. Wir wenden uns mit dieser Diskussion nicht nur an die Generation der Groß- bzw. Urgroßeltern, sondern auch an die familienpolitisch Aktiven wie die lokalen Bündnisse für Familien und viele andere.

Wenn wir eine Erfolgsgeschichte schreiben wollen, dann lassen Sie uns alle optimistisch anpacken und die Partner vor Ort aktiv unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Alter, ja, vor knapp anderthalb Jahren wurde in Brandenburg die Entscheidung getroffen: „Familien und Kinder haben Vorrang!“ Das ist Beschluss in diesem Land, und das unterstützt die Linkspartei.PDS nach bestem Wissen und Gewissen. Das wissen Sie; aber Sie wissen auch, dass da viel zu tun ist.

Wir unterstützen auch die überwiegend ehrenamtlichen Netzwerke vor Ort, die dieses Maßnahmenpaket umsetzen. Und wir unterstützen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Das wissen Sie. Sie wissen auch, dass wir dort auch persönlich sehr engagiert sind. Das steht nicht infrage.

Fakt ist doch etwas anderes. Sie wollen heute darüber diskutieren, wie wir die Familienpolitik, die Lebensbedingungen für Familien im Land weiter verbessern können. Aber Fakt ist: Zehn Jahre war Ihre Fraktion, zum Teil gemeinsam mit der CDU, war diese Landesregierung in die andere Richtung unterwegs. Zehn Jahre lang hat man die Lebensbedingungen für Familien in diesem Land verschlechtert und damit auch die Ausgangssituation für dieses Maßnahmenpaket.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe Ihren Protest erwartet; aber es gibt Protokolle. Ich frage Sie: Erinnern Sie sich an Ihre eigenen Beschlüsse? Es begann 1996 mit der Kürzung beim Kita-Personalschlüssel und

bei den Kita-Öffnungszeiten. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wurde im Jahr 2000 eingeschränkt. Eingeschränkt wurden ebenso die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auf diesem Gebiet. 150 000 Unterschriften bei der Volksinitiative waren Ihnen egal. Ihre Fraktion, Frau Alter, strich von hier aus Reihenuntersuchungen für Schulkinder, Zuschüsse für ambulante soziale Dienste, Personalstellen für Lehrer. Schulen mussten schließen, Eltern schicken ihre Kinder oft auf stundenlange Schulwege und dürfen in Brandenburg auch noch den Schulbus selbst bezahlen.

(Schippel [SPD]: Jetzt übertreiben Sie aber!)

Bund und Land kürzten Mittel für den ÖPNV, das Sozialticket haben Sie abgelehnt, Sozialarbeit an allen Schulen gibt es nicht, sogar die 610 Stellen für Jugendarbeit wurden um 70 Stellen gekürzt. Deshalb sagen wir von der Linkspartei.PDS: Es ginge wirklich auch anders.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben alle Anträge der Oppositionsfraktion von Links vom Tisch gewischt, die letzten erst vor einem Monat. Der Bund - das gebe ich zu - erleichtert Ihnen die Sache in Fragen Familienfreundlichkeit nicht. Hartz IV und Mehrwertsteuererhöhung, Verschärfung der Regelungen für Bedarfsgemeinschaften mit erwachsenen Kindern unter 25 Jahren nur als Beispiel; das fanden Sie hier allerdings alternativlos. Das Elterngeld - ein guter Beschluss - geht leider auf Kosten der einkommensschwächsten Eltern.

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nur Folgendes als Anregung sagen: Seit 1992 haben wir einen grundgesetzwidrigen Zustand. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich, die die Situation der Familien im Hinblick auf Alterssicherung, auf Eigensicherung der Mütter, auf Versicherungsanwartschaften, auch auf die Grundsicherung wesentlich verbessern würden, sind aus irgendeinem Grund in diesem Land nicht umgesetzt worden. Da ist noch eine Menge Politik zu machen.

Was bewirkt diese Politik, was bewirken Ihre Entscheidungen, die ich eben aufgezählt habe, im normalen Leben, Frau Alter? Und wie wollen Sie der alleinerziehenden Mutter in einem Dorf in meinem Wahlkreis erklären, wie sich ihre Situation jetzt weiter verbessern soll? Sie lebt von Hartz IV, obwohl sie mehrere Berufsabschlüsse hat. Ihrem Jungen wurde der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz gestrichen, er durfte auch nicht in die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gehen, weil diese einige Kilometer weiter entfernt ist als die Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe und die Frau dann den Schulbus allein bezahlen müsste; aber das kann sie nicht. Für den Jungen sind eintägige Klassenfahrten, Ausflüge mit seinen Schulkameraden einfach ein finanzieller Traum. Als Geschenk zur Jugendweihe ein PC mit Internet-Anschluss ist einfach utopisch. Das Shopping am Wochenende, Frau Kollegin Alter, das Sie uns im Ausschuss als Familienerlebnis für die Verlängerung der Öffnungszeiten genannt haben, ist für diese Familie einfach nicht möglich.

Ich frage Sie: Glauben Sie denn wirklich, dass die Familien im Land Ihre Erfolgsbilanz so ungeteilt unterstützen?

(Ministerin Ziegler: Eindeutig ja! - Frau Alter [SPD]: Ja! Eindeutig ja!)

- Nein, das tun sie nicht. Auch im Kinder- und Jugendhilfebereich sehen Sie keinen Handlungsdruck. Vielleicht fragen Sie einfach mal nach finanziellen Engpässen der Kommunen, nach Belastungen und Überlastungen der Mitarbeiter in diesem Bereich und ob Ihre eigenen Beschlüsse, die wir in Bezug auf Familie und Kinderschutz unterstützen, wirklich umfassend realisierbar sind.

Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Wir werden im Land mit den katastrophalen Folgen zu geringer Investitionen in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Die Armutsquote insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, bei Familien mit mehreren Kindern sowie bei alleinerziehenden Eltern ist besorgniserregend hoch. Die Bildungschancen der Kinder hängen heute, in der entwickelten Welt, kaum irgendwo so sehr von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft ab wie in Deutschland.

Genau diese Aussagen haben Sie, Herr Ministerpräsident, Anfang November der deutschen Öffentlichkeit präsentiert. Sie sprachen in diesem Zusammenhang von einem gesellschaftlichen Debakel. Diese Einschätzung teile ich. Sie betrifft - das wissen Sie - die Ergebnisse von Politik, auch Ihrer Politik. Ich teile auch Ihre Antwort, das Plädoyer für die Aufnahme Ihrer Idee vom vorsorgenden Sozialstaat in das neue SPD-Grundsatzprogramm. Aber damit ist es nicht getan. Sie sind seit 15 Jahren in der Regierungsverantwortung und schon lange nicht mehr als Minister ohne Geschäftsbereich, sondern Sie haben auf diesem Gebiet die Richtlinienkompetenz. Daher müssen Sie sich die Frage stellen, ob Ihre praktische Politik gegenüber Ihren eigenen kritischen Einschätzungen und Ihren weitreichenden Schlussfolgerungen bestehen kann. Ich plädiere für einen ehrlichen, konsequenten Politikwechsel zugunsten der Familien in Brandenburg, und ich werde Sie auch weiterhin in diese Richtung unterstützen.

Allerdings fürchte ich, dass die CDU hier etwas bremst. Wir haben am Wochenende wie aus dem vorigen Jahrhundert die Stimme von Herrn Schönbohm vernommen: Zuständig für die Kinder in diesem Land seien - so denkt er - vorrangig die Mütter. - Da haben Sie noch viel Arbeit zu leisten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der CDU)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, als Sie 2005 mit dem Programm für das familienfreundlichste Land Brandenburg einlenkten, haben wir Sie unterstützt und ernst genommen. Es dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass wir daran nichts kritisiert haben. Wir waren auf diesem Gebiet einer Meinung. Wir mussten Sie nicht unterstützen, Frau Alter, sondern Sie sind auf unsere Position eingeschwenkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Das können wir an dieser Stelle mit gutem Gewissen unterstützen. Wir finden die Maßnahmen okay. Sie haben das Maßnahmenpaket nachgeschoben, das ist okay, das unterstützen wir. Allerdings geht es uns um die Rahmenbedingungen. Wir denken - darauf bezog sich meine Kritik in der vorigen Woche -, dass mit Modellprojekten und -versuchen in den Städten und Landkreisen nichts Falsches passiert. Aber Sie dürfen nicht zum Ersatz für eine präventive Familienpolitik werden. Dazu

gehört für mich zuallererst der Kampf um Arbeitsplätze, gegen Niedriglohnpolitik und um eine vernünftige, nachhaltige, öffentlich geförderte Beschäftigung. Die sozialen Problemlagen bleiben zwar nicht bei dem familienpolitischen Programm, aber beim Maßnahmenpaket sehr wohl ausgeblendet. Das ist meine Kritik.

Der Bericht im Ausschuss hat diese Bezeichnung nicht verdient, zumal die Dinge, die Sie selbst als wichtig hervorgehoben haben, zum Beispiel die umfassende Information, die Aufklärung von Eltern und die Familienbildung, von der Regierung gar nicht unterstützt werden. Der Herr Staatssekretär sagte uns: Wir wissen nicht, ob wir den Haushaltsposten für die Familienbildung aufrechterhalten können.

Lassen Sie mich an dieser Stelle - weil ich auf die Antworten der Landesregierung gespannt bin - noch sagen: Das Fachgespräch in der Landesarbeitsgemeinschaft für Familienverbände habe ich anders in Erinnerung. Denn dort wurde ganz klar bedauert - ich denke, die Vertreterinnen stehen zu dieser Aussage -, dass das Maßnahmenpaket keine wirklich grundsätzlich positive Dynamik entfaltet hat, dass der landesweite Aufschwung ausblieb - nichts gegen einzelne Maßnahmen und gute Initiativen vor Ort - und dass eine konzertierte Aktion aller Ressorts der Landesregierung nicht gelungen scheint. Das Maßnahmenpaket wird als ein Aktionsprogramm des Sozial- und Bildungsministeriums wahrgenommen. Auch das gehört zur Wahrheit, sehr geehrte Kollegin.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD] - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt die Abgeordnete Schulz fort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Aktuellen Stunde haben wir wieder die Familienpolitik in den Fokus der Aufmerksamkeit und der Öffentlichkeit gerückt. Das kann ich gemeinsam mit meiner Fraktion nur begrüßen. Denn auch das trägt dazu bei, dass Familie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Frau Kaiser, Sie sind Familie, ich bin Familie, nur unsere Ansätze sind manchmal etwas unterschiedlich. Bei Ihnen habe ich immer das Gefühl, Sie wollen in der Familienpolitik sehr viel Institutionelles fördern. Ich will mehr Entscheidungsfreiheit für die Familien,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Sagen Sie das einmal der Mutter! - Beifall bei der CDU)

viel Freiwilligkeit in diesem Bereich, und von daher kann ich mich am Anfang meiner Ausführungen bei den Akteuren vor Ort nur bedanken und die Hoffnung aussprechen - wie ich es schon einmal getan habe -, dass wir die Fortentwicklung unserer Leitlinien und des Programms jedes Jahr wieder thematisieren und genau hinschauen, wie sie sich entwickeln. Denn sie müssen fortentwickelt werden, darüber sind wir uns - glaube ich - alle im Klaren. Dass wir nach diesem einen Jahr wirklich nur eine kleine, sehr eingeschränkte Bilanz vorlegen können, auch darüber sind wir uns - denke ich - alle einig. Von daher scheint mir die Kritik der Linkspartei.PDS, gelinde gesagt, schwer überzogen. Sie steht völlig im Gegensatz zur Wahrneh-

mung der Familienverbände im Land, die dieser Politik und Entwicklung sehr viel Lob ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss vereinbart - daran möchte ich erinnern, Frau Kaiser ist ja Vorsitzende des Ausschusses -, dass wir sehr wohl alle einzelnen Maßnahmen dieses Pakets begleiten und prüfen, aus diesen Erfahrungen natürlich auch für die Weiterentwicklung lernen und das mit den Akteuren vor Ort besprechen wollen; denn die sind die Wichtigsten in diesem Prozess. Dabei bleibt der wichtigste Aspekt, dass die Maßnahmen mit wenig bürokratischem Aufwand, mit viel Freiheit und Kreativität vor Ort mit konkreten Inhalten umgesetzt werden, immer an die konkreten Bedingungen der einzelnen Orte und Gegebenheiten angepasst; denn das Land Brandenburg ist bekanntermaßen groß und auch sehr unterschiedlich strukturiert.

Das Ziel eines kinder- und familienfreundlichen Landes Brandenburg wird man nicht nur mit einzelnen Maßnahmen und Projekten erreichen, sondern es muss eine fortwährende Anstrengung aller Beteiligten aus allen Ebenen in gut vernetzten Strukturen geben. Es gibt inzwischen 16 Bündnisse für Familien im Land. Es wird an der Vernetzung der Akteure im Kinderschutz gearbeitet. Es sind 67 Maßnahmen, und ich glaube, inzwischen sind sogar noch einige hinzugekommen. Das gibt insgesamt schon einmal ein wirklich positives Gesamtbild. Das ist, meine Damen und Herren, nicht nur Kosmetik, sondern meiner Meinung nach handfeste Arbeit vor Ort. Sie wissen genau, dass nur zu oft die einzelnen Beteiligten durch mangelnde Vernetzung, durch mangelndes miteinander Reden, durch mangelndes Sich-nicht-Kennen dann nicht rechtzeitig gehandelt haben. Wozu das geführt hat, muss ich Ihnen nicht noch einmal vor Augen führen.

Es werden 80 000 Euro für die Auditierung von Unternehmen als familienfreundliches Unternehmen in die Hand genommen. Wie wichtig Familienfreundlichkeit zukünftig gerade für junge Frauen ist, die in den Betrieben als Fachpersonal gehalten werden sollen - darauf hat meine Kollegin auch schon hingewiesen -, setzt sich in der Denkweise der Betriebe und Unternehmen langsam durch. Es ist positiv zu bewerten, dass wir auch am Arbeitsmarkt eine leichte Verbesserung spüren. Dass diese positive Entwicklung leider noch nicht die Langzeitarbeitslosen erreicht, ist für die betroffenen Familien dramatisch. Von daher bin ich der Auffassung, dass wir alles nur Mögliche unternehmen sollten, damit wir gemeinsam aktive Arbeitsmarktpolitik gestalten.

Als positives Signal ist ebenso zu werten, dass wieder mehr Kinder in Brandenburg geboren werden. Viel zu viele Frauen, insbesondere junge Frauen, haben unserem Land bereits den Rücken gekehrt. Sie werden kaum zurückkehren. Das muss man so deutlich konstatieren.

Von daher sind insbesondere die Bemühungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft außerordentlich wichtig. Mit zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung junger studierender Frauen sind wir in Brandenburg Spitze. Die Maßnahmen reichen von der Studienberatung über die Gestaltung der Berufseingangsphase bis hin zu Graduiertenförderung, Existenzgründung und ortsunabhängigen Lernformen. Auch die orts- und bildungsnahe Betreuung von Kindern der studierenden Frauen halte ich für sehr wichtig. Die BTU hat vor kurzem die Möglichkeit des Teilzeitstudiums für Studierende mit Kind oder mit

pflegebedürftigen Angehörigen eingeführt. Wir sind insoweit auf einem sehr guten Weg und sollten noch intensiver dafür werben, dass gerade die jungen, gut ausgebildeten Frauen hier im Land bleiben.

Es ist ein gutes Signal, wenn zum Beispiel die Stadt Brandenburg Anlaufstellen für Familien einrichtet.

All diese Maßnahmen zusammengekommen sind ein Beitrag für ein lebenswertes und liebenswertes, kinder- und familienfreundliches Land. Angesichts dessen kann ich beim besten Willen nicht von einer nur kosmetischen Behandlung sprechen, meine Damen und Herren und verehrte Kollegin von der PDS. Ich habe den Eindruck, hier hat jemand den Kosmetikkoffer mit dem Handwerkskoffer verwechselt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nicht zuletzt hat die Bundespolitik mit dem Elterngeld und der geplanten Bündelung von familienpolitischen Leistungen in einer Familienkasse Signale gesetzt und den richtigen Weg beschritten. Nur wenn Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam aktiv werden, können wir eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft gestalten. Der wichtigste Aspekt ist für mich aber nach wie vor: Familie muss gelebt und erlebt werden.

(Beifall bei der CDU)

Genau dabei müssen wir Familien unterstützen. Insoweit sind wir alle gemeinsam gefordert. Kritik sollte nicht nur um der Kritik willen geübt werden. Lassen Sie uns gemeinsam an der Erreichung der Ziele arbeiten und unsere Familien in Brandenburg weiter unterstützen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der nächste Redner ist die Abgeordnete Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen erst hat sich der zuständige Landtagsausschuss über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets durch das Ministerium informieren lassen. Warum die SPD-Genossen es wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben - diesmal als Thema einer Aktuellen Stunde -, erschließt sich der DVU-Fraktion nicht ganz.

(Schippe [SPD]: Das ist normal!)

Aber wahrscheinlich haben die SPD-Genossen wieder einmal ein ganz schlechtes Gewissen; denn ihnen wird immer mehr bewusst, was sie in den vergangenen Jahren verkehrt gemacht haben.

Doch Reden ersetzt kein Handeln. Das vor einem Jahr hier im Plenum beschlossene Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit enthielt sieben zentrale Ziele und 61 Maßnahmen, die dazu beitragen sollten, diese Ziele auch zu verwirklichen. Zwischenzeitlich wurde der Katalog um weitere sechs Maßnahmen erweitert.

Doch werden die angekündigten Maßnahmen auch den not-

wendigen Wandel in der Familienpolitik bewirken? Eines der zentralen Ziele war es, in Brandenburg einen gesamtgesellschaftlichen Wertewandel hin zu einer positiven Einstellung zu Kindern und Familien voranzutreiben. Das klingt und klingt wirklich wunderschön. Dieser Wertewandel ist auch dringend vonnöten. Aber ausgerechnet die Parteien, die in jahrzehntelanger Arbeit und unter Einsatz ungezählter Milliarden aus Steuergeldern die jetzt herrschende negative Einstellung zu Kindern und Familien vorangetrieben haben, ausgerechnet diese Parteien wollen jetzt das Ruder herumreißen!

Ein weiteres Ziel sollte es sein, eine kinder- und familienge-rechte Infrastruktur zu sichern und systematisch weiterzuentwickeln. Das würde bedeuten, dass vieles von dem, was diese Landesregierung ab 1999 betrieben hat, rückgängig gemacht werden müsste. Erinnern möchte ich nur an die Themen Rechtsanspruch auf Kita, Schulschließungen und Schülerbeförderungskosten.

Dann war auch noch das letzte der aufgelisteten Ziele, welches wörtlich lautet:

„In Brandenburg wird angestrebt,“

- angestrebt! -

„allen Familien eine auskömmliche wirtschaftliche Lage zu ermöglichen.“

Von den sieben festgelegten Zielen beginnen sechs Ziele mit „In Brandenburg soll“. Nur das siebente Ziel wird mit „In Brandenburg wird angestrebt“ eingeleitet. Der Misserfolg dieses Ziels ist also von vornherein eingeplant, obwohl gerade das eine Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Familienpolitik ist.

Meine Damen und Herren! Heute soll es um den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets gehen. Ein sechs Seiten langer Bericht über die Umsetzung liegt den Mitgliedern des Familienausschusses vor. Den Inhalt dieses Berichts noch einmal wiederzugeben erspare ich mir.

Nur noch so viel dazu: Sicherlich bedarf es vieler Maßnahmen, um Brandenburg wieder in ein kinder- und familienfreundliches Land umzuwandeln. Viele Vorschläge hat meine DVU-Fraktion auch dazu gemacht, zum Beispiel die Einführung eines Landeserziehungsgeldes oder die Schaffung eines Familienförderungsgesetzes. Diesem Maßnahmenpaket fehlt einfach die gesetzliche Grundlage, die meine DVU-Fraktion durch ein Familienförderungsgesetz schaffen wollte; denn ohne gesetzliche Grundlage besteht die Gefahr, dass viele der angekündigten Maßnahmen wegen fehlender Finanzierung über kurz oder lang letztendlich im Sande verlaufen werden.

Hohe Jugendkriminalität, Gewalt auf Schulhöfen, die steigende Zahl der vernachlässigten Kinder - all das ist als Spiegelbild der Familienpolitik zu sehen. Die Familienpolitik ist mitentscheidend für das, was aus unserem Land wird. Schulen werden geschlossen. Immer mehr junge Menschen wandern in andere Bundesländer ab. Zurück bleiben die Alten. Diese Entwicklung war für verantwortungsvolle Politiker, für DVU-Politiker, schon vor vielen Jahren absehbar.

(Beifall bei der DVU)

Doch erst in letzter Zeit haben sich die verantwortlichen Politiker dieser Problematik gestellt. Doch solange die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht spürbar verbessert wird, solange Kinder immer noch eine finanzielle Belastung und für manche Paare sogar ein Armutsrisiko darstellen, solange junge Familien hier im Land keine Zukunftschancen sehen und demzufolge in andere Bundesländer abwandern, solange die verantwortlichen Politiker das Geld lieber für sich und für ihre politischen Phantastereien verwenden statt deutsche Familien vorrangig zu fördern,

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

so lange wird sich hier im Land Brandenburg leider nicht viel ändern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser, Sie haben über die Rahmenbedingungen der Familienpolitik hier in Brandenburg gesprochen und behauptet, sie seien schlecht, das heißt, die Entwicklung der letzten Jahre sei als Rückschritt zu werten. Angesichts Ihrer Ausführungen habe ich mich gefragt, von welchem Niveau aus wir gestartet sind. War es nicht die Familienpolitik in der DDR, die offenbar der Geschichtsklitterung der Linke.PDS zum Opfer fällt? Während Ihrer Rede habe ich mich an meine jungen Jahre in der Familie erinnert.

(Schulze [SPD]: Du bist jung!)

Bedeutet tolle Rahmenbedingungen, die Sie meinen, Bückware? Dazu gehörten zum Beispiel Kinderwindeln aus 100 % Baumwolle. Bestand gute Familienpolitik darin, dass man kein Obst oder Gemüse hatte und bei „tausendteletips“ in der einen Woche „Weißkohl ist so gesund“ und in der anderen Woche „Rotkohl ist so gesund“ gehört hat? Das war es, was Sie Kindern zu bieten hatten.

(Klein [SPD]: Genau!)

Die kleinen Fläschchen Babynahrung und Multivitaminsaft kennt heute jeder. Es ist überhaupt kein Problem, sie zu erhalten. In der DDR gab es das nur, wenn man gute Beziehungen hatte.

Obst und Gemüse musste meist von Kleingärtnern ergattert werden; bis man einen Kleingarten sein Eigen nennen konnte, dauerte es mindestens zehn Jahre.

Förderung der Mobilität von Familien bedeutete, mindestens zehn Jahre auf einen Pkw warten oder einen gebrauchten PKW zu einem Preis kaufen zu müssen, der über dem Neuwert des Autos lag.

Sind das die Rahmenbedingungen, die Sie sich zurückwünschen? - Ich nicht!

(Beifall bei SPD und CDU)

Erinnern Sie sich, liebe Frau Kaiser, an die Rahmenbedingungen, daran, wie die Kitas aussahen, wie die Kinderstationen in den Krankenhäusern aussahen, wie die Altersheime aussahen? Waren das Rahmenbedingungen für eine gute Familienpolitik?

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Das Einzige, was übernehmenswert war und was wir auch übernommen haben, waren die Kindergartenstrukturen. Diese waren gut und richtig, und wir haben sie erhalten. Wir bauen sie weiter aus und füllen sie mit Inhalten. Soweit es um die Bildungsansprüche in Kitas geht, wird der Kollege Rupprecht gleich noch erläutern, was wir uns vorgenommen haben.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten die Veranstaltung zur Gründung des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ in Eberswalde in der letzten Woche besucht. Leider meiden Sie ja solche Veranstaltungen, in denen etwas Progressives und Gutes vorgestellt wird, auch wenn Sie hier anderslautende Lippenbekenntnisse abgeben dahin gehend, dass Sie für alles Gute seien. Waren Sie in Eberswalde, als wir das Netzwerk „Gesunde Kinder“ dort gegründet haben? Nicht ein einziger Abgeordneter Ihrer Fraktion geht zu solchen Veranstaltungen und schaut dort einmal, was die Menschen in diesem Lande tun. Stattdessen sagen Sie immer nur: Das alles ist gut und richtig, es ist aber noch lange nicht genug. - Das ist eine falsche Politik, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie wollen die Landespolitik treffen, treffen in Wirklichkeit aber die Menschen, die sich mit ihren Aktivitäten vor Ort um Familien kümmern.

(Beifall bei SPD und CDU)

In einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft heißt es ganz klar - darin sind wir uns wohl alle einig -:

„Wenn es gelänge, die Geburtenzahl zu erhöhen, die Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen zu steigern und die Bildung unserer Kinder zu verbessern, dann wäre 2015 ein zusätzliches Wachstum von 24 % erreichbar. Die Geburtenrate könnte von 1,4 auf 1,7 je Frau steigen.“

Diese Aussage bildet natürlich eine Grundlage dafür, dass wir alles tun wollen, um die Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. Familien unseres Landes zu erhöhen. Brandenburg ist nun einmal ein kinderarmes Land. Wir wissen, dass der Schlüssel dafür, auch Brandenburg zukunftsfähig zu gestalten, darin liegt, dagegen etwas zu tun. Das alles ist untrennbar miteinander verbunden. Deshalb handelt es sich hierbei ja auch um ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket.

Ich möchte Ihnen noch einen Beleg dafür liefern, dass wir nicht so schlecht sind, wie Sie das hier darstellen. Das Institut Berlinpolis hat im Dezember 2006 die Entwicklung der Wirtschaftsleistung, der sozialen Lage, der Bildung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Generationengerechtigkeit in allen Bundesländern untersucht. Nach dieser Untersuchung liegt Brandenburg insgesamt auf dem 12. Platz; nur Sachsen ist als neues Bundesland mit Platz 11 etwas besser. Aber - das ist mir wichtig - bei den Themen „Familie“ und „Gleichstel-

lung von Mann und Frau“ belegen wir den sehr guten zweiten Platz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sicherlich ein objektives Zeugnis für unsere Politik.

Wir geben uns damit allerdings nicht zufrieden und sagen nicht, wir seien ganz toll und hätten alles erledigt, was zu erledigen sei. Vielmehr stellt das Maßnahmenpaket ein dynamisches Aufgabenspektrum dafür dar, was wir uns in der Koalition vorgenommen haben und Stück für Stück umsetzen. Wenn nach dem kurzen Zeitraum von eineinhalb Jahren gesagt wird, wir müssten den Wandel in der Gesellschaft jetzt hinbekommen, dann ist das schlichtweg lächerlich. Das haben Sie in 40 Jahren DDR nicht geschafft. Es ist also wichtig, dass wir daran arbeiten. Wir sehen ja auch die Erfolge. Die Unternehmen öffnen sich für unsere Kampagnen. Die Kampagne „Die Zukunft heißt Miteinander“ haben Unternehmen in einem größeren Umfang mit Geld gesponsert, was sie bis dahin nicht getan haben, weil sie erkannt haben, dass eine gute Familienpolitik auch in den Betrieben zu mehr Effektivität und mehr Wachstum führt. Das weiß mittlerweile jeder. Es ist ein wirklich langer Prozess, ehe das auch zu tatkräftigem Handeln führt.

Die lokalen Bündnisse für Familie sind hier bereits erwähnt worden. Allein sechs dieser Bündnisse sind im letzten Jahr gegründet worden. In diesem Jahr werden weitere hinzukommen. In diesen Bündnissen sind sehr viele Akteure vor Ort tätig. Sie alle arbeiten daran mit, Familienpolitik zu gestalten. Einer Landesregierung ist es eben nicht einfach so möglich, Familienpolitik vor Ort umzusetzen. Deshalb bedarf es der Akteure vor Ort. Nur dann kann uns das gelingen. Das ist auch keine Frage des Geldes, Frau Kaiser, sondern es ist eine Frage des guten Willens und der Einsicht in die Notwendigkeit. - Diese Formulierung übernehme ich jetzt einmal aus alten Zeiten; denn das stimmt immer.

Zusammen mit vielen Unternehmen und anderen Akteuren haben wir den Familienpass auf den Weg gebracht. Er wird sehr gut angenommen. Wir wollen das gemeinsam mit Berlin weiter ausgestalten mit dem Ziel, dass auch Familien, die nicht so gut gestellt sind, das in ihrer Freizeit mit den Kindern in höherem Maße in Anspruch nehmen können.

Am morgigen Tag wird der große Kindergesundheitsgipfel in Brandenburg stattfinden. Ich hoffe, dass der eine oder andere PDS-Abgeordnete diese Veranstaltung besucht und sich anhört, was dort geredet wird; das wäre sehr schön. Dies hat nichts mit „Modellprojekt“ oder Ähnlichem zu tun. Vielmehr geht es um die tagtägliche Arbeit der Kinderärzte, der Hebammen und der anderen Akteure im Lande, die sich darum bemühen, Familienpolitik für die Familien umfassend erlebbar zu machen.

Die seniorenpolitischen Leitlinien sind ebenfalls schon angesprochen worden. Auch dies gehört zu einer guten Familienpolitik. Ich bin auch dankbar dafür, dass die SPD-Fraktion dazu einen „Treffpunkt Landtag“ veranstalten wird. Dieser soll meines Wissens öffentlich und für jedermann zugänglich sein. Auch hier können Sie, wenn Sie das wirklich wollen, mit den Akteuren, die vor Ort tätig sind, in eine Diskussion eintreten.

Die Öffentlichkeitsarbeit in unserem Familienbus, der durch die Lande fährt, wird in den Landkreisen und den Städten sehr

wohl wahrgenommen. Alle freuen sich, wenn wir kommen und vor Ort erklären: Ihr macht das mit Lust, Laune und Optimismus, nicht mit einem Tränengesicht und dem Hinweis, alles sei mies und schlecht. Hier wird Optimismus verbreitet, wie es auch sein soll.

Ich bin froh über die Arbeit dieser Koalition im Bereich der Familienpolitik und hoffe, dass uns diese Koalition auch so erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Fraktion der Linkspartei.PDS noch einmal das Wort. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, es ist unredlich, uns vorzuwerfen, wir würden mit den Ergebnissen der Vergangenheit und der Verantwortung aus der Vergangenheit nicht umgehen. Aber wenn Sie uns so etwas vorhalten, dann tun Sie das bitte auch mit sich selbst. Ich habe hier nichts weiter aufgezählt als die Entscheidungen, die Sie in den letzten 15 Jahren zuungunsten der Familien getroffen haben. In der Zeit, in der in diesem Hause insoweit starke Einschnitte beschlossen wurden, waren Sie Finanzministerin. Wenn die Priorität „Familien- und Bildungspolitik“ vor der Priorität des Rotstifts nicht Bestand hat, Frau Ministerin, dann muss das „familienfreundliche Brandenburg“ - ich sage: leider - eine Werbekampagne bleiben, und Sie müssen akzeptieren, dass man Ihnen Halbherzigkeit bescheinigt, wo Sie mit guten, richtigen Initiativen und Projekten vor Ort vielleicht eine gute Politik betreiben.

(Ministerin Ziegler: Machen Sie einen Vorschlag!)

- Die konkreten Vorschläge meiner Fraktion liegen seit Jahren auf dem Tisch.

(Ministerin Ziegler: Wo ist der Tisch?)

Wir haben gesagt: Lassen Sie uns mit einer Priorität „Chancengleichheit in der Bildung“ beginnen.

Mir ist schon gesagt worden, dass ich nicht alles vorlesen könne, was ich Ihnen hier mitgebracht habe; das ist okay, das kann ich wirklich nicht. Aber bitte nehmen Sie auf jeden Fall Folgendes zur Kenntnis: Hier zum Beispiel 1997, Bericht der Liga der Spitzenverbände an den Sozialausschuss. Darin wird ausgeführt, dass Brandenburg bei der Qualität der Kindertagesbetreuung eben nicht Spitze ist, dass der Personalschlüssel in Brandenburg im Vergleich mit den anderen Bundesländern im unteren Drittel liegt und dass es zu einer weiteren Erhöhung der Gruppengröße kommt, was massive Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Kitas, auf die Arbeit mit einzelnen, besonders auffälligen Kindern und auf die Kontakte zu den Eltern hat. Das war vor zehn Jahren, seither gab es keine Änderung der Situation. Also haben Sie zehn Jahre verpasst.

Des Weiteren gibt es hier den Sozialbericht: Gute Kindheit, schlechte Kindheit, Armut von Kindern und Jugendlichen, Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Das ist ei-

ne eigene Broschüre von Ihnen. Darin sind der politische Handlungsspielraum und die Notwendigkeiten, die es gibt, aufgezeigt.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Nein, das Maßnahmenpaket - ich bleibe dabei - enthält Einzelmaßnahmen, durch die die Grundlage aber nicht verbessert wird. Es gibt bei Ihnen keinen Einstieg in eine wirkliche soziale Bildungsreform, und das ist belegbar.

Statt Chancengleichheit, Bildungserfolge für sozial benachteiligte Kinder haben Sie mit der letzten Schulgesetznovelle genau das Gegenteil bewirkt. Deswegen haben wir das auch abgelehnt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Schauen Sie in Ihren eigenen Bericht! - Immer neue Projekte werden schlichtweg zum Ersatz für die unzureichende Personalausstattung in Kitas, Schulen und Jugendämtern, für ausgedünnte gesetzliche Standards und für die chronische Unterfinanzierung bestehender Angebote. Belege dafür können Sie durch einen Blick in die Haushaltsplanung jedes Landkreises finden.

Fragen Sie sich doch selbst, ob diese Maßnahmen die Entwicklungschancen von Kindern in ärmeren Schichten der Bevölkerung tatsächlich langfristig verbessern, wenn Sie bei der Halbherzigkeit bleiben und lediglich sagen, das sei ein unberechtigter Vorwurf, der nicht belegt sei. Ich nenne hier die Sprachstandserhebungen und die Sprachförderung in Kitas, ein Projekt, das vor zehn Jahren begonnen worden ist, und zwar übrigens in Märkisch-Oderland, das heftig kritisiert wurde, weil es eine freiwillige Sache war. Das wurde zu einem Landesmodellprojekt, Sachsen und Berlin haben uns inzwischen überholt, jetzt führen wir es ein. Das ist gut, aber selbst jetzt wird das nur halbherzig umgesetzt. Zwar werden die Erzieherinnen qualifiziert, die Materialien herausgegeben - das ist richtig und gut -, aber es bleibt Stückwerk, wenn das notwendige Personal nicht finanziert wird; denn den Kita-Erzieherinnen fehlen Zeit und Räume, um die Sprachförderung in den Kitas durchführen zu können.

(Schippel [SPD]: Räume nicht!)

Übrigens fehlt genauso viel Zeit für die Elternarbeit, deren Bedeutung ja auch Sie unterstreichen.

Damit komme ich noch einmal zum Thema Armut. Auch hierzu liegen Berichte vor: Universität Frankfurt am Main, Sozialreport der Volkssolidarität. Es gibt die Aussagen der Böckler-Stiftung und des Deutschen Instituts für Wirtschaft. Außerdem gibt es den Bericht des Statistischen Bundesamtes zum Thema „Armut und Lebensbedingungen“. Ich stelle Ihnen das hier alles gern zur Verfügung.

Wie auch Sie wissen, lebt in manchen Regionen ein Viertel bzw., wie der Armutsbericht der Stadt Frankfurt (Oder) besagt, ein Drittel der Kinder in Armut. Die Biobrotbox als Maßnahme für Schulanfänger, Frau Ministerin, ist okay. Nur ist es so, dass zunehmend Kinder morgens ohne Frühstück in die Kitas und in die Schulen kommen und vor dem Mittagessen wieder gehen,

weil ihre Eltern als Empfänger von Arbeitslosengeld II leben und das nicht bezahlen, sodass sich moralische Appelle an diese Eltern wirklich nicht mehr lohnen. Diese Eltern sind einfach überfordert. Die Kinder müssten mit einem kostenlosen Mittagessen und einer kostenlosen Kita versorgt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der SPD)

Vor allem brauchen wir - das wäre der erste Schritt - einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder im Land.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

Der Erfolg von Programmen ergibt sich nicht aus der Zahl und der Summe von Einzelmaßnahmen. Ihr Maßnahmenpaket besteht leider überwiegend aus Ergänzungen zur Familienpolitik, vorgenommen in dem Moment, in dem sich der Regierungschef zum Eingeständnis des faktischen Scheiterns der Sozial-, Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland durchgerungen hat. Das bedauert meine Fraktion. Noch mehr bedauern wir, dass das auf Kosten von Familien und Kindern geschieht, dass machbare Alternativen in diesem Hause durch Sie immer wieder vom Tisch gestimmt werden. Dennoch werden wir auch bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen an Ihrer Seite sein; das kann ich hier zusichern. Aber wir werden es dabei nicht bewenden lassen.

Wenn Sie weiterhin eine sozial gerechte Bildungsreform und eine wirkliche Hilfe für Kinder in benachteiligten Familien hier nicht ermöglichen, das nicht einmal versuchen, dann werden Sie das im Lande zu erklären haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Es spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder brauchen Familien, sie brauchen Eltern, die sich bewusst für Kinder entschieden haben und entscheiden wollen, sie lieben, beschützen und fördern. Die Landespolitik muss daher alles tun, damit Familien die Entscheidung für Kinder wieder leichter fällt. Die Lebensqualität von Familien mit Kindern kann, abgesehen von anderen Maßnahmen, durch die Ausgestaltung eines familien- und kinderfreundlichen Infrastrukturprogramms verbessert werden. Mit unserem Maßnahmenpaket - da bin ich mir sicher - ist dafür ein guter Anfang gemacht. Weitere kinder- und familienfreundliche Entscheidungen werden folgen.

Lassen Sie mich kurz darlegen, welche konkreten Schritte wir in der Bildungs- und Jugendpolitik unternommen haben. Dazu möchte ich zunächst noch einmal das schon genannte Programm zur Sprachförderung in dem Jahr vor der Einschulung erwähnen, das Sie, Frau Kaiser, gerade kritisiert haben.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nicht das Programm!)

- Ich komme jetzt auch zur Umsetzung. - Im Februar des ver-

gangenen Jahres fand in der Staatskanzlei dafür die Auftaktveranstaltung statt. Im März begannen die ersten 200 Kita-Erzieherinnen mit der Fortbildung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. In der Zwischenzeit sind bereits mehr als 500 Erzieherinnen fortgebildet, und - das ist ein Versprechen der Landesregierung - bis 2009 wird in jeder Kita eine entsprechend qualifizierte Erzieherin zur Verfügung stehen.

Für die Fortbildung ebenso wie für die Praxisunterstützung wurden im letzten Jahr und werden auch in diesem Jahr durch das Land 422 000 Euro bereitgestellt. Um eine verbindliche und flächendeckende Umsetzung des Programms zu sichern, wurden darüber hinaus - darüber habe ich mich sehr gefreut - weitere Landesmittel für zusätzliches Personal in Höhe von immerhin 2,5 Millionen Euro eingeplant. Den entsprechenden Entwurf zur Novellierung des Kita-Gesetzes werde ich in der nächsten Landtagssitzung einbringen.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Dafür wurden mit unserer Hilfe in Brandenburg seit dem vergangenen Jahr zwölf Eltern-Kind-Zentren eingerichtet. Die meisten dieser Modellprojekte entwickeln und unterbreiten ihre familienunterstützenden Angebote von Kindertagesstätten aus. Was dort in die Wege geleitet wird, zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Flexible Kinderbetreuung, Krabbelgruppen für die Kleinsten, kreative Freizeitgestaltung mit der ganzen Familie stehen genauso auf der Tagesordnung wie die Erarbeitung einer vernetzten regionalen Hilfestruktur. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Alltagsbewältigung für Familien zu erleichtern und bei Problemen in den Familien möglichst unkompliziert und schnell Hilfe zu leisten.

Das im Maßnahmenpaket veranschlagte Fördervolumen von 400 000 Euro wurde für das Jahr 2006 gänzlich umgesetzt. Die Fortsetzung der Förderung in diesem und im nächsten Jahr ist in Vorbereitung.

Die von Ihnen, Frau Kaiser, an der Familienpolitik der Landesregierung geübte Kritik geht aus meiner Sicht daher an der Realität vorbei.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir setzen unsere Vorhaben um, aber im Gegensatz zu Ihnen müssen wir unsere Vorstellungen auch finanzieren. Unsere Familienpolitik tut daher beides. Sie bringt das Notwendige auf den Weg und behält gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen im Blick.

(Bischoff [SPD]: Vor allem für die Kinder!)

Noch eines, Frau Kaiser: Wenn Sie schon im Zusammenhang mit dem heutigen Thema über PISA reden, dann haben Sie offensichtlich ein Ergebnis des innerdeutschen Vergleichs vergessen. In keinem anderen Bundesland hängt der schulische Erfolg weniger von der sozialen Herkunft ab als in Brandenburg.

(Beifall bei der SPD)

Das ist, wie ich denke, auch ein Beweis dafür, dass wir uns für das Geleistete bestimmt nicht zu schämen brauchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße neue Gäste unter uns, Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Stoy-Gymnasiums in Falkenberg/Elster. - Es geht heute um Kinder, auch um eure. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte jetzt mit dem letzten Redner fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser, eigentlich wollte ich hier nichts mehr sagen. Aber nachdem Sie das jetzt hier so dargestellt haben, muss ich doch noch einmal das Wort ergreifen. Dabei geht es mir insbesondere um die von Ihnen gebrauchten Begriffe Kurzatmigkeit, Projektomanie und Ähnliches. Sie selbst haben sich, wie ich finde, schon dadurch disqualifiziert, dass Sie hier ein Zitat der Verbände vorgetragen haben, das bereits zehn Jahre alt ist. Schon das macht deutlich, dass Sie ein neueres nicht finden konnten, mit dem sich die Verbände irgendwie negativ zur Familienpolitik der Landesregierung äußern.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Seit zehn Jahren hat sich nichts geändert!)

Das ist meiner Meinung nach sehr bezeichnend.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie haben generell noch nicht verstanden, dass das Maßnahmenpaket, das aus 67 Maßnahmen besteht, nicht etwa einfach die Maßnahmen als solche darstellt, sondern dass es genau die Ergänzung zu dem ist, was sonst noch familienpolitisch läuft, und zwar unter anderem auf Bundesebene zum Beispiel durch das Elterngeld, oder als Ergänzung zu dem, was wir im Kita-Bereich geschaffen haben. Sie müssen das also so sehen, dass das eine Ergänzung darstellt.

Ich meine, es handelt sich um gute Maßnahmen, die in dem Paket enthalten sind, Maßnahmen, mit denen eine Menge bewegt werden kann, die nicht nur Projektcharakter haben, sondern die langfristig gedacht sind, bei denen auch die Träger davon ausgehen, dass sie langfristig wirken sollen.

Auch Sie waren in Senftenberg. Dort haben Sie mit Frau Weber und Herrn Karpinski gesprochen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Als man Ihnen dort gesagt hat, dass sie mit der Landesregierung gut zusammenarbeiteten, waren Sie eingeschnappt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Überhaupt nicht!)

- Das hat man mir jedenfalls so gesagt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

Sei's drum!

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wir sind nur unterschiedlicher Meinung!)

Genauso ist es ja mit dem Netzwerk „Gesunde Kinder“. Das machen wir ja nicht nur mit einem Landkreis, sondern es gibt inzwischen 14.

Auch haben wir erkannt, dass es im Zusammenhang mit der Sprachstandsförderung, der Sprachstandsbesserung besser und sinnvoller ist, wenn man da früher ansetzt, nämlich schon im Alter von drei und fünf Jahren.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Das ist völlig richtig; da wird Ihnen niemand widersprechen. Aber der Anfang ist jedenfalls gemacht, und wir arbeiten weiter daran. Immerhin sind jetzt mehr als 50 % der Landkreise dabei und bilden ihre Erzieherinnen und Erzieher entsprechend aus.

Wenn es im Einzelfall so ist, dass die Erzieherinnen in den Kitas keinen Raum dafür haben oder die Zeit dafür nicht finden, dann mag das ja so sein. Ich war jedenfalls in einigen Kitas, in denen das wunderbar läuft. Die Mitarbeiterinnen sind dankbar dafür, dass sie das jetzt machen können, dass sie dafür qualifiziert worden sind. Das kommt wunderbar an. Die Mitarbeiterinnen sind mit Begeisterung dabei. Der Run auf die Qualifizierungsmaßnahmen lässt nicht nach. Wir werden das auch weiter fördern und unterstützen.

Was mich dabei nur nervt, ist, dass Sie ständig versuchen, das schlechtzureden, und dies nicht nur hier, sondern auch vor Ort.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

Das ist das Miese daran. Sie mögen Baaske, Platzeck, Ziegler und Rupprecht meinen - das kann ja sein -, aber Sie treffen genau die Falschen, nämlich die ehrenamtlich Tätigen, die in Senftenberg, in Eberswalde, in Nauen aufgebrochen sind,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

um genau diesen Familien, auch den von Hartz IV betroffen Familien, bei der Bewältigung dieser Situation zu helfen. Sie treffen die Kita-Erzieherinnen, die sich qualifiziert haben. Sie treffen damit all diejenigen, die sich engagieren. Das ist das Schoflige daran. Das ist das Verwerfliche, was Sie an den Tag legen. Das muss man einfach auch anprangern.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie hier dargestellt haben, hat mit der Landespolitik im Jahre 2007 und mit der Wirklichkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger nichts zu tun. Im Grunde genommen wissen Sie das auch selbst. Ich glaube, dass das, was Sie in der letzten Woche an Pressemeldungen dazu herausgegeben haben, mehr dazu diente, auf sich selbst aufmerksam zu machen, als der Sache an sich.

Ich glaube, Sie müssen auch noch einmal darüber nachdenken, wo Ihre Verantwortung als Opposition in diesem Lande liegt; denn damit helfen Sie dem Land nicht. Sie machen keine Oppositionspolitik, die sich kritisch nach vorne richtet, sondern Sie machen eine Oppositionspolitik, die gute Dinge im Lande zerschlägt und keinesfalls unterstützt.

Einige Dinge will ich noch einmal ansprechen, unter anderem

den Vorwurf - weil das vorhin wieder kam -, wir würden zu wenig Geld für diese Projekte ausgeben. Wir müssen uns in diesem Land abgewöhnen, Probleme, die es zweifelsohne gibt, immer nur mit Geld zuzuschmeißen. Das ist finanzpolitisch albern, und es ist inhaltlich nicht sinnvoll. Es geht darum, dass wir die Qualität verbessern. Es geht auch um die Qualität in Kitas, es geht um die Qualität in all den Projekten, die wir durchführen. Das wird nicht nur mit mehr Geld funktionieren. Manchmal helfen wir unterstützend auch mit mehr Geld, aber generell muss es mit mehr Kreativität, mit mehr Ideenreichtum gehen. Ich glaube, da sind wir mit den Brandenburgerinnen und Brandenburgern auf einem guten Weg.

Einige Worte will ich noch zum Kinderschutz sagen. Wir haben, als Brandenburg Anfang Dezember im Bundesrat zugestimmt hat - ich glaube, wir sind einem Antrag Bayerns gefolgt -, deutlich gemacht, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung zum Kinderschutz haben wollen, und zwar deshalb, weil wir, wenn wir es gut und richtig machen wollen, den Zugriff auf das SGB V brauchen. Darin ist geregelt, wie Krankenkassen, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und der öffentliche Dienst miteinander kommunizieren, Daten austauschen und bestimmte Verbindungen eingehen. Den Zugriff auf das SGB V haben wir auch nach der Föderalismusreform nicht. Das muss man so deutlich sagen. Wenn wir einen guten Kinderschutz anstreben und erreichen wollen, dass die U 1 bis U 9 Untersuchungen allen Kindern zuteil werden, macht eine bundesweite Regelung mehr Sinn, als es im Alleingang zu versuchen. Dass wir vielleicht einmal Druck ausüben müssen und vielleicht auch einmal eine Kohle nachlegen bzw. als Landtag die Landesregierung auffordern sollten, nachzufragen, wie weit es gediehen ist, und vielleicht auch dort Druck zu machen, das ist eine andere Frage. Aber, wie gesagt, ich sehe für die Zukunft, wenn man es gut machen will, nur die Möglichkeit, dies tatsächlich bundesweit einheitlich zu regeln.

Noch ein Wort zur elternbeitragsfreien Kita-Betreuung, die von der PDS und von einzelnen Leuten in der CDU wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird. Wir würden damit in Brandenburg, glaube ich, nicht viel erreichen. Derzeit besuchen über 90 % der Brandenburger Kinder die Kita, im letzten Kita-Jahr 97 bis 98 %. Wenn wir mit der Freistellung irgendetwas erreichten, dann wäre das lediglich wieder eine massive Umverteilung von Geld, und zwar wiederum von unten nach oben, was Sie sonst immer anprangern; denn es wäre eine massive Entlastung der Gut- und Besserverdienenden, aber kaum oder gar keine Entlastung für die, die wenig Geld haben;

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

denn die zahlen in der Regel schon jetzt keine Elternbeiträge,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Aber Essengeld!)

die zahlen manchmal sogar schon nicht einmal mehr Essengeld, Frau Kaiser. Auch das ist im vorhandenen Gesetzesrahmen inzwischen möglich.

Es gibt zweifelsohne Probleme, gerade bei einkommensschwachen Eltern, gerade bei Kindern, die aus Transferhaushalten kommen. Wir müssen aufpassen, dass wir niemanden auf diese Art und Weise vergessen. Da gibt es nichts zu beschönigen; das ist so. Daran muss man auch arbeiten; das ist zweifelsohne richtig. Aber ich glaube, dass wir in Brandenburg auf einem

guten Weg sind und dass wir dazu eine heftige Debatte im Lande haben. Ich kann mich gut an unsere Fraktionsklausursitzung in Bad Saarow erinnern. Ich bin froh, dass wir in Bad Saarow waren; denn wir haben eine sehr gute familienpolitische Sprecherin, die uns dorthin eingeladen hat und die heute mit viel Engagement und Verve das Programm und das, was in Brandenburg läuft, vorgetragen hat.

Ich will nur noch einmal deutlich sagen, liebe Frau Kaiser, dass diese ideologisch gedachte und demagogisch vorgetragene Art und Weise der ganzen Sache nicht dient, weil sie zum einen den Blick verengt auf das, was tatsächlich an Gutem passiert, zum anderen aber leider die zentralen Ursachen, die wir zweifelsohne haben, die großen Herausforderungen, nicht deutlich zum Tragen bringt.

Ich würde mich freuen, wenn wir eine Opposition in diesem Lande hätten, die klar nach vorne schaut, aber vielleicht auch einmal auf das eine oder andere stolz ist, was in diesem Land passiert. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zur Aktuellen Stunde beendet. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4048

Die Frage 1042 wird wegen Abwesenheit der Fragestellerin schriftlich beantwortet. Wir beginnen also mit der **Frage 1043** (Intervention gegen Kürzung der Eingliederungsmittel), gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Medienberichten zufolge hat Arbeits- und Sozialministerin Dagmar Ziegler angekündigt, dass sie gegen die Kürzungen der Eingliederungsmittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Höhe von ca. 32 Millionen Euro für das Land Brandenburg gegenüber der Bundesregierung intervenieren werde.

Ich frage die Landesregierung: Was hat die Arbeits- und Sozialministerin inzwischen konkret unternommen, um gegenüber der Bundesregierung die Rücknahme der Kürzungen von Eingliederungsmitteln einzufordern?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe - wie angekündigt - einen Brief an eine Bundestagsgruppe der SPD-Fraktion geschrieben und warte auf Antwort.

Präsident Fritsch:

Die Antwort war eigentlich schon gegeben, aber sie war sehr kurz, deshalb lasse ich die Nachfrage zu.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):*

Wir haben in letzter Zeit gelernt - Herr Präsident, ich darf daran erinnern -, dass das der neue Trick der Landesregierung ist, um Nachfragen zu verhindern. Ich stelle trotzdem eine Nachfrage: Die Bundesagentur hat bekanntermaßen im vergangenen Jahr einen Überschuss von rund 12 Milliarden Euro erzielt. Welche Position hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zur Verwendung dieser Überschüsse vertreten, und sieht die Landesregierung hier nicht auch die Notwendigkeit, ganz allgemein - das heißt, egal ob im Rechtskreis des SGB II oder III - mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik einzusetzen?

Ministerin Ziegler:

Frau Kaiser, in einer der letzten Landtagssitzungen wurde genau diese Frage beantwortet. Herr Görke hatte sie mir schon einmal gestellt. Ich bin dafür, dass diese Mittel anderes verteilt werden, aber ich bin nicht Herr des Verfahrens. Ich kann deshalb nur meine Bedenken und meine Wünsche äußern, aber ich kann nichts erreichen, wenn die Bundesregierung anders entscheidet.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Nachfragen auf die Ursprungsfrage zu beziehen und nicht mit der Nachfrage eine neue zu stellen.

Wir kommen zur **Frage 1044** (Modellversuch Geschwindigkeitsmessanlagen auf der B 5), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):*

Im November 2006 endete ein vom Bundesverkehrsministerium finanzierter Modellversuch zur Verkehrsgeschwindigkeitsüberwachung auf der B 5 zwischen Nauen und Friesack.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die Erfahrungen in Auswertung des Modellversuchs?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, Sie haben das Wort für die Antwort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, bei dem Projekt AOSI handelt es sich um ein Projekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit unkonventionellen Maßnahmen. Im konkreten Fall handelt es sich an der B 5 um das Aufstellen von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an insgesamt zwölf Stellen. Damit soll erreicht werden, dass das sehr hohe Verkehrsunfallaufkommen dort signifikant gesenkt werden kann. Die Gesamtgeschwindigkeit in diesem Abschnitt wird auf 80 km/h beschränkt. Es liegt uns bisher kein Abschlussbericht vor, sondern nur Zwischenergebnisse. Danach kann aber davon ausgegangen werden, dass vor der Installation dieser zwölf Anlagen im Bereich der B 5 etwa 50 % aller Verkehrsteilnehmer mit ei-

ner Geschwindigkeit von über 80 km/h gefahren sind, während nach der Installation nur ca. 1 % aller Verkehrsteilnehmer schneller als 80 km/h fahren. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt sank um rund 25 km/h.

Parallel dazu gab es auch eine wissenschaftliche Begleitung und Befragungen von Verkehrsteilnehmern. Es ist ausgesprochen angenehm, festzustellen, dass sich drei Viertel der befragten Verkehrsteilnehmer in diesen wissenschaftlichen Untersuchungen für die Fortsetzung dieser Maßnahme eingesetzt bzw. dafür ausgesprochen haben, dass an anderer Stelle in Brandenburg so etwas ebenfalls passiert.

Eine komplette Unfallauswertung kann ich Ihnen heute leider noch nicht präsentieren, da die Beauftragten, unter anderem die BAST, also die entsprechende Bundesanstalt, und die TU Dresden den Bericht noch nicht geliefert haben. Er wird im Jahr 2007 vorliegen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass im Vergleichszeitraum 2001 bis 2003 20 schwerverletzte bzw. tödlich verunfallte Personen in der Statistik auftauchen, während im Vergleichszeitraum von 2004 bis Oktober 2006 nur 12 Personen schwerverletzt waren bzw. getötet wurden. Es gibt also durchaus positive Erfahrungen in diesem Bereich. Aber der Abschlussbericht wird erst im Laufe des Jahres 2007 erwartet.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Herr Minister, das hört sich alles sehr gut an. Nun ist es ja so, dass die Anlagen abgeschaltet sind. Von daher meine Frage: Haben Sie einen Hinweis darauf, wie es weitergehen könnte?

Minister Dellmann:

Grundsätzlich ist es ja so, dass für stationäre Anlagen die Landkreise zuständig sind. Es wird parallel zur Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchung natürlich auch Gespräche, insbesondere mit dem Landkreis Havelland, bedürfen, um zu klären, ob die Bereitschaft vorhanden ist, dieses Vorhaben gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in eine dauerhafte Form zu bringen. Das Gleiche gilt im Übrigen für den Abschnitt auf der B 158 Werneuchen-Tiefensee, da ist ja eine ähnliche Anlage installiert worden.

Ich schlage vor, dass wir hierzu im Verkehrsausschuss eine gesonderte Diskussion, gern auch mit den regionalen Landtagsabgeordneten, führen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Claus möchte seine Frage 1045 mit der **Frage 1062** (Fördermittelvergabe an Rennbahn Hoppegarten) tauschen. Bitte sehr!

Claus (DVU):

Der Landesrechnungshof bemängelt in seinem aktuellen Prüfbericht, dass die Landesregierung bei der Förderung der Galopprennbahn Hoppegarten mehr als 2,5 Millionen Euro verschwendet haben soll.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. aufgrund welcher haushaltsmäßigen Ermächtigung wurden der BVVG als Eigentümerin der Galopprennbahn Hoppegarten 2,5 Millionen Euro Landesmittel überwiesen?

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Woidke antwortet.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Claus, ich möchte einen Satz vorausschicken: Ich halte es für ein merkwürdiges Verfahren, dass Ergebnisse eines Prüfberichts in Zeitungen auftauchen und das Haus - in dem Falle mein Ministerium - dazu nicht Stellung nehmen konnte.

Wir sind aufgefordert - das ist das normale Verfahren -, zu dem Prüfbericht Stellung zu nehmen. Dies wird bis zum 15. Februar geschehen; das ist die uns gesetzte Frist. Sachverhalte und Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs werden gegenwärtig geprüft. Dabei werden wir alle haushalts- und zuwendungsrechtlichen Aspekte berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir zu den aufgeworfenen Fragen derzeit in der Öffentlichkeit noch nicht Stellung nehmen können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1046** (Nachhaltige Forstwirtschaft), die der Abgeordnete Günther stellt.

Günther (SPD):

Die in Fürstenberg ansässige Bürgerinitiative „Brandenburger Wald“ hat sich im Dezember letzten Jahres mit einem Schreiben an den Präsidenten des Landtages gewandt. Darin wird unter anderem ein drastischer Rückgang der Verjüngungsfläche im Landeswald kritisiert. Die Initiative befürchtet langfristig eine Reduzierung des brandenburgischen Holzaufkommens und damit einen Arbeitsplatzverlust in der holzverarbeitenden Industrie. Als Grund werden unter anderem der starke Personalabbau in den Forstbehörden und das Fehlen einer Wiederaufforstungspflicht genannt.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie jetzt und in Zukunft die Bedingungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft im Brandenburger Wald als gesichert an?

Präsident Fritsch:

Minister Dr. Woidke hat erneut Gelegenheit, zu antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Günther, die nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswaldes ist nicht nur im Landeswaldgesetz verankert, sondern auch in den Kriterien der Zertifizierung des Landeswaldes. Dieser Zertifizierung unterliegen sämtliche 270 000 Hek-

tar. Sie werden regelmäßig von unabhängigen Gutachtern im Rahmen der Zertifizierung überprüft.

Es gab noch nie Beanstandungen bezüglich Verjüngung oder mangelnder Verjüngung im Landeswald. Außerdem sind die Grundsätze einer ökologischen Waldbewirtschaftung in der Waldbaurichtlinie des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die jetzt bevorzugte Naturverjüngung braucht zum Wachsen einen längeren Zeitraum als die Pflanzung. Deswegen aber von einer Verjüngungslücke zu sprechen, ist sachlich, fachlich nicht korrekt. Ein weiterer Grundsatz der ökologischen Waldbewirtschaftung sind standortgerechte Baumarten. Das sind auch im Kiefernland Brandenburg zum großen Teil Laubbäume, die ebenfalls zur Verjüngung beitragen.

Ich kann die Befürchtung hinsichtlich Arbeitsplatzverlusten in der holzverarbeitenden Industrie nicht teilen. Langfristig werden sich die Sortimente verändern. Die Industrie plant hier in Zeiträumen von zehn bis zwanzig Jahren. Förster planen für längere Zeiträume. Der Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren umfasst gerade 20 % des Lebens eines Durchschnittsbaums.

Noch ein Wort zur Wiederbewaldungspflicht nach Kahlschlägen: Auch hier sind wir auf einem guten Weg. Die entsprechende Änderung des Waldgesetzes als Teil eines Artikelgesetzes wird in Kürze von der Landesregierung verabschiedet und dem Parlament zur weiteren Beratung zugeleitet werden. Auch heute können wir bei gesetzwidrigem Handeln im Rahmen der Wiederbewaldung handeln, es ist derzeit jedoch deutlich schwieriger. Ich erwarte mir hier von einer Gesetzesänderung eine bessere Handhabbarkeit. Ich hoffe, dass ich mit den Ausführungen Ihre Sorgen, Herr Günther, zerstreuen konnte. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 1047** (Didaktikzentrum) auf, die der Abgeordnete Jürgens von der Fraktion Die Linkspartei.PDS stellen wird.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe hier den Einzelplan 06 des Landeshaushalts, den der Landtag im Dezember letzten Jahres beschlossen hat. Darin gibt es im Abschnitt „Globalzuweisungen an die Hochschulen“ einen Titel „Maßnahmen für strukturelle Innovationen“, der vom Finanzminister dankenswerterweise mit 4,4 Millionen Euro ausgestattet worden ist. Dieser Titel ist unter anderem dafür vorgesehen, ein Didaktikzentrum aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Realisierungsstand, einschließlich der wissenschaftlichen Konzeption dieses Didaktikzentrums?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, wir haben gerade gestern über Hochschulen gespro-

chen. In den Zeitungen steht derzeit sehr viel über den Exzellenzwettbewerb. Wirklich exzellent ist eine Hochschule, wenn sie auch in der Lehre sehr gut ist.

Nun ist es so, dass jemand, der Professor wird, nicht wie ein Lehrer in der Lehre gebildet wird, sondern diese Fähigkeiten erwerben muss. Das wird bei der Berufung auch abgeprüft. Der Bereich der didaktischen Fähigkeiten und Kenntnisse von Hochschulpersonal ist aus unserer Sicht generell stark verbesserungsbedürftig, und zwar mit der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge in erhöhtem Maße, so dass es für die Landesregierung und auch für unsere Hochschulen ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Sie haben gerade gesagt, in der Titelgruppe 70 haben wir unter anderem Geld für den Aufbau eines Didaktikzentrums verankert. Wenn man ein Didaktikzentrum, also eine Möglichkeit zur qualifizierten, systematischen Weiterbildung und Bildung haben will, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, das mit Berlin gemeinsam zu machen; denn man braucht eine bestimmte Anzahl von Lehrenden, die man dort weiterbilden kann. Dies ist auch unter der Kosten-Nutzen-Relation zu sehen, jedoch nicht nur. Leider wurde uns von der Berliner Senatsverwaltung - damals noch unter Herrn Flierl - kein Interesse signalisiert. Jetzt ist Herr Zöllner Wissenschaftssenator, ich kenne ihn gut. Ihm ist die Qualitätssicherung unter diesen Aspekten sehr wichtig, so dass wir in Berlin einen erneuten Versuch starten. Nun können wir nicht warten, bis sich Berlin positioniert. Wir haben mit unseren Hochschulen diskutiert und arbeiten an einem Konzept, das aus meiner Sicht am günstigsten zentral, eventuell auch dezentral sein kann. Es ist beabsichtigt, genau dafür Gelder einzusetzen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Danke, Frau Ministerin für die Ausführungen, auch für Ihre Einschätzung zu dem Bedarf, Professoren didaktisch weiterzubilden. Sie haben jetzt gesagt, dass Sie gemeinsam mit den Hochschulen zunächst eine landesinterne Lösung anstreben. Gibt es dafür eine - wenigstens ungefähre - Zeitschiene?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:*

Wir haben keinen festen Termin vereinbart, wollen das aber in diesem Frühjahrssemester klären, um dann die Gelder sinnvoll ausgeben zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1048** (Bürokratiekostenmessung im Zusammenhang mit Existenzgründungen) stellt der Abgeordnete Karney von der CDU-Fraktion.

Karney (CDU):

Im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards hat der Wirtschaftsminister auf ein neues Projekt seines Hauses zur Bürokratiekostenmessung im Zusammenhang mit Existenzgründungen hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Inhalt, einschließlich zeitlicher Vorgaben, hat dieses Projekt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns wird diese Frage beantworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Abgeordneter Karney, der Abbau von Investitionshemmnissen ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir uns in dieser Wahlperiode gestellt haben. Die Bürokratiekostenmessung, wie sie dank des Sonderausschusses eingeführt worden ist, ist ein wichtiges Mittel, diesen Prozess zu unterstützen. Dem Ausschuss sei Dank, auch für diese Initiative!

Das spezielle Thema der Bürokratiekostenmessung im Zusammenhang mit Existenzgründungen habe ich aufgegriffen, weil die Existenzgründung regelmäßig ein ganz sensibler Punkt im hoffentlich langen Lebenszyklus eines Unternehmens ist. An dieser Stelle der Unternehmensgründung kommen viele Aufgaben zusammen, und es muss im Sinne der Stärkung von Selbstständigkeit, im Sinne der Stärkung auch mittelständischer Strukturen im Land unser gemeinsames Anliegen sein, diese sehr sensible Phase weiter zu optimieren und so zu gestalten, dass der Aufwand, auch gemessen in Bürokratiekosten, reduziert wird.

Worum geht es in dieser Phase, was wird gemessen, was ist Inhalt dieses Projektes? - Es geht um die Fragen der Gewerbeanmeldung und -erlangung, der gewerblichen Erlaubnis und Konzessionen, die Eintragung in das Handelsregister, die Einstellung der ersten Mitarbeiter und auch um die erstmalige Beantragung von Fördermitteln, soweit das möglich ist.

All diese Schritte - wir wollen den Prozess der Gewerbeanmeldung drastisch vereinfachen, das heißt auch verkürzen - werden in dem Projekt einer Bewertung unterzogen - und das vor allen Dingen auch unter Einbeziehung derer, die in der Gründungsphase regelmäßig beratende Partner sind. Ich denke dabei an die Verbände, die Unternehmensverbände, an die Kammerstrukturen in unserem Land, die diesen Prozess praktisch und sachkompetent unterstützen.

Konkrete Aussagen, die wir haben wollen, sollen die Prozesse vereinfachen und verschlanken. Der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards hat dieses Projekt in seiner Sitzung am 20. Dezember zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass wir im Mai/Juni über die Ergebnisse an geeigneter Stelle - entweder im Sonderausschuss oder im Wirtschaftsausschuss - informieren können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 1049** (Erhöhung von Krankenkassenbeiträgen) auf, die die Abgeordnete Dr. Münch stellen wird.

Frau Dr. Münch (SPD):

Zum Jahreswechsel haben zahlreiche Krankenkassen ihre Bei-

träge angehoben. Teil des entsprechenden Verfahrens ist die Prüfung der beabsichtigten Erhöhungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Bei landesunmittelbaren Krankenkassen ist für diese Prüfung das Land zuständig. Insbesondere betrifft dies aktuell die AOK Brandenburg, die ihren Beitrag um 1,3 Prozentpunkte auf 14,9 % angehoben hat.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Beitragserhöhungen der AOK Brandenburg und der Brandenburgischen BKK zum 01.01.2007 nach Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde gerechtfertigt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Wir haben das vor dem Hintergrund, dass alle Krankenkassen bis zum 31.12.2008 ihre Entschuldung vollzogen haben müssen, sehr genau geprüft. Aus diesem Grunde war die Beitragserhöhung vorgesehen, und es gab deshalb keine Maßgabe des Landes, dies durch Intervention zu verhindern. Die Beitragserhöhung ist notwendig, um die Entschuldung zu gewährleisten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Ministerin, die beiden anderen landesunmittelbaren Kassen VKK und BKK haben ihren Beitragssatz stabil gehalten bzw. eine Erhöhung um lediglich 0,7 Prozentpunkte auf insgesamt 14,1 % vorgenommen. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Ministerin Ziegler:

Das ist die innere Struktur der Kassen. Darauf haben wir keinen Einfluss. Es gibt auch zwischen den Ländern sehr unterschiedliche Kassenbeiträge der AOK, je nachdem, von welchem Stand man ausgeht. Die AOK in Brandenburg liegt im Mittelfeld aller Beitragserhöhungen. Die Ausgangssituation der Kassen ist eben sehr unterschiedlich, je nachdem, wie die Grundlohnsumme in den einzelnen Kassen aussieht. Beispielsweise hat die AOK in Sachsen nach wie vor einen sehr günstigen Beitragssatz, weil sie nach der Wende sehr finanzstarke Beitragszahler halten konnte. Deshalb gibt es dort auch eine bessere Ausgangsposition für die Entschuldung.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1050** (Schließung Flughafen Tempelhof) wird von der Abgeordneten Tack gestellt.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Gemäß Konsensbeschluss der Gesellschafter sollte der Flughafen Tempelhof im Oktober 2007 geschlossen werden. Dagegen klagen mehrere Fluggesellschaften. Den vom Gericht unterbreiteten Vergleich, den Flughafen erst im Oktober 2008 zu

schließen, lehnten die Fluggesellschaften ab. Nun verfügte der Berliner Senat eine Offenhaltung des Flughafens bis Oktober 2008.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zur Entscheidung des Berliner Senats auch angesichts dessen, dass der Flughafen jährlich 10 Millionen Euro Verluste macht?

Präsident Fritsch:

Darauf wird der Finanzminister antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, die Landesregierung als solche ist mit dem Vorgang nicht befasst. Als Miteigner der Flughafengesellschaft sind wir im Prozess der Fluggesellschaften gegen den Berliner Senat jedoch beigeladen gewesen und sind auch vom Gericht gebeten worden, uns zu dem Vergleichsvorschlag zu äußern. Wir haben im Aufsichtsrat und als Gesellschafter diesem Vergleichsvorschlag zugestimmt, weil wir ihn für vernünftig halten. Bestandteil und Herleitung der Entscheidung des Gerichtes für diesen Vergleichsvorschlag ist, dass die Autobahnanbindung derzeit nicht hergestellt ist und deshalb der Schließungstermin im Oktober dieses Jahres dem Gericht wohl zu früh erschien und die Umsiedlung der Geschäftsflyer von Tempelhof nach Schönefeld nicht zumutbar ist.

Diese Frage besteht nach wie vor. Das Gericht hat uns gefragt, ob wir - falls der Vergleich nicht zustande kommt - bereit seien, den Termin trotzdem ins Auge zu fassen. - Wir haben als Beigeladene - in diesem Fall Aufsichtsrat - auch dem zugestimmt, weil wir die Möglichkeit, dort Rechtssicherheit zu erlangen und die Schließung im Jahre 2008 hinzubekommen, als einen Vorteil ansehen gegenüber den Risiken, die sich aus weiterem prozessualen Verhalten ergeben. Deswegen erachten wir auch den Beschluss des Berliner Senats als vernünftig.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe die Frage ja nur deshalb gestellt, weil in der Öffentlichkeit von den anderen beiden Gesellschaftern nichts zu lesen war.

Nun zu meiner Nachfrage: Welche Auswirkungen hat das möglicherweise für das Finanzierungskonzept, für den Eigenanteil in Höhe von 440 Millionen Euro, den die FBS nach dem jetzigen Stand erbringen muss? Ich weiß nicht, ob das inzwischen eine Fortschreibung erfahren hat. Jedenfalls haben die Geschäftsführer deutlich gemacht, dass es riesiger Anstrengungen bedarf, die 440 Millionen Euro zusammenzubringen. Hinzu kommt die größere Belastung durch die längere Offenhaltung des Flughafens Tempelhof. Gibt es also finanzielle Auswirkungen?

Minister Speer:

Die Gesellschafter haben zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht bereit sind, einen höheren Zuschuss zu leisten, und dass ein höherer Fehlbetrag, der möglicherweise noch entsteht, aus dem Cashflow erwirtschaftet werden muss.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 1051** (Absenkung der Schülerzahlen) stellt der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ist eine Absenkung der Schülerzahlen von 50 auf 40 Schüler je Jahrgangsstufe in schwach entwickelten ländlichen Räumen ab dem kommenden Schuljahr möglich. Diese Sonderregelung soll nur für Gymnasien gelten. Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sind davon ausgenommen.

Meine Frage an die Landesregierung: Mit welcher Begründung sind diese Gesamtschulen ausgenommen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr von Arnim, ich muss zunächst einmal meine Überraschung und auch meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass sich ein CDU-Abgeordneter offensichtlich Sorgen um unsere Gesamtschulen macht. Vielen Dank. Weiter so!

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrer Frage konkret: Ich habe am Dienstag dem Kabinett das vom Landtag geforderte Konzept zur künftigen Entwicklung der Schulen mit gymnasialer Oberstufe vorgelegt. Zu meiner großen Freude ist es vom Kabinett genehmigt worden, und es wird nun Gegenstand der zukünftigen Arbeit meines Hauses sein.

Der Grund, ein solches Konzept zu fordern und zu erarbeiten, ist die dramatische Entwicklung der Schülerzahlen in der künftigen gymnasialen Oberstufe, speziell in der Jahrgangsstufe 11, in der der Übergang erfolgt. Ich möchte die Zahlen nennen, um das Problem noch einmal deutlich zu machen: Im vergangenen Schuljahr gab es in der Jahrgangsstufe 11 im Land Brandenburg 14 400 Schüler. Im Schuljahr 2009/10 wird sich diese Zahl auf etwas mehr als 6 000 reduziert haben. Diese Zahl gilt für etwa vier Jahre. Ab 2013 gibt es ein wenig Entwarnung; dann werden es ca. 8 000 Schüler sein. Das ist im Prinzip die Zielzahl des Konzepts; denn das wird über einen längeren Zeitraum die stabile Schülerzahl in Jahrgangsstufe 11 sein.

Wir haben deshalb gesagt: Wir brauchen für diese vier Jahre, also nicht für das nächste Jahr - das wäre ja 2008 -, sondern ab dem Schuljahr 2009/10, veränderte Bedingungen für den Zugang in die 11. Klasse. Derzeit ist eine Mindestschülerzahl von 50 notwendig; es könnten 40 sein. Sie haben das hier eigentlich schon als Beschluss vorweggenommen. Die Entscheidung dazu ist nicht gefallen. Ich muss dazu auch sagen, dass sie nur in Übereinstimmung mit dem fortgeschriebenen Programm - also dem Schulressourcenkonzept -, das wir für die Lehrerentwicklung haben, erfolgen kann.

Damit komme ich zu Ihrer Frage: Wichtig ist, dass Sonderrege-

lungen für Gymnasien nur in dünn besiedelten Räumen, für Gesamtschulen und berufliche Gymnasien aber überall im Land gelten werden. Sie sind also nicht außen vor, sondern sie werden in dem Falle sogar noch bevorzugt. Uns ist ganz wichtig, dass es neben dem 12-jährigen Weg zum Abitur, primär am Gymnasium, auch einen 13-jährigen Weg zum Abitur gibt, der an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und an Oberstufenzentren an beruflichen Gymnasien zu gehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Auch ein Abgeordneter der Linkspartei.PDS macht sich in diesem Zusammenhang Sorgen. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erste Frage: Ich habe Ihnen gestern eine ähnliche Frage gestellt. Sie haben mir darauf geantwortet, dass das Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe dem Landtag zugeleitet worden sei. Bis heute um 9.50 Uhr hatten wir dieses Konzept nicht. Somit ist meine Frage noch nicht beantwortet. Ich frage Sie, wie Sie sich an meiner Stelle fühlen würden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Frage: Sie haben die Sonderregelung angesprochen. Können Sie erläutern, warum die Sonderregelung gerade auch für den ländlichen Raum nicht schon für das Schuljahr 2007/08 gelten kann?

Sie haben das Konzept erwähnt. Ein Konzept ist aber keine Entscheidung. Wann wird eine Entscheidung getroffen, dass es tatsächlich Sonderregelungen geben wird?

Minister Rupprecht:

Zu Ihrer ersten Frage: Ich bitte um Entschuldigung, das war von mir wohl etwas zu optimistisch gedacht. Ich gehe davon aus, dass das, was Sie beklagt haben, noch heute korrigiert wird. Das war eine Aussage meines Hauses. Ich hoffe, dass das jetzt funktionieren wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich habe bezogen auf die heutige Frage nur einen Punkt genannt. Zu dem Konzept gehört natürlich deutlich mehr. So wollen wir zum Beispiel unbedingt erreichen, dass es in jedem Landkreis und in jeder weiterführenden Schule mindestens ein Angebot zum 13-jährigen Abitur gibt. Das Ganze ist in ein nachzulesendes Konzept verpackt, das schrittweise umgesetzt wird. Derzeit wird es noch nicht umgesetzt, weil die Notwendigkeit dazu noch nicht vorhanden ist. Zurzeit ist die Zahl, die ich genannt habe - im vergangenen Jahr 14 400 beim Übergang in die 11. Klasse -, stabil. Der Einbruch, auf den wir uns vorbereiten müssen, kommt ab dem Jahr 2009. Bis dahin werden die betreffenden Maßnahmen abschließend beschlossen sein und Ihnen zur Kenntnis gegeben werden. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Helm hat eine weitere Nachfrage.

Helm (CDU):

Herr Minister, Sie können sich denken, in welche Richtung meine Frage geht. - Bei der Vorstellung Ihres Konzeptes, wonach zehn Gesamtschulen mit GOST eventuell übrig bleiben, stellt sich für mich die Frage: Ist unter diesen zehn Gesamtschulen die Gesamtschule in Neustadt mit der Spezialausbildung Reiten und der Leistungsklasse? - Gegenwärtig sind viele Investitionen, auch im privaten Sektor, zur Schaffung von Internatskapazitäten geplant. Es liegen sehr viele Anmeldungen auch von außerhalb von Brandenburg vor. Wir brauchen Planungssicherheit. Deswegen lautet meine Frage: Können wir in Neustadt mit dem weiteren Bestand rechnen, vorausgesetzt wir erreichen die Mindestschülerzahlen? Gibt es auch Sonderregelungen, nach denen auf die Zahl von 40 Schülern zurückgegriffen werden kann?

Minister Rupprecht:

Erstaunlicherweise gibt es also noch einen CDU-Abgeordneten, wenn ich das sagen darf, der sich speziell um eine Gesamtschule Sorgen macht.

(Unruhe)

Ganz kurz: Wir müssen zwei Sachen voneinander trennen. Das eine ist das Konzept, und das andere ist das, was in der Realität stattfindet. Bei den weiterführenden Schulen gibt es das freie Wahlrecht für die Schule. Ob eine Schule Bestand haben wird oder nicht, hängt von den Anmeldezahlen ab. Man kann spekulieren und hochrechnen. Man könnte heute nur spekulativ sagen, dass diese oder jene Schule sozusagen am Netz bleiben wird.

Die Gesamtschulen haben es in diesem Zusammenhang deutlich schwerer als viele Gymnasien, weil in der Sekundarstufe I eine gemischte Schülerschaft vorhanden ist. Deshalb kann eine gymnasiale Oberstufe bei einer Gesamtschule viel schwerer aus eigenen Kräften rekrutiert werden, als es bei einem Gymnasium der Fall ist, an dem 90 % der Schüler oder mehr von Klasse 10 in Klasse 11 übergehen.

Ich habe in dem Zusammenhang schon mehrmals geäußert, dass die Zahl von zehn Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eine reine Spekulation ist. Ich vermute, dass es so sein wird, und würde mich freuen, wenn es mehr Schulen wären; aber es könnten auch weniger sein. Entscheiden werden die Schülerinnen und Schüler und die Eltern durch ihre Schuwahl.

Zum Spezialfall Neustadt an der Dosse: Hier geht es um etwas, was nicht mit irgendeiner anderen Gesamtschule - vielleicht noch mit der Ringerklasse der Gesamtschule in Luckenwalde - vergleichbar ist. Es geht also um eine Spezialklasse. Meine klare Aussage war: Wenn die Bedingungen für die Spezialklasse erfüllt werden, sehe ich gute Chancen für den Erhalt der gymnasialen Oberstufe in Neustadt an der Dosse. Wenn sie nicht erfüllt werden, gibt es sehr schlechte Aussichten, weil die Schülerzahl nicht ausreichen wird, um die Planzahlen zu erzielen.

Präsident Fritsch:

Die Frage 1052 wird schriftlich beantwortet werden.

Die **Frage 1053** (Eingliederungsbilanz der „1-Euro-Jobs“ in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Nonninger von der DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Aus einer Studie der Bundesagentur für Arbeit über die Förderung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, die jetzt veröffentlicht wurde, geht hervor, dass die gemeinnützigen „1-Euro-Jobs“ den Arbeitslosen nur selten zu einer Arbeitsstelle auf Dauer verhelfen. Es ist die Rede davon, dass bundesweit nur 15 % der „1-Euro-Jobber“ nach Abschluss der Maßnahme einen regulären Arbeitsplatz finden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Wirksamkeit des arbeitsmarktpolitischen Instruments „1-Euro-Job“ im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Ministerin Ziegler beantwortet die Frage.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Für Brandenburg liegen keine dezidierten Zahlen vor; trotzdem möchte ich etwas dazu sagen.

Es ist nicht das vorrangige Ziel von Arbeitsgelegenheiten - weder in der Variante Mehraufwandsentschädigung noch in der Variante Entgelt -, eine unmittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten sind diese Instrumente nachrangig. Dafür setzen wir uns auch immer wieder ein.

Die primäre Zielsetzung der sogenannten 1-Euro-Jobs besteht in der Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Sie dienen vor allem auch dazu, die soziale Integration Langzeitarbeitsloser zu erhöhen und deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Auch können Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte gewonnen sowie Qualifikationen vermittelt werden, wodurch sich Hinweise auf die Förderung und Strategien der Arbeitsaufnahme im konkreten Fall ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist ein Übergang aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zum Zeitpunkt von sechs Monaten nach Austritt aus der Maßnahme in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von 14,7 % als durchaus positiv zu bewerten. Das sind keine Zahlen für Brandenburg, sondern für Deutschland insgesamt. In der Entgeltvariante sind es sogar 24,3 %. Darüber hinaus weist der von Ihnen erwähnte Bericht der BA aus, dass ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme die Hälfte der Maßnahmenteilnehmer nicht mehr als arbeitslos gemeldet ist. In der Entgeltvariante sind das 52,3 % und bei MAE 49,2 %. Insoweit kann man feststellen, dass das Instrument der Arbeitsgelegenheiten seinen Sinn sehr wohl erfüllt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1054** (Feuerwehrkonzept) stellt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg von der Linkspartei.PDS.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

In seiner 23. Sitzung am 14. Dezember 2005 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum III. Quartal 2006 - also bis zum vergangenen Jahr - ein ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Brandenburg bis zum Jahr 2014 vorzulegen.

Herr Minister Schönbohm hat im Rahmen dieser Debatte Folgendes gesagt:

„Ich gehe davon aus, dass wir das von Ihnen geforderte Konzept bis zum III. Quartal 2006 vorlegen werden. Die Arbeiten dazu haben bereits begonnen.“

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie das geforderte Konzept immer noch nicht vorgelegt?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht aus Faulheit, sondern aus anderen Gründen.

Es ist richtig, dass wir diesen Auftrag vom Parlament bekommen haben. Ich habe dazu auch vorgetragen. In der Zwischenzeit habe ich mit Schreiben vom 16. Januar dieses Jahres die Ressorts um Mitzeichnung gebeten. Wir streben eine Kabinettsberatung am 13. Februar dieses Jahres an.

Den Beschluss vom 14. Dezember 2005 habe auch ich unterstützt, nicht ahnend, welche Schwierigkeiten sich bei der Umsetzung ergeben würden. Deshalb habe ich in der Landtagssitzung am 14. September 2006 im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Kollegin Steinmetzer darauf hingewiesen, dass das Konzept noch nicht abschließend bearbeitet worden ist, weil die anstehenden Änderungen im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz Berücksichtigung finden sollen. Im Hinblick auf die erforderliche Konkretisierung der Ausführung des Konzepts zu regionalen Leitstellen, eine weitere Baustelle, waren zudem die Ergebnisse der Freiwilligkeitsphase für die Landkreise bezüglich des territorialen Zuschnitts der Regionalleitstellen abzuwarten. Diese Frist endete am 30. September. Wir haben jetzt Entscheidungen getroffen, die in dieses Konzept einfließen können.

Erst im IV. Quartal des letzten Jahres haben die für die Aktualisierung und Konkretisierung des Konzepts relevanten Entscheidungen vorgelegen. Mit Blick darauf, dass wir ein ganzheitliches Konzept vorlegen wollen, waren in diesem Zeitraum zahlreiche Abstimmungen mit den mitzeichnenden Ressorts erforderlich. Daher ist es auch im IV. Quartal nicht mehr gelungen, ein von der Landesregierung beschlossenes Konzept vorzulegen.

Dabei ist im Wesentlichen Folgendes zu sagen: Die wichtigen Bestandteile des Konzepts sind auf die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren, die Sicherung der Kompatibilität der integrierten Leitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte so-

wie auf die Landesschule und die technischen Einrichtungen für Brand- und Katastrophenschutz bezogen. All dies war miteinander zu kombinieren.

Die Finanzierung dieser konzeptionellen Schwerpunkte ergibt sich aus dem von Ihnen beschlossenen Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. Mit der vorgenommenen Änderung des § 16 Abs. 1 dieses Gesetzes sollen im Rahmen des Ausgleichsfonds hierfür bis zu 9 Millionen Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Erst mit dieser Vorgabe war es möglich, dies insgesamt in ein Konzept einzuarbeiten und die Themenfelder „Stützpunktfeuerwehr“ und „Regionalleitstellen“ abschließend zu erarbeiten.

Weiterhin mussten wir natürlich auch die kommunalen Belange berücksichtigen; denn die Träger des Brandschutzes sind ja im Wesentlichen die Kommunen. Diese enge Abstimmung hat halt auch Zeit gebraucht.

Im Hinblick auf die Bildung der Regionalleitstellen haben wir im Dezember 2006 eine landesweite Lösung erreicht. Auf dieser Basis, meine ich, kann im Februar entschieden und danach dieses Konzept dem Landtag zugeleitet werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Erstens: Herr Innenminister, können Sie verbindlich einen Zeitpunkt nennen, zu dem dieses Konzept vorgelegt wird, da der Zeitrahmen ja schon erheblich überschritten ist?

Zweitens: Uns ist bekannt, dass es zurzeit Schwierigkeiten mit der Sanierung der Landesfeuerwehrschule gibt, die ja eigentlich als gesetzte Größe eingeordnet war. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Minister Schönbohm:

Nein, zu den Einzelheiten der Sanierung, Herr Kollege Scharfenberg, kann ich nichts sagen, weil ich beruflich nicht so bewandert bin. Auf jeden Fall ist mir bisher nicht als Problem vorgetragen worden, dass die Entwicklung der Konzeption in irgendeiner Weise behindert wäre. Sollte dies der Fall sein, könnte ich Sie anschließend davon unterrichten; aber bisher ist es mir nicht bekannt.

Einen verbindlichen Zeitrahmen zu nennen ist deswegen etwas schwierig, weil in diesem Punkt mehrere Mitspieler auf dem Feld sind. Der Kollege Speer als Finanzminister hat dabei eine gewichtige Rolle; das ist völlig klar. Wir müssen das aber auch mit dem anderen Thema abstimmen: Wo und wie wollen wir endgültig die Stützpunktfeuerwehren positionieren? - Dazu habe ich auf einer Tagung der Kreisbrandmeister im IV. Quartal einmal Vorstellungen entwickelt. Wir warten jetzt auf die Rückläufe und wollen, dass der Landesbrandmeister daraus das Konzept entwickelt. Da liegt die Schwierigkeit. In der Abstimmung befinden sich jetzt die Grundlagen dieses Konzepts; an den Einzelheiten der Ausgestaltung müssen wir weiterhin arbeiten. Ich gehe davon aus, dass ich, wenn wir im Kabinett zu einer Entscheidung kommen, Ende des I. Quartals den Landtag oder seinen Innenausschuss informieren kann, wie der Zwi-

schenstand ist. Die Ausformung und Umsetzung im Detail wird noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Wir bleiben also dran.

Ich habe ein genauso großes Interesse daran wie Sie; denn ich glaube, wir werden mit den Stützpunktfeuerwehren einen Schritt in die Zukunft tun mit dem Ziel, dass wir regional bessere Bedingungen haben werden. Dafür haben Sie sich ja unserem Vorschlag zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes angeschlossen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Ich möchte daran erinnern, dass in begründeten Fällen Fristüberschreitungen auch zugestimmt wird, wenn darum gebeten wird.

(Minister Schönbohm: Herr Präsident, das habe ich verstanden!)

Die Frage 1055 wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die **Frage 1056** (Braunkohlensanierung) auf. Herr Abgeordneter Thiel, bitte.

Thiel (Die Linkspartei.PDS):

Dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006 zufolge sind 90 % aller Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Braunkohlentalen stehen, erledigt. Im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeiten stehen zunehmend Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes. Dazu gehören auch die Flutung der Tagebaurestlöcher - die wohl erst im Jahre 2018 abgeschlossen sein wird - mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität und die Beseitigung des Grundwasserdefizits. Für die Finanzierung weiterer notwendiger Maßnahmen zur Sanierung haben der Bund und die Braunkohlengländer Anfang 2006 Gespräche zum Finanzrahmen der Jahre 2008 bis 2012 aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Gespräche?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, wie ist der Stand?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, ich kann Ihnen heute berichten, dass auf Arbeitsebene die Verhandlungen zwischen dem Bund und den ostdeutschen Braunkohlengländern, nämlich Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, abgeschlossen sind. Das sogenannte Verwaltungsabkommen 4, abgekürzt VA 4, hat die gleiche Grundstruktur wie das aktuell noch bis zum Jahresende geltende Verwaltungsabkommen 3.

Es berührt im Wesentlichen das Thema Grundsanierung, im § 2 geregelt. Dort ist das Finanzierungsverhältnis 75 % Bund und 25 % Land vorgesehen.

Im § 3 ist das wichtige Thema Grundwasseranstieg geregelt. Dort ist die Finanzierungsverteilung wie folgt: 50 % Bund und 50 % Land.

Im § 4 werden geregelt: Erhöhung der Folge- und Nutzungsstandards, Gefahrenabwehr, Altbergbau. Hier ist wie bisher die hundertprozentige Finanzierung über das Land Brandenburg vorgesehen.

Dieses Verwaltungsabkommen, das eine Laufzeit von 2008 bis 2012 haben wird, wird für Brandenburg eine zentrale Rolle spielen. Gerade auch die Frage der Grundsanierung ist uns sehr wichtig. Zurzeit bereitet unser Haus eine Kabinettsvorlage vor. Es gab dazu auf Arbeitsebene eine Verhandlung mit dem Bund. Jetzt gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und auch mit dem Haus des Kollegen Dr. Woidke. Es ist alles im Konsens abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass wir den zuständigen Fachausschüssen im II. Quartal darüber berichten können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 1057** (Evaluierung der Bäderplanung), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):*

Im Rahmen der 25. Landtagssitzung im Januar 2006 kündigte der Minister für Bildung, Jugend und Sport für das Jahr 2007 einen Bericht zur Umsetzung der Bäderplanung 2000 bis 2006 und in diesem Zusammenhang einen Entscheid, „wie eine Fortschreibung der Bäderplanung erfolgen wird“, an. Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 vom Dezember 2006 enthält in einem Unterpunkt konkrete Förderaussagen zu Sportstätten und Bädern.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welcher Grundlage ist der im entsprechenden Operationellen Programm ausgewiesene akute bauliche Anpassungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf für eine Vielzahl von Bädern ermittelt worden?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran, dass ich diese Frage beantworte, sehen Sie, dass wir in der neuen Strukturfondsperiode, was die Städte betrifft, eine integrierte Stadtentwicklungspolitik betreiben. Die erste Frage lautete: Welche aktuellen Untersuchungen gibt es?

Der Sportminister, der Kollege Rupprecht, wird im Jahre 2007 berichten, wie das bisherige Programm abgearbeitet worden ist. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für eine Erhebung, nach der wir quantifizierte Aussagen machen können, welcher Sanierungsbedarf besteht. Sie wird in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

Im Operationellen Programm ist vorgesehen, dass im Rahmen der INSEK auch die Städte die Möglichkeit haben, über eigene Prioritätensetzungen entsprechende Anträge mit zu formulieren. Es ist bisher nicht vorgesehen, dass es zu Quotierungen kommt, etwa nach dem Motto, ein Prozentsatz X oder ein Millionenbetrag Y wird für Bädersanierung vorgesehen, son-

dern das soll über die INSEK der jeweiligen Städte insgesamt abgearbeitet werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Görke, bitte.

Görke (Die Linkspartei.PDS):*

Bisher war ja geplant, dass der Bau des Spaßbades in Potsdam durch Mittel der GA-Förderung realisiert werden soll. Sowohl die Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft - GA-G - als auch die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - sie ist am 27. Dezember im Amtsblatt veröffentlicht worden - schließt die Förderung von Bädern in nicht anerkannten Kur- und Erholungsorten, also auch in Potsdam, über die GA-Förderung aus. Ich frage Sie deshalb: Welches Förderprozedere muss nun die Stadt Potsdam - Sie haben gerade die Kommunen angesprochen - hier anstreben?

Minister Dellmann:*

Das Projekt hier in Potsdam umfasst nicht den Bereich des OP von 2007 bis 2013. Zu dieser Frage gibt es auch Gespräche mit den zuständigen Fachministerien, insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium. Ich möchte also auf die Gespräche zwischen der Stadt Potsdam und dem Wirtschaftsministerium verweisen.

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 1058** (Scientology in Berlin) auf, die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Am 13. Januar 2007 eröffnete in Berlin ein Scientology-Zentrum. Das Gebäude hat eine Fläche von 4 000 m². Die Zahl der Scientology-Anhänger in Berlin wird auf 200 geschätzt. Die Wahl des neuen Standortes wird als Versuch gewertet, einen neuen Treffpunkt für Scientologen aus ganz Europa zu entwickeln und diesen so zur Deutschlandzentrale auszubauen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird nach Ihrer Einschätzung die Errichtung des Scientology-Zentrums in Berlin auf das Land Brandenburg haben?

Präsident Fritsch:

Der Herr Innenminister hat das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, wir gehen davon aus, dass das Aktionsfeld der Scientology-Organisation vorrangig in Berlin und in den zahlreichen Einrichtungen dort liegen wird. Berlin hat durch seine Funktion als Regierungssitz und Hauptstadt auch für die SO - ich habe keine Lust, immer „Scientology-Organisation“ zu sagen; ich sage einfach „SO“ und bitte um Ihr Verständnis - eine besondere strategische Bedeutung gewonnen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Mit „SO“ geht es auch schneller!)

- Ja, weil es schneller geht, aber auch deshalb, weil das keine wissenschaftliche Organisation ist; das sind doch Rosstäuscher.
- Auf der einen Seite kann man dadurch medienpolitisch be-

sonders präsent sein, und auf der anderen Seite ergibt sich die Chance, auf die politische und gesellschaftliche Elite nach der Lehre von Hubbard, dem Begründer der SO, einwirken zu können. Die Lehre der SO unterscheidet zwischen höherwertigen Menschen, namentlich den Organisationsmitgliedern, und minderwertigen Menschen, insbesondere den Gegnern der SO; also sind wir alle hier minderwertig. Berlin ist auch aus diesem Grund vorrangig als Aktionsraum anzusehen, weil man hofft, dort neue Mitglieder zu gewinnen.

Brandenburg ist kein Tätigkeitsschwerpunkt, aber Brandenburg könnte eine Bedeutung als Region für die Planung strategischer Maßnahmen und Aktionen gewinnen. Die Regionen Berlin und Brandenburg können mit Blick auf die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten der SO nicht separat betrachtet werden. Wir haben in den Jahren 2004 und 2005 insbesondere verstärkte Werbemaßnahmen der SO im Land Brandenburg festgestellt, zum Beispiel durch Info- und Bücherstände in der Fußgängerzone in Potsdam. Diese wurden durch die Mitglieder der SO angemeldet und auch betreut. Aber die Resonanz auf diese Werbemaßnahme war bei der Bevölkerung Gott sei Dank sehr gering. Erkenntnisse, dass neue Mitglieder in Brandenburg gewonnen wurden, liegen nicht vor. Bundesweit hat die SO 5 000 bis 6 000 Mitglieder. Presseberichten zufolge hat sie in Berlin ca. 200 Mitglieder.

Noch nicht hinreichend beurteilt werden können die Fragen, die die taktischen Möglichkeiten der SO zur Ausgestaltung ihrer Zielvorstellungen betreffen. Klärungsbedürftig ist beispielsweise der Finanzbereich, der für die Umsetzung der Programmatik eine wesentliche Rolle spielt.

Eine abschließende Aussage zu den Aktivitäten der SO im Hinblick auf die konkrete Einflussnahme auf die Gesellschaft bzw. die Politik ist mit derzeitigem Kenntnisstand vor dem geschilderten Hintergrund nicht zuverlässig möglich. Aber es besteht weiterhin ein Bedarf, diesen Sachverhalt im Einzelnen zu beleuchten, um mehr zu erfahren, als wir derzeit wissen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es ist jetzt schon nach 12 Uhr. Wenn Sie mit der schriftlichen Beantwortung der vielen weiteren Fragen einverstanden sind, dann beende ich jetzt die Fragestunde und damit den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4053

1. Lesung

Bevor Ministerin Prof. Dr. Wanka das Wort erhält, begrüße ich noch die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck bei uns, die hier soeben Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Qualität der Ausbildung, die Effizienz eines Bildungssystems sind heute - da sind wir uns alle einig - nicht mehr schmückendes Beiwerk, sondern wirklich ein ganz entscheidender Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Hierbei kommt den Hochschulen eine Schlüsselrolle zu. Um dieser Rolle gerecht zu werden, befinden sich die Hochschulen nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit in einem Prozess der Modernisierung und Veränderung. Dieser Prozess wird immer wieder mit Begriffen wie Deregulierung, institutionelle Autonomie, Institutionalisierung, Internationalisierung, mehr Wettbewerb und bessere Qualität interpretiert.

Die Veränderungen im Hochschulbereich sind nicht etwas, was man mit einem Schritt oder auf einen Schlag umsetzen kann, sondern man muss handwerklich sehr solide Bausteine für Bausteine aneinanderfügen. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, über das wir heute sprechen, ist ein weiterer Baustein, und zwar ein ganz wichtiger. Es geht bei diesem Gesetz um die Neuordnung des Berufungsverfahrens. Was ist ein Berufungsverfahren? - Es ist das Verfahren, durch das eine Hochschule zu Professoren kommt. Bisher ist es so, dass die letzte Entscheidung in diesem Berufungsverfahren bei der Ministerin oder dem Minister liegt. Das ist schon seit vielen Jahrzehnten, Jahrhunderten so. Jetzt geht man dazu über, darüber nachzudenken, ob das in Deutschland die effektivste Form ist oder ob man vor dem Hintergrund der verstärkten Autonomie auch andere Wege gehen kann.

Das Berufungsverfahren, die Frage, wie die Hochschule zu ihren Professoren kommt, ist ganz zentral; denn über dieses Berufungsverfahren versorgen sich die Hochschulen mit dem Wichtigsten, was sie haben: nämlich mit neuen Professoren und damit mit neuen Ideen, mit neuem Wissen und mit neuer Kompetenz.

Es kommt hinzu, dass diese Berufungsverfahren unwahrscheinlich wichtig sind, weil in den nächsten Jahren sehr viele Professoren ausscheiden und neue in das System kommen werden. Welche man dann beruft, bestimmt über die Arbeit der Hochschulen für die nächsten Jahrzehnte. Der Wissenschaftsrat hat ermittelt, dass bis zum Jahr 2014 annähernd die Hälfte der jetzt in Deutschland tätigen Professoren aus Altersgründen aus dem Hochschuldienst ausscheiden wird. Es wird also eine sehr große Zahl von Professoren neu berufen werden. Unser Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Zuständigkeit für Berufungen nicht mehr originär bei der Ministerin, beim Minister liegt, sondern dass das Berufsrecht auf die Hochschulen übergehen kann. Das heißt, es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Hochschule selbst beruft.

Die konkrete Übertragung des Berufsrechts erfolgt durch

Rechtsverordnung. Das kann von Hochschule zu Hochschule zu unterschiedlichen Zeitpunkten und zu unterschiedlichen Konditionen geschehen.

Auf einen wichtigen Punkt waren wir in Deutschland viele Jahre lang stolz: Die Berufung erfolgte zentral, nach gleichen, im Hochschulrahmengesetz festgelegten Kriterien. Ziel war ein System der Qualitätssicherung; an den einzelnen Hochschulen konnte es nicht sehr verschieden sein.

Wir wollen und brauchen hohe Qualitätsstandards; das ist ganz klar. Erst wenn die Hochschule nachweisen kann, dass sie in der Lage ist, ein Verfahren nach entsprechenden Standards durchzuführen - das umfasst die Vorlage von Berufsordnungen und den Nachweis der Qualitätssicherung insgesamt -, wird ihr das Berufsrecht übertragen.

Die Situation in Brandenburg kann ich beurteilen, insbesondere was die letzten Jahre angeht. Hier ist festzustellen, dass die Qualität, in der die Berufungsvorgänge dem Ministerium vorgelegt werden, und damit die von den einzelnen Hochschulen angelegten Standards unterschiedlich sind. Deswegen ist es wichtig, dass die Hochschulen jetzt die Möglichkeit haben, mit ihren Berufsordnungen unterschiedlich zu reagieren.

Wichtig ist: Wir übertragen das Berufsrecht nicht per se, das heißt nicht für alle Zeiten, sondern wir behalten uns vor, es der Hochschule wieder zu entziehen, wenn dort etwas schief läuft. Wie kann ein „Schieflaufen“ überprüft werden? Eine Möglichkeit wäre, dass sich das Ministerium alle Vorgänge anschaut und sozusagen mitliest. Das wäre aber keine Erleichterung, weder hinsichtlich unserer Arbeit im Ministerium noch vom Verfahren her.

Wir haben einen Weg gewählt, den nach unserem Wissen noch niemand geht, und im Gesetz eine Evaluierungskommission verankert. Sie ist extern besetzt, zum Beispiel mit Wissenschaftsratsmitgliedern und Professoren aus anderen Ländern. Stichprobenartig schaut sie sich Berufungsverfahren an den Hochschulen an. Werden Auffälligkeiten oder Vorgänge, die nicht in Ordnung sind, festgestellt, kann das Ministerium das Berufsrecht wieder an sich ziehen. Mit dem genannten Instrument erreichen wir eine Qualitätssicherung.

In die Gesetzesnovelle haben wir einige neue Instrumentarien eingefügt, die für Berufungen wichtig sind.

Erstens: Hochschulprofessoren kommen immer öfter aus anderen Ländern; Internationalität ist wichtig. Deswegen haben wir im Entwurf festgelegt, dass Professoren künftig nicht nur öffentlich, sondern grundsätzlich international ausgeschrieben werden müssen.

Zweitens: Wir haben den Einfluss der Hochschulleitungen auf das gesamte Berufungsverfahren verstärkt, zum Beispiel was die Zusammensetzung der Kommissionen angeht. Die Berufung eines Professors kann sich nicht nur daran orientieren, was für den Fachbereich am besten ist, sondern es ist auch zu berücksichtigen, inwieweit der künftige Professor von seinem Fachgebiet her in das Hochschulprofil insgesamt hineinpasst. Aspekte anderer Fachbereiche sind zu berücksichtigen. Der größere Einfluss der Hochschulleitungen ist insoweit ein gutes Instrument.

Drittens: Im Gesetzentwurf ist die Möglichkeit eines außeror-

entlichen Berufungsverfahren - ohne Ausschreibungspflicht - vorgesehen. Die Hochschulen erhalten dadurch die Möglichkeit, herausragende, exzellente Wissenschaftler, die an anderer Stelle ausgezeichnet worden sind oder großartige Erfindungen gemacht haben, zu berufen, ohne dass dem ein langwieriger Prozess von Ausschreibung bzw. Bestenauslese vorangehen muss. Die Kriterien dafür, dass ein solcher Kandidat eine lebenslange Professorenstelle bekommt, sind natürlich nicht niedrig anzusetzen; ich denke, dafür haben alle Verständnis.

Der Aspekt der Frauenförderung ist mir wie vielen anderen hier im Saal außerordentlich wichtig. Ich habe es mehrfach erwähnt: In Deutschland werden ungefähr 12 % aller Professuren von Frauen besetzt; in Brandenburg sind es über 17 %. Die Einschätzung der Bund-Länder-Kommission, wie es in den einzelnen Bundesländern in den letzten zwei Jahren mit dem Berufungsgeschehen gelaufen ist, hat ergeben, dass Brandenburg das Bundesland ist, in dem der Frauenanteil an neu berufenen Professoren am höchsten ist. Wir haben insoweit einen guten Level erreicht. Das Thema der Frauen- und Familienförderung hat im Hochschulgesetz einen hohen Stellenwert. Wenn es um die Besetzung der Berufungsgremien geht, liegt der Frauenanteil bei mindestens 40 %. Wir haben ferner im Entwurf festgelegt - auch das ist völlig neu; in keinem anderen Land gibt es eine entsprechende Regelung -: Wenn in einem Fachbereich, in dem es traditionell wenige weibliche Professoren gibt, was in fast allen technischen Fachbereichen der Fall ist, eine Berufung erfolgen soll, dann ist bei gleicher Eignung eine Frau zu bevorzugen. Das ist eine sehr weit gehende Formulierung.

Des Weiteren regelt unser Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorgelegt wird, Fragen, die mit privaten Fachhochschulen zusammenhängen: Kann der Titel Professor geführt werden, wenn jemand an einer privaten Fachhochschule tätig ist? Wie erfolgt die Anerkennung der privaten Hochschulen?

In die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs sind die Hochschulen als Betroffene umfassend einbezogen worden. Mit einer Ausnahme haben sich alle Hochschulen geäußert - im Grundsatz zustimmend, wenn auch, wie üblich, eine Reihe von Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen unterbreitet wurden, die wir nach unseren Erfahrungen und Möglichkeiten so weit wie möglich berücksichtigt haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Baustein auf dem Weg zu einer weiteren Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Ich freue mich auf die vertiefte Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält der Abgeordnete Jürgens. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Moderatorentaining und in vielen Empfehlungen für Rednerinnen und Redner gibt es eine schöne Formel: KISS - Keep it short and simple. Da Frau Ministerin Wanka Sie schon kompetent über

das Berufsrecht informiert hat, will ich mich wirklich kurz fassen.

Müsste ich nach der KISS-Formel etwas zu dem Gesetzentwurf sagen, dann würde ich es wie folgt tun: Es geht um die Stärkung der Hochschulautonomie durch Übertragung des Berufsrechts. Das findet die Linksfraction gut.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Ich habe zum Glück knapp fünf Minuten Zeit und kann den Gesetzentwurf daher etwas differenzierter betrachten; das ist auch nötig.

Die Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen ist etwas, was meine Fraktion schon seit längerem fordert. Wenn man unsere Vorstellungen realisieren würde, käme es nicht nur zu einer Stärkung der Autonomie unserer Hochschulen; auch langwierige und intransparente Verfahren würden verkürzt und die Qualität der Ausbildung verbessert. In diesem Sinne sind einige Regelungen im Entwurf der Landesregierung begrüßenswert. Ich will diese positiven Regelungen erwähnen.

Wir halten es für den richtigen Weg, dass Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren ohne Habilitation auf einen Lehrstuhl berufen werden können. Es ist auch richtig, dass die Habilitation wieder gleichberechtigt zu diesem Weg ist. Damit erfolgt die Anpassung an Vorgaben eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Ebenso stößt die neue Pflicht zur internationalen Ausschreibung bei uns auf Zustimmung. Auch die neue Regelung zur Gleichberechtigung von Frauen im Berufungsverfahren finden wir grundsätzlich positiv. Frau Ministerin hat gesagt, dass wir insoweit eine bundesweit einzigartige Regelung planen. Sie enthält allerdings den Zusatz, dass trotz gleicher Eignung anstelle einer Frau ein Mann berufen werden kann, wenn „in seiner Person liegende Gründe“ überwiegen. Es stellt sich die Frage, ob dadurch der an sich positive Grundansatz verwässert wird. Das würden wir sehr bedauern.

Das waren kurz und knapp die positiven Regelungen des Gesetzentwurfs. Die negativen überwiegen derzeit noch nach Auffassung meiner Fraktion. Das von der Landesregierung gewählte Verfahren birgt sozusagen den Wolf im Schafspelz. Die Autonomie der Hochschulen wird mit der Übertragung des Berufsrechts nämlich nicht so umfassend gestärkt, wie es scheint. Wollen die Hochschulen das Berufsrecht erlangen, müssen sie zunächst eine Berufungssatzung erarbeiten, die bis ins Kleinste vom Ministerium abgesegnet werden muss. Das Berufsrecht kann den Hochschulen - Frau Ministerin hat es gesagt - auch wieder entzogen werden, was gar nicht so schwierig sein wird.

Zusätzlich zu diesen Pflichten bestehen im Rahmen des Verfahrens umfangreiche Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium. Das, meine Damen und Herren, steht doch etwas im Widerspruch zu der postulierten Autonomie.

Hinzu kommt, dass das vorgeschlagene Verfahren leider weder die Transparenz noch die Mitbestimmung stärkt. Vor allem die Besetzung der Berufungskommissionen sollte wesentlich demokratischer aufgebaut sein als bisher.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gefahr, dass durch die vor-

gesehene Regelung die Berufungsverfahren unnötig lange dauern. Es gibt nicht nur mehrere Entscheidungsebenen und eine zum Teil erhebliche Verpflichtung zum Einholen von Gutachten, sondern der Entwurf vermeidet leider auch jegliche Fristenregelung innerhalb des Verfahrens.

Die Vorsitzende unseres Sonderausschusses für Bürokratieabbau, die Kollegin Fischer, ist bedauerlicherweise nicht anwesend. Ein Punkt des Gesetzentwurf wird wahrscheinlich auch sie interessieren: Erst muss die Hochschule ihre Berufungssatzung eng mit dem Ministerium abstimmen, und dann soll eine Evaluierungskommission das Verfahren auf der Grundlage einer bereits bekannten Satzung noch einmal überprüfen. Das erscheint mir dann doch als eine unnötige Kontrollwut.

Lassen Sie mich noch zwei grundsätzliche Anmerkungen machen. Mögen die Hochschulen nun selber berufen können oder nicht; das entscheidende Kriterium ist die Qualität der Professorin bzw. des Professors. Ein entscheidendes Hindernis für wirklich hervorragendes Lehr- und Forschungspersonal ist nun einmal der Besoldungsrahmen. Dieser ist nicht nur nach fast einhelliger Meinung der Hochschulen zu klein.

Ein zweites grundlegendes Problem ist die Rechtssicherheit. Bisher prüft eine Rechtsabteilung im Ministerium, ob Berufungen rechtlich korrekt gelaufen sind. Diese Aufgabe geht an die Hochschulen über, ohne dass den Hochschulen das dafür notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird.

Das alles sind konkrete Probleme im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf. Deswegen bin ich nicht nur auf die Diskussion im Ausschuss gespannt, sondern ich hoffe in einigen Punkten auch auf Bewegungsspielraum bei der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Geywitz. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, ich habe, wie wahrscheinlich die meisten von uns, einen Rhetorikkurs besucht. Die Eingangsbemerkung des Dozenten dort lautete, man solle die Erwartungen des Publikums nicht enttäuschen. Man soll also nicht ankündigen, dass man nur kurz rede, um dann doch länger zu sprechen.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Fünf Minuten Redezeit!)

Sie haben sich sehr darum bemüht, das Positive in dem Gesetzentwurf zu unterstreichen, haben dann aber versucht, mit der Lupe ein paar Haare in der Suppe des Gesetzentwurfs zu finden. Wir sind ja im Ausschuss in der Lage, noch über das eine oder andere zu reden, zum Beispiel über den auch mir wichtigen Punkt der Frauenförderung. Es gibt rechtliche Möglichkeiten, das zu steuern, also bei gleicher Eignung Frauen zu bevorzugen. Es gibt im Personalrecht aber auch Regelungen, die uns insofern gesetzgeberisch einschränken. Das sind Diskussionspunkte, die wir dann im Ausschuss führen können. Dort können wir erörtern, warum etwas in dem Gesetz so und nicht anders steht.

Der spannende Teil an Ihrer Kritik betraf das Verfahren. Dabei ging es darum, was wir strukturell machen. Strukturell machen wir etwas ganz Tolles, was jeder Schulleiter im Land Brandenburg sicherlich neidisch betrachten wird. Er darf sich seine Lehrer nämlich nicht aussuchen, wenn auch viele von uns wissen, dass das zur Steigerung der Qualität an unseren Schulen beitragen würde.

Das betreffende Recht geben wir jetzt den Hochschulen. Wir verzichten hier auf eine direkte Form der Steuerung. Das heißt aber nicht, dass wir auf jegliche Form der indirekten Steuerung verzichten sollen. Ich finde, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr intelligent gebastelt ist. Er enthält Vorschriften für die Qualität. Er fordert von den Hochschulen den Nachweis, dass sie die Berufungsverfahren selbst wahrnehmen können. Außerdem wird ein System der Evaluation eingesetzt, um das zu überprüfen, ohne dass es zu einer engen Begleitkontrolle kommt, wie es die Frau Wissenschaftsministerin schon ausgeführt hat. Das ist eine moderne Form von indirekter Steuerung, die ich begrüße. Viele haben gesagt: wenn ihr das Berufsrecht an die Hochschulen gebt, dann entstehen Fachbrüderschaften. - Brüderschaften - das ist wohl auch bei der Rede von Ministerin Wanka klar geworden - wollen wir nicht. Vielmehr wollen wir den Frauenanteil an den Hochschulen erhöhen, wofür es in dem Gesetzentwurf auch Regelungen gibt.

Des Weiteren wollen wir eine Qualitätssicherung etablieren. Dazu brauchen wir auch Sanktionsmaßnahmen. Das funktioniert natürlich nicht, indem wir das Hochschulgesetz ständig ändern und den Hochschulen das Berufsrecht gegebenenfalls wieder entziehen. Vielmehr sollte das auf dem Wege der Rechtsverordnung durch das Ministerium geschehen. Ich meine, dass das die richtige Form der Übertragung des Berufsrechts ist. Ich halte das nicht für eine eingeschränkte Autonomie, sondern für eine sehr sinnvolle Begleitkontrolle.

Ich wünsche uns dazu eine spannende Ausschussdiskussion. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger. Bitte schön.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion hält eine Stärkung der Hochschulautonomie für eine weitere Profilierung der Universitäten und Fachhochschulen für unerlässlich; denn die Hochschulen sind die Wurzeln für das Zukunftspotenzial unseres Landes. Das Berufungsverfahren ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, welches für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine vollständige Übertragung des Berufsrechts auf die Brandenburger Hochschulen ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Regelungslücken zur staatlichen Anerkennung privater Hochschulen geschlossen sowie mehr Rechtssicherheit für Hochschulen und Studierende erreicht werden. Mit der Möglichkeit der Übertragung des Berufsrechts wird das Ziel verfolgt, die Hoch-

schulautonomie zu stärken sowie die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit staatlich anerkannter privater Hochschulen zu intensivieren.

Mit dem Berufsrecht erhalten Eigenverantwortung sowie Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Hochschulen einen neuen Stellenwert. Die Hochschulen erhalten also mit dem Berufungsverfahren weitreichende Befugnisse. Eine Begrenzung erfolgt nur insoweit, als sie zur Qualitätssicherung erforderlich ist. Die Hochschulen entscheiden also in Zukunft selbst über die Berufung der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die konkrete Übertragung dieser Aufgabe soll durch eine Rechtsverordnung erfolgen.

Für uns als DVU-Fraktion ist von besonderer Bedeutung, dass entsprechende Mindeststandards zur Sicherung der Qualität der Berufungsverfahren gesetzlich verankert werden. Die Einhaltung von Qualitätsstandards, die Grundsätze der Bestenauslese sowie den gesetzmäßigen Verlauf des Berufungsverfahrens soll eine so genannte Evaluierungskommission überprüfen.

Neu ist auch, dass die Stellenausschreibung nicht nur öffentlich, sondern, wie Frau Wanka schon sagte, auch international erfolgen soll. Jedoch sollte man die Ausnahmefälle, in denen keine Ausschreibung notwendig ist, weiter beibehalten, zum Beispiel Juniorprofessoren, die auf eine unbefristete Professur derselben Hochschule berufen werden sollen.

Wie schon gesagt: Die gesetzlichen Regelungen zur Qualitätssicherung sind unabdingbar. So sind zum Beispiel von Professoren, die hohe Personalverantwortung tragen oder in einem Bereich mit hohem Drittmittelinkommen tätig werden, ausgeprägte Fähigkeiten im Wissenschaftsmanagement Einstellungsvoraussetzung.

Auch der steigende Einfluss der Hochschulleitung auf die Zusammensetzung der Berufungskommission sei hier genannt.

Wichtig erscheint uns die Verpflichtung der Hochschulen, in Berufsordnungen die Qualitätssicherung der Berufungsverfahren zu regeln sowie die entsprechenden Genehmigungen durch die Landesregierung.

Auf Anregung des Wissenschaftsrates ist auch ein Berufungsverfahren ohne Ausschreibungspflicht möglich, um kurzfristig Spitzenwissenschaftler zu gewinnen. Damit ist im internationalen Wettbewerb ein besseres Konkurrieren möglich, und man kann schnell und gezielt agieren.

Die DVU-Fraktion fordert nicht erst seit heute, dass freie Lehrstühle zügig zu besetzen sind, um ein effizientes Studium und eine hohe Forschungsleistung an den Universitäten zu garantieren.

Spitzenforschung allerdings wird es nicht zum Nulltarif geben. Daher setzen wir uns seit langem für eine Aufstockung der Mittel für unsere Hochschulen ein.

Nachdem bereits eine ganze Reihe von Bundesländern das Berufsrecht den Hochschulen übertragen haben, wird sich auch unsere DVU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht verschließen.

Ich freue mich auf eine rege Diskussion im Ausschuss. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Dr. Niekisch. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Niekisch (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wagen wir ein Stück mehr Unabhängigkeit, Freiheit, ein Stück weniger Bürokratie, also mehr Demokratie; denn nichts anderes ist es, wenn man die Autonomie der Fachhochschulen und Universitäten stärkt. Man gibt ihnen damit mehr Freiheit. Außerdem ist das ein Beleg dafür, dass nicht nur das Parlament, sondern auch die Landesregierung arbeiten und das Stück für Stück umsetzen, was wir im Koalitionsvertrag nicht nur festgeschrieben, sondern auch der Bevölkerung versprochen haben.

Ich darf deswegen mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, kurz aus der Begründung der Gesetzesnovelle zitieren. Darin steht, dass in der 4. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, also von 2004 bis 2009, unter anderem im Bereich Wissenschaft vorgesehen ist, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, den Hochschulen das Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren zu übertragen. Diese Zielstellung wird nach Anhörung der Hochschulen mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Den Hochschulen werden im Berufungsverfahren weitreichende Befugnisse eröffnet, die nur insoweit begrenzt werden, als dies zur Qualitätssicherung erforderlich ist. Die Autonomie, also die Selbstständigkeit und die Freiheit der Hochschulen, wird damit noch einmal gestärkt.

Wir wollen nicht nur die Qualität verbessern und der Qualität eine Bahn brechen, sondern wir wollen auch die Hochschulen und Universitäten, die unter der Regie des Landes und des Wissenschaftsministeriums laufen, gegenüber den staatlich anerkannten freien, unabhängigen oder privaten Hochschulen stärken.

Selbstverständlich findet diese Autonomie, findet dieses Stück Freiheit auch eine Beschränkung. Es ist im Gesetz vorgegeben, dass es eine Überprüfung durch eine sogenannte Evaluierungskommission gibt, die in unregelmäßigen Abständen Stichproben macht, möglichst alle zwei Jahre, und genau hinschaut, ob es gesetzmäßig verläuft und ob es wirklich effektiv ist; denn kein Bereich der Gesellschaft, des Staates oder des Privaten ist davor gefeit, dass es Mauscheleien und Vetternwirtschaft gibt. Darauf zu achten ist unser aller Aufgabe.

Eine Evaluierungskommission ist sehr vielgestaltig zusammengesetzt. Es ist ein großes Gremium von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die auch außerhalb der brandenburgischen Hochschullandschaft beheimatet sind, um einen freien, unabhängigen Blick zu haben; denn nicht einmal der Anschein von Betriebsblindheit darf dabei aufkommen.

Es gibt Ausnahmefälle, auf die schon hingewiesen worden ist. Ich möchte das gern noch einmal unterstreichen. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auch ohne Ausschreibungen eine Professorin oder einen Professor zu berufen, wenn deren internationaler Ruf, deren Kompetenz und Fähigkeit in Lehre und Forschung wirklich unzweifelhaft sind, sodass man es dieser Frau oder diesem Mann, dieser Kapazität, eigentlich nicht zumuten kann, durch ein langwieriges Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu gehen. Aber auch dafür gibt es ein paar

Voraussetzungen. Es muss unzweifelhaft durch sechs Gutachten von international anerkannten Wissenschaftlern auf diesem Fachgebiet nachgewiesen werden, dass hier nicht nur jemand gut lehrt, sondern auch in der Forschung stark ist, oder dass jemand nicht nur eine Forschungskanone ist, sondern auch in der Lage ist, den Studentinnen und Studenten Wissen zu vermitteln.

Ich freue mich, dass wir hier ein Stück des Koalitionsvertrages erfüllen. Ich freue mich auf dieses Stück mehr Freiheit. Deswegen werden wir, da das hier im Plenum schon eine relativ breite Anerkennung findet, im Ausschuss, denke ich, wirklich über die Feinheiten reden können, und Schaugefechte werden an dieser Stelle unterbleiben.

Vielen Dank an die Landesregierung und an die Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben, dass wir hier schon dieses Stück weitergekommen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Niekisch. - Wir können damit die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/4053 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich kann Tagesordnungspunkt 3 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Teil III des 36. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Anmeldung der Landesregierung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/4067

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung in der genannten Drucksache liegt Ihnen vor. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das war ziemlich knapp und nicht eindeutig. Ich wiederhole meine Frage: Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4067 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir können Tagesordnungspunkt 4 schließen, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Kinderrechte in die Verfassung

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4060

Ich erteile dem Abgeordneten Krause das Wort. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist das am häufigsten ratifizierte völkerrechtliche Übereinkommen. Bis auf zwei Staaten - die USA und Somalia - haben es alle Länder anerkannt. In Deutschland trat die Konvention vor 15 Jahren, am 5. April 1992, in Kraft. Allerdings hat Deutschland bei der Unterzeichnung Vorbehalte geäußert, die bis heute ihre vollständige Umsetzung behindern oder einschränken.

Vor wenigen Wochen, im November 2006, hat sich die Kommission des Deutschen Bundestages eindeutig dafür ausgesprochen, dass Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Parteiübergreifend sind die Mitglieder dieser Kommission der Meinung, dass eine solche Grundgesetzänderung die Bedingungen, unter denen Kinder in Deutschland aufwachsen, positiv verändern könnte.

Festgestellt wurde, dass Eltern, resultierend aus Artikel 6 des Grundgesetzes, ein sehr starkes Elternrecht innehaben. Kinder haben solche starken Rechte nicht. Sie sind im Zweifelsfall ihren Eltern gegenüber benachteiligt. Das hat zum Beispiel die Folge, dass Kinder keinen Anspruch auf bestmögliche Förderung haben. Kinder müssen überforderte oder desinteressierte Eltern, die sich nicht um ihre Entwicklungschancen kümmern, hinnehmen. Eltern werden so zu ihrem Schicksal. Traurige Folge dessen ist unter anderem, dass in keinem anderen Land die Herkunft eines Kindes den Bildungserfolg so sehr bestimmt wie bei uns. Damit sollten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, endlich Schluss machen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen gleiche Chancen und bestmögliche Förderung von Anfang an durch Eltern, Kindertagesstätten und Schulen. Hierbei kann eine Grundrechtsänderung helfen.

Außerdem erwarten wir positive Folgen für den Schutz der Kinder. Der Staat müsste sein Wächteramt noch ernster nehmen. Den Jugendämtern kommt dabei die entscheidende Rolle zu. Der Schutzauftrag des Staates müsste stärker präventiv begriffen und ausgefüllt werden. Weitere Personalkürzungen in diesem Bereich würden sich verbieten.

Spektakuläre Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung haben eine richtige und wichtige Debatte um eine Stärkung des Kinderschutzes in der Bundesrepublik angestoßen. Schnell wurden Rufe nach mehr Kontrolle von wirklichen oder vermeintlichen Risikofamilien laut. Laut fordern vor allem konservative Politikerinnen und Politiker sanktionsbewehrte Verpflichtungen für Eltern ein. Eine Verengung der Debatte auf die Verantwortung von Eltern, wie sie gegenwärtig mit vermeintlichen Patentrezepten geführt wird, verstellt aber den Blick auf die eigentlich zentralen Ursachen der nicht zu leugnenden Defizite des Kinderschutzes. In diesem Zusammenhang ist vor allem von einem beschleunigten Sozialabbau zu reden, der sich gerade für Kinder und Jugendliche auf vielen Feldern besonders drastisch ausdrückt. Dazu haben wir heute in der Aktuellen Stunde von Frau Kaiser schon einiges gehört.

Jedoch hat die Bundesrepublik nicht in erster Linie ein Problem mit der mangelnden Kontrolle von sogenannten Risikokaltern. Von den in der Vergangenheit thematisierten Fällen war das Jugendamt in der Regel informiert. Ein zentrales Merkmal der modernen Kinder- und Jugendhilfe ist, dass sie im Interesse des Kindeswohls frühzeitige Angebote der Beratung und Unterstützung macht, aber nicht in erster Linie kontrolliert und sanktioniert. Die aktuell gebündelt auftretenden und spektakulären Fälle von Kindesvernachlässigung bzw. Kindesmisshandlungen dürfen nicht ohne Weiteres in den Kontext einer allgemeinen Vernachlässigungsdebatte gestellt werden, die Eltern ohne oder mit geringem Einkommen pauschal eine Neigung zur Vernachlässigung des Wohls ihrer Kinder unterstellt. Kindeswohlgefährdung ist ein schichtenübergreifendes Problem!

Für die unzureichende Beaufsichtigung und Vernachlässigung ist eine Vielzahl von Risikofaktoren verantwortlich, die aber nur zum geringsten Teil in den Familien selbst zu suchen sind. Ausschlaggebend dafür sind vor allen Dingen die gesellschaftlichen Verunsicherungsprozesse. Gerade deshalb muss es Hauptaufgabe zur Verbesserung des Kinderschutzes sein, die Bereiche Prävention und Aufklärung zu verbessern und insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation von Kindern zu stärken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sollten uns mit der Verankerung der Kinderrechte in der deutschen Verfassung dazu bekennen, dass die Verantwortung für den Schutz und das Wohl unserer Kinder in der öffentlichen Hand liegt. Leitbild des Kinderschutzes muss ein vorsorgender und dienstleistender Sozialstaat sein. Kinder sind als eigenständige Persönlichkeiten zu betrachten.

In Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz halten wir es für ein verpflichtendes Gebot, dass alle Kinder das Recht auf eine umfassende Förderung haben. Sie sollten an Bildung und Erziehung in Gemeinschaft mit anderen Kindern auf freiwilliger Grundlage teilhaben können. Das gesicherte Aufwachen ist ein Menschenrecht, das unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und unabhängig von deren Möglichkeiten, Betreuung, Bildung und Erziehung selbst umfassend zu gewährleisten, realisiert werden muss. Notfalls müssen die Rechte von Kindern gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden können.

Wir wollen einen Sozialstaat, der gegenüber Familien und Kindern mit möglichst wenig Sanktionsdrohungen und Pflichten auskommt, der stattdessen durch bedarfsgerechte Sozialleistungen sowie durch zuverlässige und beitragsfreie Infrastrukturangebote das Kindeswohl sichert. Dazu gehört unter anderem der uneingeschränkte Rechtsanspruch für alle Kinder auf einen Platz in der Kindertagesstätte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die brandenburgische Landesverfassung - erarbeitet in einem Konsens der demokratischen Parteien, dem sogenannten Brandenburger Weg - bietet mit ihrem Artikel 27 für den Schutz und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine solide Grundlage, auf der es bundesweit aufzubauen gilt.

Die Anerkennung von Kindern als eigenständige Personen, die Zusicherung des Schutzes durch Staat und Gesellschaft vor

körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung sowie die Verpflichtung, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen zu fördern, sind Kernaussagen von Artikel 27.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen. Mit unserer Landesverfassung und dem darin enthaltenen starken Artikel 27 im Rücken sollte uns dies nicht schwerfallen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Strobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist eine Enttäuschung. Er ist eine Enttäuschung, weil das Thema Kinderrechte und Grundgesetz ein sehr großes und wichtiges Thema, ein sehr komplexes Thema ist, über das man sehr viel reden kann, bei dem man sehr viele Punkte finden kann, über die sich zu diskutieren lohnt. Man liest hier jedoch nichts weiter, als dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, über den Bundesrat Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Welche Kinderrechte, steht da nicht. Was Sie genau wollen, steht da nicht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Sie hätten zuhören sollen!)

Sie sollten eigentlich wissen, dass die Diskussion hierüber in ganz verschiedene Richtungen geht.

Dann liest man die Begründung und versucht, daraus die Erkenntnis zu ziehen, was Sie eigentlich bezwecken. In der Begründung wird auf den Schutz der Menschenwürde und die freie Entfaltung der Persönlichkeit Bezug genommen. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz - das ist die Grundnorm unseres Staates, die Grundnorm eigentlich jeder zivilisierten Rechtsordnung - lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde des Menschen - das umfasst alle Menschen, jeden Mann, jede Frau, jedes Kind, unabhängig von Abstammung, Religion usw. Jeder Mensch verdient die Achtung seiner Würde gleichermaßen. Natürlich diskutiert niemand darüber, an dieser Stelle irgendetwas zu ergänzen; denn wollte man hier formulieren, Kinder verdienen einen stärkeren Schutz ihrer Menschenwürde, würde dies im Umkehrschluss bedeuten, es könne Menschen geben, die diesen Schutz weniger bräuchten oder gar weniger verdienen.

(Unmut bei der Linkspartei.PDS)

Das ist in der Tat ein gefährlicher Weg.

Ich komme nun zu dem, was Sie eigentlich fordern sollten. Es ist in der Tat so, dass die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 auch in Deutschland verpflichtendes Recht ist. Der zweite Bericht des Ausschusses für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen hat Deutschland dafür kritisiert, dass die Kinder-

rechtskonvention in Deutschland nicht vollständig umgesetzt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Das ist der Bericht vom Januar 2004. Das sollte tatsächlich Anlass dazu geben, darüber nachzudenken, was man tun kann. Dieses Nachdenken fängt nicht erst heute an, sondern läuft seit langem in verschiedenen Gremien, auf verschiedenen Ebenen. Insbesondere in den Bundestagsfraktionen denkt man darüber nach, was man tun kann.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Und was ist das Ergebnis?)

Man kann einiges tun, zum Beispiel ein klares Recht auf Bildung und Ausbildung verankern; da gebe ich Ihnen Recht. Ich habe der mündlichen Begründung des Antrags hier entnommen, dass Sie in diese Richtung zielen; das ist etwas sehr wohl Diskutables. In der brandenburgischen Landesverfassung steht es, im Entwurf der Europäischen Verfassung steht es, in der UN-Kinderrechtskonvention ebenfalls. Darin ist das Recht auf Bildung und Ausbildung verankert. Das könnte man im Grundgesetz regeln; das sehe ich auch so.

Es gibt andere Ansätze, beispielsweise die Frage des Schutzes der Kinder vor Missbrauch, vor Gewalt. Muss sie anders geregelt werden? Auch das - da gebe ich Ihnen Recht - ist im Grundgesetz unbefriedigend geregelt. Da besteht, denke auch ich, Regelungsbedarf, jedoch muss man ihn dann schon konkret herausarbeiten. Es gibt ganz andere, interessante Erwägungen, beispielsweise was die Frage des Wahlrechts angeht. Muss man die Kinder bei der Ausübung des Wahlrechts der Eltern berücksichtigen? Diese Frage ist problematisch, aber immerhin diskutabel.

Des Weiteren wird die Frage diskutiert: Müssen wir einen Nachhaltigkeitsfaktor in die Verfassung aufnehmen? Ein Artikel 20 b - eine nachhaltige Politik zugunsten zukünftiger Generationen als Staatsziel zu verankern - wird diskutiert. Auch daran könnte man also denken.

All das steht aber in Ihrem Antrag nicht. Wir wissen nicht, was Sie eigentlich bezwecken. Was soll dann ein solcher Antrag, außer ein Thema populistisch zu besetzen, statt die komplexen interessanten Bereiche dieses Themas im Einzelnen zu erörtern?

So, wie der Antrag da steht, ist er nicht zustimmungsfähig. Ich will Sie aber davon abhalten, sich jetzt unnötig Arbeit zu machen und etwa neue Anträge zu formulieren. Wir haben auch ein grundsätzliches Problem mit Ihrem Antrag bzw. damit, über den Bundesrat in klassische Bundesangelegenheiten einzugreifen. Das ist nicht Aufgabe eines Landesparlaments. Wir haben nicht die Aufgabe, über Bundesratsinitiativen etwa das Grundgesetz neu zu gestalten. Da haben wohl wir alle hier andere politische Möglichkeiten. Wir, die demokratischen Fraktionen dieses Hauses, haben Ansprechpartner im Bundestag, und wir haben sehr wohl die Möglichkeit, über sie Einfluss zu nehmen. Wir als Sozialdemokraten brauchen das nicht, weil ich weiß: In unserer Bundestagsfraktion gibt es dazu sehr viele Überlegungen. Fragen Sie einfach einmal nach, wie es bei der Linkspartei.PDS im Bundestag ist!

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Versuchen Sie, da Initiativen in die Wege zu leiten. Wir brauchen dies nicht als Land zu tun; das verpufft, auch wenn Sie es jetzt konkreter formulierten.

Über die Sache selbst wären wir, wenn sie etwas konkreter formuliert wäre, gern bereit, mit Ihnen intensiv zu diskutieren - das haben Sie, glaube ich, gemerkt -, aber bitte mit anderen Anträgen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher.

(Der Abgeordnete Vietze [Die Linkspartei.PDS] signalisiert Fragebedarf.)

- Ein Fragesteller hatte sich gemeldet? - Herr Holzschuher, Sie sind bereit, diese Frage noch zu beantworten?

Holzschuher (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Dann erhält Herr Vietze das Wort.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Holzschuher, wie Sie wissen, werden die Anträge unserer Fraktion zu 99,9 % abgelehnt. Unser Antrag „Kinderrechte in das Grundgesetz“ sollte nicht durch die Koalitionsfraktionen diszipliniert abgelehnt werden, wenn wir auch noch eine detaillierte Aufstellung von möglichen Positionen vorgelegt haben. Das, was jetzt geschrieben steht, ist ein Grundanspruch, dem Sie sich nicht verschlossen haben. Es wäre also empfehlenswert, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, sodass dazu eine Beschlussempfehlung mit Ihren vielen klugen Gedanken zurück ins Parlament käme und möglicherweise die Chance hätte, dass die Regierung beauftragt würde, sich an diesem Diskussionsprozess mit einer klaren Position im Landtag zu beteiligen. Können Sie sich ein solches Verfahren vorstellen?

Holzschuher (SPD):

Auf diese Frage habe ich gewartet; denn bis dahin hatte ich keine Frage erkannt. Die Frage läuft wohl mehr darauf hinaus: Können Sie uns helfen? Wie sollten wir das formulieren, damit es für Sie zustimmungsfähig ist?

(Lachen bei der SPD - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Da, gebe ich zu, bin ich überfragt. Ich bitte Sie, selbst zu überlegen, wie Sie das angehen könnten. Der vorliegende Antrag ist aus den dargelegten Gründen jedenfalls nicht zustimmungsfähig. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun erhält die Abgeordnete Hartfelder für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vietze, die PDS greift im vorliegenden Antrag eine Diskussion auf, die schon seit geraumer Zeit geführt wird.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Seit Jahren!)

Überlegungen, die Rechte von Kindern gesondert ins Grundgesetz aufzunehmen, sind nicht neu. Bislang ist man davon ausgegangen, dass Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes - „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ - auch Kinder ausreichend schützt. Wenn wir Kinderrechte gesondert festschreiben wollen, müssen wir uns darüber klar sein, dass wir damit insbesondere das Ziel verfolgen, Kinder vor ihren Eltern zu schützen; denn in Artikel 6 des Grundgesetzes werden ein besonderes Elternrecht und eine besondere Elternpflicht festgeschrieben. Da sich die meisten Eltern nichts zuschulden kommen lassen und ihre Kinder verantwortungsbewusst erziehen, ist hier in der Tat ein schwieriger Abwägungsprozess erforderlich; Herr Holzschuher hat schon darauf Bezug genommen. Eltern sollen ja nicht grundsätzlich verteufelt werden.

Andererseits muss man Kindern, die seelischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, selbstverständlich besseren Schutz gewährleisten. Wir haben in vielen Debatten in diesem Hause darüber gesprochen. Das ist aber nicht mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz getan. Dazu sind viele andere Maßnahmen erforderlich. Herr Krause hat einen Teil davon genannt; man könnte dieses Maßnahmenpaket erweitern.

Wenn Kinder ein Recht auf Achtung ihrer Würde und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben, bewegen wir uns aber noch auf einem anderen Terrain. Wann wird ein Kind beispielsweise nicht ausreichend gefördert, sodass sich seine Persönlichkeit nicht entwickeln kann? - Darüber eine juristische Diskussion zu führen ist schwierig, wenn nicht fast unmöglich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Inzwischen fordern nicht nur Sozialverbände, dass Kinderschutz in der Verfassung verankert wird. Auch die Bundeskanzlerin hat angekündigt, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Gleiches gilt für die Bundesfamilienministerin.

Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert sind, sollen sie vor allem diejenigen in ihren Entscheidungen stärken, die heute noch zu zögerlich agieren, wenn es darum geht, Kinder auch vor ihren Eltern zu schützen.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wird Gewalt gegen Kinder, wie gesagt, nicht verhindern, ermöglicht aber - hoffentlich - ein schnelleres Einschreiten und lässt Entscheidungen im Sinne der betroffenen Kinder zu.

Am 20. November letzten Jahres fand in Berlin eine öffentliche

Anhörung zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ statt. Unter anderem wurde ausgeführt, dass bei einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht mehr, wie bisher, das Elternrecht dominieren soll, sondern die Belange und die Interessen der Kinder dem Elternrecht gleichwertig sind. Es wurde auch dargelegt, man könne nicht davon ausgehen, dass Kinder schließlich auch Menschen seien und deshalb von allen Grundrechten - also Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes - umfasst würden. Die Entwicklung der letzten 57 Jahre habe gezeigt, dass die Mitumfassung in Artikel 1 Grundgesetz nicht ausreiche, um Kindern den ihnen gebührenden verfassungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten.

Insgesamt ist das Material der Anhörung sehr umfassend. Warum erwähne ich das an dieser Stelle? - Sowohl mit der Anhörung als auch mit der angestoßenen Diskussion wird noch einmal untermauert, dass dieses vielschichtige Thema bereits umfassend beraten wird. Deshalb, Herr Vietze, sehe auch ich keine Notwendigkeit, dass vom Brandenburger Parlament eine gesonderte Initiative ausgeht. Wir im Land Brandenburg sind - das hat Herr Krause schon gesagt - durch den Artikel 27 - Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen - umfassend ausgestattet.

Wir werden den vorliegenden Antrag also ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Eigentlich schade!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die umbenannte SED, unter deren Regierungsverantwortung politisch missliebigen Eltern die Kinder weggenommen wurden, will die Rechte der Kinder in der Verfassung verankern. Wieder einmal ein Zeichen, wie wandlungsfähig die linken Genossen sind!

(Zurufe von der Linkspartei.PDS und der SPD)

Die ehemalige DDR-Staatspartei ist sich bei dieser Forderung anscheinend einig mit der bayerischen Staatspartei CSU und unserer CDU-Bundeskanzlerin.

Bei allen positiven Aspekten, die wir diesem Antrag abgewinnen könnten, sehen wir nicht unbedingt die Notwendigkeit, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern; denn bereits in der Verfassung des Landes Brandenburg sind unserer Meinung nach die Rechte der Kinder umfassend berücksichtigt. Auch in den Verfassungen anderer Länder sind die Kinderrechte verankert.

Doch könnte es nicht schaden, wenn im Grundgesetz verankert wäre, dass die besten Interessen der Kinder bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, berücksichtigt werden müssen. Dann könnte eine Landesregierung nicht mehr so einfach Schulen aus Kostengründen schließen oder die Kosten für Schulbusse einsparen. Allen Brandenburgern ist schließlich klar, dass solche Entscheidungen niemals im besten Interesse der betroffenen Kinder sein können.

Meine Damen und Herren! Unter einer Voraussetzung würden alle sechs Volksvertreter der Deutschen Volksunion diesem Antrag zustimmen, nämlich unter der Voraussetzung, dass nicht nur die Rechte der geborenen, sondern auch die der ungeborenen Kinder im Grundgesetz verankert werden. Unter dieser Voraussetzung würde dieser Antrag meine Zustimmung und die meiner Kollegen erhalten;

(Beifall bei der DVU - Schippel [SPD]: Wir verzichten aber dann!)

denn auch vor ihrer Geburt haben alle Kinder das Recht auf Überleben und auf Entwicklung und ganz besonders das Recht, nicht aus wirtschaftlichen Gründen oder aus purer Bequemlichkeit ermordet zu werden.

Aus den genannten Gründen wird sich die DVU-Fraktion bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Schlusswort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland trat es am 5. April 1992 in Kraft. Dabei war auch schon zum damaligen Zeitpunkt die rechtliche Situation von Kindern in Deutschland - verglichen mit vielen anderen Ländern - sehr gut. Sie ist in den vergangenen Jahren weiter verbessert worden. Das geht auch aus dem zweiten Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hervor.

Zu den bedeutenden Fortschritten gehören solche Maßnahmen wie die Einführung eines Rechts auf gewaltfreie Erziehung, die Reform des Kindschaftsrechts, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Land Brandenburg ist das Anliegen, Kinderrechte durch Aufnahme in die Verfassung stärker zu betonen, bereits mit der eigenständigen Bestimmung in Artikel 27 der Landesverfassung umgesetzt, der sich mit dem Schutz und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst. Sowohl Frau Hartfelder als auch Herr Krause haben bereits darauf hingewiesen.

Auf Bundesebene wurde die Aufnahme besonderer Kinderrechte in das Grundgesetz schon im Rahmen der Verfassungsreformdiskussion Anfang der 90er Jahre erörtert. Für eine solche Änderung des Grundgesetzes spricht, dass dadurch stärker zum Ausdruck käme, dass die elterliche Erziehungsbefugnis ein Recht im Interesse des Kindes ist, deren Bedeutung sich mit abnehmender Bedürftigkeit zur Anleitung und wachsender Einsichtsfähigkeit des Kindes verringert.

Gegen die Änderung wurde vorgebracht, dass das Kind als Grundrechtsträger schon ausreichend anerkannt sei und nicht jede Gruppierung, die sich in einer Sondersituation befinde, auch gesondert ins Grundgesetz aufgenommen werden müsse.

Die gemeinsame Verfassungskommission hat sich seinerzeit nicht mit der erforderlichen Mehrheit für eine Änderung des Artikels 6 Grundgesetz ausgesprochen.

Ich denke, bei einer neuerlichen Diskussion über eine Grundgesetzänderung wären die genannten Argumente erneut zu bewerten und abzuwägen. Die Landesregierung - das kann ich hier sagen - hält grundsätzlich eine breite gesamtgesellschaftliche Diskussion zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für Kinder und der Lebensverhältnisse in Familien für sinnvoll und erforderlich. Dabei kommt auch die Verbesserung der Rechtslage der Kinder in Betracht. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass die gegenwärtige Herausforderung für uns alle eher darin besteht, die grundgesetzlich schon garantierten Rechte von Kindern und Jugendlichen zu voller Entfaltung zu bringen und beispielsweise das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit für jedes einzelne Kind in der Realität zu gewährleisten. Das ist, glaube ich, die wichtigste Aufgabe. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank an Sie, Herr Minister. - Der Abgeordnete Krause hat jetzt noch vier Minuten Zeit für seine Darlegungen.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Herr Holzschuher, Sie sind auf dem Holzweg, wenn Sie sagen, niemand diskutierte über diese Änderung des Grundgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Es gibt einen parteiübergreifenden Konsens im Bundestag dazu. Die Bundeskanzlerin, die Bundesminister, ehemalige Bundespräsidenten - alle wollen das. Wer aber glaubt, dass trotz dieser breiten Zustimmung der Bundestag das allein hinbekommt, ohne dass die Länder anschieben müssten, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Die eigentliche Enttäuschung ist, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie diesem Thema nicht fachlich begegnen, sondern es lediglich juristisch abhandeln. Wir haben diesen Beschlusstext wissentlich allgemein formuliert, um eine Grundlage hinzubekommen, der Sie zustimmen könnten, damit wir Raum für Diskussionen im Ausschuss haben. Dafür müssten Sie sich dieser Diskussion aber auch stellen.

Sie hätten zum Beispiel die Möglichkeit gehabt, in einem Entschließungsantrag eine Änderung dazu einzubringen. Sie haben auch noch die Möglichkeit, mit uns im Ausschuss darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hätten wir ganz konkrete Formulierungsvorschläge unterbreitet, hätten Sie einen anderen Grund für Ihre Ablehnung gefunden. So ehrlich müssen wir miteinander sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kinder brauchen den Verfassungsrang, um ihr Recht auf Bildung, Ausbildung und gewaltfreie Erziehung durchsetzen zu können. Ihnen sollten die bestmögliche Entwicklung, ein angemessener Lebensstandard, der Schutz vor Missbrauch und Gewalt sowie das Recht auf Beteiligung bei allen sie betreffenden Maßnahmen zugesichert werden. Kinderrechte gehören deshalb nicht nur in die Bildungs- und Lehrpläne, sondern zuallererst in unsere Verfassung, Herr Holzschuher. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, weil wir die Aussprache soeben beendet haben. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat beantragt, ihren vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Antrag auf Überweisung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung mit großer Mehrheit widersprochen worden.

Ich lasse nun über den Antrag in Drucksache 4/4060 in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist damit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Stopp der Forstreform

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4061

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Wehlan für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion ist eindeutig und unmissverständlich. Es geht um einen Stopp. Für diejenigen, die meinen, Stopp könnte bedeuten, kurz anzuhalten, nach rechts und links zu schauen und dann weiter so, möchte ich es etwas deutlicher sagen. Das, was hier zwei Minister als Fortführung einer Forstreform unter das Volk bringen wollen, hat gar nichts mit dem Reformgedanken zu tun. Es handelt sich um einen Kahlschlag, der - hier verweise ich auf unser Waldgesetz - in unserem Land nicht erlaubt ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Unruhe)

Wer handstreichartig und ohne die Betroffenen einzubeziehen, 1 000, 1 100 bis zu 1 600 Stellen streichen will und gleich noch die Drohung betriebsbedingter Kündigungen nachschiebt, handelt weder christlich noch sozial und schon gar nicht demokratisch. Er agiert angesichts um bis zu 60 % gestiegener Holzpreise und dadurch höherer Einnahmen für das Land nicht an-

ders als die Deutsche Bank oder die Allianz, die trotz stattdessiger Renditen gnadenlosen Personalabbau betreiben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin)

Das Fehlen von jeglichem aufgabenbezogenen Herangehen lässt Befürchtungen entstehen, dass die Landesregierung noch andere Zielstellungen ins Auge fasst. Bisher sind die Aussagen zum Preußenwald und damit zur Sicherung des Landeswaldes lediglich ein Lippenbekenntnis. Eine bindende Beschlusslage, die eine Veräußerung nach dem Jahr 2009 ausschließt, gibt es nicht. Auch das Parlament ist unserem Ansinnen dazu zweimal nicht gefolgt und hat entsprechende Anträge abgelehnt.

Hü und hott erlebt man beim Minister zum Thema Strukturveränderung, Kommunalisierung und betriebsbedingte Kündigungen. Zu all diesen Fragen erwarten die Betroffenen vom Minister aber klare und verbindliche Antworten und von uns, verehrter Herr Folgart und verehrter Herr Helm, dass wir diese Antworten so, wie vor den Verbandsvertretern versprochen, von der Landesregierung abfordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, keiner der Beschäftigten in der Landesforstverwaltung hat mir oder Ihnen gegenüber, Herr Folgart oder Herr Helm, erkennen lassen, sich veränderten Aufgabenstellungen zu verweigern. Das, was sie verlangen, ist, von veränderten Aufgabenstellungen - wie ich zu Recht meine - Kenntnis zu erhalten und mit Ihnen über diese Auswirkungen zu sprechen.

Diesem Anliegen sind Sie, Herr Minister Woidke, in den vergangenen Monaten konsequent aus dem Weg gegangen. Stattdessen hantieren Sie mit Stellenzahlen wie auf der Holzauktion oder auf dem Basar: 1 000, 1 100, 1 600. Es handelt sich aber um Menschen mit Familien, die seit 16 Jahren ständigen Strukturveränderungen ausgesetzt sind - von ehemals 15 000 Beschäftigten in diesem Bereich auf heute 2 600 Beschäftigte. Die neuerlichen Abbaubestrebungen seien hier nur angeführt.

Die Landesforstverwaltung ist das Rückgrat der Holz- und Forstbranche im Land Brandenburg und damit ein ganz wichtiges und unverzichtbares Standbein im ländlichen Raum, besonders in den strukturschwachen peripheren ländlichen Räumen Brandenburgs. Halten Sie deshalb ein in ihrem Tun und messen Sie Ihre Eckpunkte zur Fortführung der Forstreform an Ihrem Regierungsanspruch, Stärken zu stärken.

Mit Ihrem Vorgehen konterkarieren Sie Ihr eigenes Leitbild, wonach Sie die Forst- und Holzwirtschaft als eines von zehn Branchenkompetenzfeldern im Brandenburger Land identifiziert haben. Wie soll sich dieses Branchenkompetenzfeld entwickeln, wenn zum Zeitpunkt rasant steigender Holzpreise, enormer Nachfrage nach Holz und der Errichtung holzverarbeitender Betriebe bis zu zwei Drittel derjenigen, die für die sach- und fachgerechte Realisierung dieser landespolitisch so wichtigen Entwicklung Kompetenz und Verantwortung tragen, zur Disposition gestellt werden? Wie soll der Vollzug des Waldgesetzes künftig gesichert sein? Wer achtet noch auf dessen Einhaltung? Stichworte wie Waldumbau, Waldbrandüberwachung, Rat und Anleitung für Waldbesitzer, tätige Mithilfe und forstliche Betriebsführung, Waldpädagogik, forstlicher Wegebau, Waldumwandlungen und Aufforstungen - der Wald-

schadensbericht lässt grüßen - sollen an dieser Stelle genügen. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Das sind Aufgaben, die der Gesetzgeber formuliert hat und für die die Landesforstverwaltung einen klaren gesellschaftlichen Auftrag hat. Die Gesellschaft wird und muss die Erfüllung dieser Aufgaben einfordern, was Zuschüsse über den reinen Forstbetrieb hinaus auch zukünftig bedarf. Das Brandenburger Aktionsbündnis für unseren Wald ist dazu wieder aktiviert worden. Ich bin überzeugt, es wird sich mindestens ein ebenso großer Protest gegen das Agieren der Landesregierung entwickeln wie im Jahr 2000. Damals hatten über 140 000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift bekundet, welche Erwartungen sie an eine vernünftige Umwelt- und Forstpolitik haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damals ist es gelungen, den Prozess der Forstreform in geeignete Bahnen zu lenken. Ich gehe davon aus, dass mit den Signalen, die wir auch gestern erfahren konnten, hier noch etwas zu befördern und zu bewegen ist, wozu die Landesregierung zuvorderst aufgefordert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Klocksinn, der für die SPD-Fraktion spricht. In der Zeit, in der er zum Rednerpult geht, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlich-Gymnasiums aus Lübbenau und ebenso Studierende der Universität Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Klocksinn (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über diesen Antrag, weil er uns Gelegenheit gibt, über ein sehr ernstes Thema zu sprechen. Das, was Sie ausgeführt haben, Frau Kollegin, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir haben einen Prozess vor uns, der schon seit einigen Jahren vonstatten geht. Sie haben sicherlich ebenso wie ich Kenntnis von der Broschüre des Ressorts zum aktuellen Stand der Reform der Landesforstverwaltung vom Dezember 2005, in der die Aufgabenstellung beschrieben wurde, die die Forstreform seit dem Jahr 2001 zu meistern hat. Sie werden der Broschüre auch entnommen haben, dass diese Forstreform, wie sie im Jahre 2001 angelegt wurde, im Jahr 2006 zu ihrem Abschluss geführt wurde.

Wenn Sie heute vom Stopp der Forstreform sprechen, mögen Sie Bezug auf eine Maßnahme der Umstrukturierung oder der Neustrukturierung nehmen, die gegenwärtig diskutiert wird, die aber mit dieser Forstreform nichts zu tun hat. Es macht Sinn, dies begrifflich zu trennen und nicht zu vermischen - nicht nur für unser Gespräch hier, sondern auch für das Gespräch draußen.

Ich glaube, dass Ihr Antrag verständlicherweise darauf angelegt ist, einen Prozess der Umstrukturierung hier zu einem Haltepunkt zu bringen. Allerdings ist nicht berücksichtigt, dass dieser Prozess schon seit einiger Zeit stattfindet, nicht erst neuerdings. Ich glaube auch, dass Sie übersehen, dass Prozesse nicht

aufgehalten werden können, um bei einem Nullpunkt neu diskutiert zu werden. Man kann an einer Eisenbahn bei voller Fahrt nicht das Rad wechseln. Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, nicht sachgerecht, in dieser Art und Weise zu verfahren.

Ich sage das, Frau Kollegin, ohne Polemik, weil das für mich wirklich kein Anlass zur Polemik ist. Ich will Ihre Verantwortlichkeit für dieses Land überhaupt nicht in Abrede stellen. Wenn Sie in der Situation wären, die Landesregierung zu stellen, wären Sie nicht auf den Gedanken gekommen, einen solchen Antrag einzubringen, weil es der Verantwortlichkeit für die Arbeit in diesem Lande nicht entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das noch einmal etwas pointierter: Wir würden diese Diskussion um Stelleneinsparungen im Landesdienst insgesamt nicht führen, wenn dieses Land ein wenig reicher wäre. Dieses Land ist ein armes Land, und wir wissen um die Begrenzungen, die wir haben. Der Prozess der Reduktion der Landesverwaltung insgesamt ist ausgesprochen schmerzhaft. Ich begrüße sehr, dass die Landesregierung mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen hat, dass es bis zum Jahre 2009 keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Das war ein Erfolg und ein gutes Ergebnis.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [Die Linkspartei.PDS])

- Wunderbar, dass die PDS oder der Kollege Bernig das auch sieht. Für das Protokoll bitte ich das zu vermerken.

Ich wünsche mir und ich bin fest davon überzeugt, dass die Landesforstverwaltung kein Versuchsballon für betriebsbedingte Kündigungen in der Landesverwaltung sein darf. - Das könnte eigentlich die Szene für Ihren Applaus sein.

Ich glaube auch, dass die SPD in dieser Koalition ein Auge darauf hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Koalitionsfraktion CDU ebenso. Findet dies Ihre Zustimmung, dann geben Sie dafür ein Zeichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

- Vielen Dank.

Wir werden uns darum bemühen, dass das nicht geschieht. Und wir lassen uns von Ihnen nicht an die Wand stellen, meine Damen und Herren. Wir haben ein sehr großes Augenmerk darauf, dass solche Prozesse sozialverträglich ablaufen und die Leute eben nicht rausgeschmissen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Es geht auch da um die Zukunft der Leute im ländlichen Raum, was Sie im Übrigen in Ihren Ausführungen völlig zu Recht erwähnt haben. Natürlich haben wir Interesse daran, das Branchenkompetenzfeld Holz aufrechtzuerhalten. Wir unterstützen den Cluster Holz. Und als Fußnote: Nicht nur der öffentliche Bereich ist auf dem Feld „Holz“ tätig, sondern es gibt auch den Privatwald, die private Holzwirtschaft. Vergessen wir das nicht.

Ich wünsche mir, dass wir in dem folgenden Prozess, der mit hoher Sensibilität geführt werden soll und nicht dazu geeignet ist, Emotionen hochzutreiben, vielleicht etwas mehr an Kommunikation herstellen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Aufgabenbeschreibung vor der Personalzuordnung stattfindet. Die Situation ist, wie sie ist. Wir von der SPD-Fraktion haben mit den Kollegen des Hauptpersonalrates, mit den Kollegen von der IG BAU und Ver.di gesprochen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass deren Bereitschaft, Prozesse mitzugestalten, ausgesprochen hoch ist. Ich glaube, auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen zu können: Die Gewerkschaften und die Beschäftigten haben den Prozess der Forstreform von 2001 und der folgenden Jahre sehr konstruktiv begleitet.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: In der gesamten Diskussion, die vielleicht manchmal etwas schräg daherkommt, wurde klar: Niemand von den Männern und Frauen, die in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, ist zu viel oder überflüssig oder hat Däumchen gedreht - um das auch noch einmal klarzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Leute machen seriös ihre Arbeit.

Meine Damen und Herren, eingangs habe ich deutlich gemacht, dass wir als SPD-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Aber ich kann Ihnen garantieren, dass uns die Weiterentwicklung der Neustrukturierung des Landesforstes in den nächsten Monaten und Jahren intensiv beschäftigen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht Herr Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag ihrer Linksaußenfraktion unter der Überschrift „Stopp der Forstreform“ versuchen die Genossen wieder einmal, ihr soziales Steckenpferd zu reiten. Inhaltlich könnte man fast geneigt sein, dem Antrag gewisse Sympathien entgegenzubringen, wenn da nicht der allgemein bekannte heuchlerische Charakter der einreichenden Partei berücksichtigt werden müsste. Schließlich hat man ja über einen Zeitraum von 40 Jahren unter dem Namen SED allen Unsinn finanziert, nur nicht das, was für die Volkswirtschaft und somit auch für das Volk der untergegangenen DDR wirklich nützlich gewesen wäre. Haben Sie sich einmal gefragt, wer seinerzeit die Privatwälder kurzerhand enteignet und zu Staatseigentum - nein, Entschuldigung, man nannte es ja damals Volkseigentum - oder zwangsweise zu Genossenschaftseigentum gemacht hat?

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

Aber nun zurück zum eigentlichen Thema, meine Damen und Herren: Allen in diesem Hause ist bekannt, ob es der eine oder der andere wahrhaben will oder nicht, dass unsere DVU-Fraktion strikt bei Personalabbaufragen für sozialverträgliche Lösungen eintritt. Aber, meine Damen und Herren, Personalabbau ist mit uns nur zu machen, wenn dieser zwingend notwendig

und ausführlich begründet ist und andere Lösungen völlig ausgeschlossen sind.

(Bischoff [SPD]: So steht es im Kündigungsschutzgesetz!)

Allein das Erzielen eines Einspareffekts zum Beispiel genügt uns nicht, weil in Fällen eines Personalabbaus oftmals eine außerordentliche Mehrbelastung des verbleibenden Personals die Folge ist. Das dürfte wohl bei den hier vorgesehenen Dimensionen zweifellos der Fall sein.

Die wirtschaftlichen Aspekte wie Bündelung des Forstbetriebs, Unterstützung des Privatwaldes sowie die Forstaufsicht unter einem Dach und in diesem Zusammenhang eine Verschlankeung der Hierarchie sind für unsere DVU-Fraktion durchaus nachvollziehbar. Wir vertreten aber nach wie vor die Auffassung, es dürfen daraus absolut keine Nachteile für die in der Forstwirtschaft Beschäftigten wie die Waldarbeiter oder aber für die Eigentümer von Privatwäldern, auch Kleinprivatwäldern, erwachsen.

Ich meine, wir sollten in annehmbaren Abständen über die von unserer DVU-Fraktion mit ablehnender Skepsis betrachtete Forstreform im Fachausschuss auch unter Einbeziehung von Anhörungen beraten. Wir sind grundsätzlich für Reformen, aber bitte Reformen im Interesse und zum Nutzen unserer Menschen und nicht zum Vorteil allein des Finanzministers.

Im Namen unserer DVU-Fraktion kann ich nur wiederholen: Politik ist schlimmer als saurer Regen. Und genau das ist die Forstreform für unseren Brandenburger Wald.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forstreform ist ein echter Dauerbrenner. Seit 1990 begleitet uns dieses Thema nicht nur im Landtag und nicht nur aufgrund von Anträgen der Opposition. Wir haben gerade vor sechs Wochen anlässlich der Haushaltsberatungen im Plenum die Gelegenheit genutzt, die Probleme der Forstreform und -wirtschaft eingehend zu diskutieren und die unterschiedlichen Standpunkte dabei deutlich zu machen. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor: Das Finanzministerium und das Agrarministerium haben sich in der Personalstruktur angenähert, ebenso hat man sich in den Fachausschüssen angenähert. In den beteiligten Ausschüssen stand das Thema Forstreform immer wieder auf der Tagesordnung. Als Abgeordnete sind wir - man kann schon sagen - fortlaufend informiert worden. Insofern gehe ich davon aus, Frau Wehlan, dass Sie die Probleme der Forstverwaltung und der Landesregierung diesbezüglich sehr genau kennen.

Trotz aller kontroversen Diskussion möchte ich von dieser Stelle aus allen Beschäftigten in der Forstwirtschaft und der Forstverwaltung dafür danken, dass die Reformprozesse bisher von ihnen mitgestaltet wurden und dass sie erheblichen Anteil daran haben, dass die Entwicklung der Holzwirtschaft so posi-

tiv verlaufen ist und das Rückgrat dieses Wirtschaftszweiges bildet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das heißt aber nicht, dass wir am Ende dieses Weges sind. Sie sollten auch nicht ausblenden, dass wir seit dem Jahr 2001 700 Stellen in diesem Fachbereich sozialverträglich abgebaut haben. Das schließt doch ein, dass wir auch für die Zukunft durchaus in der Lage sein sollten, diesen Prozess erfolgreich zu meistern.

Frau Wehlan, Sie zeichnen hier ein Untergangsszenario. Ich muss Ihnen klar und deutlich sagen, ob mit oder ohne Ihren Antrag: Der Wald in Brandenburg bleibt weiter bestehen, er wächst weiter, er wird weiter genutzt und bildet die Grundlage für unsere Holzwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Umso mehr wundert mich Ihr Antrag. Aber um auf alle Fragen zu antworten, brauchten wir eine Grundsatzdebatte zur Forstwirtschaft. Dazu haben wir nicht die Zeit. Mit dem Aussetzen dieser Reform oder Strategie würden wir die Probleme nicht lösen, sondern sie nur vor uns herschieben. Die Situation würde sich sogar weiter verschärfen; die Haushaltssituation ist bekannt.

Wir kennen aber auch die Strategie der Linkspartei. Wenn sich irgendwo im Land Protest formiert oder laut wird, setzt sie sich an die Spitze dieses Protestes, ohne eine konkrete Antwort auf die Frage zu geben, wie die Probleme zu lösen sind. Das ist bekannt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie fordern eine Analyse der Umsetzung des bisherigen Forstreformprozesses. Ich meine, das haben wir insbesondere im Ausschuss fortlaufend getan. Sie fordern weiterhin, diesen Reformprozess hinreichend lange zu erproben. Was ist denn für Sie „hinreichend lange“? „Hinreichend lange erproben“ heißt doch nichts anderes als den Status quo, der nicht das Endziel der Forstreform und noch sehr problembehaftet ist, zu erhalten und die schrittweise Auflösung der Widersprüche auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Es freut mich ganz besonders, dass die Linkspartei christlich-moralische Werte zitiert und anerkennt. Aber, Frau Wehlan, lassen Sie sich auch die Frage stellen: Was bedeutet für Sie Betriebswirtschaft, was bedeuten für Sie betriebswirtschaftliche Ergebnisse? Ich als Unternehmer weiß, was das bedeutet und wie ich zu handeln habe. Das Land hat diese auch nicht auszublenden.

(Frau Wehlan [Die Linkspartei.PDS]: Stärken stärken!)

- Ja, genau, Stärken stärken, richtig.

Um es klarzustellen: Auch wir wollen keine betriebsbedingten Kündigungen, und wenn, dann nicht allein im Bereich der Forstwirtschaft. Ich habe das in der Haushaltsdebatte bereits gesagt: Die Forstwirtschaft ist nicht das Versuchsfeld auf dieser Strecke. Wenn, dann gilt das für alle Bereiche im Land Brandenburg.

Es heißt auch, dass wir ohne Unterbrechung in einem Fluss an der Lösung der Probleme arbeiten wollen, so wie das auch bislang geschehen ist, und dass alle Möglichkeiten des Personalabbaus bei Aufgabenerfüllung im Forstbereich genutzt werden. Umbesetzungen innerhalb der Landesregierung haben dabei selbstverständlich Vorrang. Minister Dr. Woidke wird sicherlich darauf eingehen, welche Ergebnisse zur Personalstruktur mit dem Finanzminister erreicht wurden, welche Alternativen zur Beschäftigung der einzusparenden 1 100 Stellen vorstellbar und realistisch sind und wie die Mitarbeiterbeteiligung organisiert ist. Es gibt hierzu sehr unterschiedliche Meinungen und Aussagen.

Selbstverständlich sehen wir, dass die Forstverwaltung in ihrer gegenwärtigen Struktur und Verantwortung wirtschaftlich erfolgreich arbeitet. Wir sehen aber auch, dass der Überschuss, der im Bereich „Wirtschaft des Waldes“ erarbeitet wird, durch den Personalüberhang aufgezehrt wird. Hier sind wir bei der betriebswirtschaftlichen Kategorie. Wir müssen auch bedenken, dass die Forstverwaltung eine budgetierte Haushaltsführung hat. Das heißt, dass eine Saldierung der Kosten und Erlöse erfolgt; erhöhte Kosten im Personalbereich wurden sehr erfolgreich durch höhere Erlöse aufgrund der Preisentwicklung abgefangen und der Landeshaushalt wurde nicht negativ belastet. Das ist der Unterschied zu anderen Verwaltungsebenen, die wir im Lande haben. Daran wollen wir auch weiter mitarbeiten.

Sicherlich gibt es noch viel zu diskutieren. Wir werden das nicht ausblenden. Wir werden mit den Betroffenen diskutieren. Das geschieht im Ausschuss. Ich meine, dass dieser Prozess auch weiter erfolgreich begleitet wird.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir diesbezüglich keinen besonderen Handlungsbedarf haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Rede heute hier im Landtag, weil Ihre Rede Sie doch ein Stück weit demaskiert hat. In den Zeitungen wurden von Ihnen genannte Zahlen veröffentlicht. Vor einigen Tagen war zum Beispiel zu lesen, im Jahre 2008 sollten 1 600 Stellen gestrichen werden. Sie wissen sehr genau, dass wir momentan einen Sozialtarifvertrag haben, der betriebsbedingte Kündigungen ausschließt. Sie implizieren aber mit dieser Aussage, dass 1 600 Leute über Nacht de facto auf die Straße gesetzt werden. Sie spielen mit den Ängsten der Beschäftigten der Forstverwaltung und versuchen, aus diesen Ängsten politisches Kapital zu schlagen. Ich meine, dass Sie sich mit der Situation genauer vertraut machen sollten. Vor allem sollte man nicht solche ideologischen Dinge und solche Polemik in einen schwierigen Prozess innerhalb der Landesverwaltung hineinragen.

Es geht darum, die Entwicklung der Forstverwaltung, der Forstwirtschaft in Brandenburg - dabei geht es um den staatlichen Teil, nicht um die gesamte Forstwirtschaft des Landes -

in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Landeshaushalts zu bringen. Wer den Landeshaushalt oder die Eckzahlen kennt, vor denen wir in den nächsten Jahren stehen werden, kriegts das kalte Grausen. Deswegen ist jeder Bereich der Landesverwaltung, auch die Forstverwaltung, aufgefordert, konstruktiv daran mitzuwirken, dass der Landeshaushalt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren konsolidiert werden kann. Das können Sie nicht außer Acht lassen. Sie können nicht einerseits den Finanzminister dafür kritisieren, dass er die Schulden zu langsam abbaut, und andererseits mehr Forstarbeiter eingestellt haben wollen.

Was mich noch geärgert hat - in dem Artikel stehen ja einige Dinge -, war zum Beispiel die Aussage über die Tätigkeit von Waldarbeitern in Wasser- und Bodenverbänden. Immerhin arbeiten derzeit 135 an der Verbesserung des Landeswasserhaushalts. Sie kritisieren also die Suche der Landesregierung nach Beschäftigungsalternativen für Landesbeschäftigte. Dann frage ich Sie: Wo sind Ihre Vorschläge? Wie soll es denn gemacht werden, auch und natürlich im Rahmen der kommenden Haushaltsentwicklung im Lande? Die von Ihnen in Aussicht gestellte Aussetzung der Forstreform ist unmöglich. Und das Schlimmste dabei ist: Sie wissen es selber.

Ich will Ihnen das auch erläutern. Bereits im Sommer vergangenen Jahres hat das Kabinett die Auflagen für die Ressorts der Landesverwaltung entschieden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Entscheidung für die weitere Entwicklung der Landesforstverwaltung getroffen. Im Wesentlichen ging es um zwei Beschlüsse:

Erstens um die Senkung des Zuschusses für die Landeswaldbewirtschaftung auf null bis zum Jahr 2015. Das heißt, der Vergleich mit der Deutschen Bank, den Sie gebracht haben, hinkt. Wir haben derzeit noch keine Rendite aus der Landeswaldbewirtschaftung.

Zweitens um die Senkung des Zuschusses in allen anderen Bereichen bis zum Jahr 2015 um jährlich 2,5 %.

Der erste Teil des Beschlusses hat zwei Seiten. Zum einen müssen wir natürlich als öffentlich Bedienstete genauso sehen, dass wir in wirtschaftlichen Bereichen Geld verdienen und nicht jeden Tag, jeden Monat und jedes Jahr Geld draufzahlen.

Zum anderen haben wir hier eine Beihilfe Problematik auf europäischer Ebene, weil wir unsere Waldbewirtschaftung mit Steuergeldern stützen und andere Waldbewirtschaftungen eben nicht gestützt werden. Zum Beispiel ist die Privatwaldbewirtschaftung in einer anderen Situation.

Die jährliche Kürzung um 2,5 % ist bis auf ganz wenige Ausnahmen für alle Ressorts beschlossen worden; das ist ein Gesamtbeschluss für die Landesverwaltung. Ich habe Ihnen das auch anlässlich Ihrer Anfrage zum Thema „Sparschwein Wald“ gesagt. Sie werden zugestehen, dass ich mir nach solchen Beschlüssen Gedanken über die Erfüllung mache. Wir haben die Auswirkungen auf die Personalentwicklung hochgerechnet. Es stehen derzeit 1 100 Stellen bis zum Jahre 2015 zur Disposition. Auch die Jahreszahl 2015 habe ich in Ihrer ganzen langen Rede nicht einmal vernommen.

Wir wollen - weil Herr Helm es angesprochen hat - niemandem betriebsbedingt kündigen. Wir werden weiterhin versuchen,

Leute in andere Tätigkeitsbereiche der Landesverwaltung oder auch der Privatwirtschaft zu vermitteln. Ich bin dem Kollegen Schönbohm, der gerade nicht hier ist, sehr dankbar.

(Minister Schönbohm: Doch! Sie haben mich wohl übersehen! - Allgemeine Heiterkeit)

- Herr Schönbohm, ja! -, dass das Innenministerium bereit ist, Forstbedienstete bzw. Waldarbeiter als Polizeianwärter anzunehmen. 55 Leute haben sich für eine solche Ausbildung bereit erklärt. Momentan läuft das Auswahlverfahren. Ich habe die Zusage der Kollegin Blechinger, auch im Justizvollzug Leute aus diesem Bereich anzustellen. Wir werden weiterhin andere Tätigkeitsfelder, zum Beispiel beim Landschaftswasserhaushalt, suchen, um den Landeshaushalt zu entlasten und den Beschäftigten vernünftige berufliche Perspektiven zu geben.

Ich möchte kurz zusammenfassen, was beschlossen wurde. Jetzt läuft mir die Zeit weg. - Damit es keine Irrtümer gibt, Frau Wehlan - Sie schreiben fleißig mit; Sie können nachher auch mein Protokoll bekommen -:

(Allgemeine Heiterkeit)

Punkt 1: Die vorhandene Gemeinschaftsforstverwaltung bleibt in Brandenburg erhalten. - Sie lesen sicherlich die Brandenburgischen Forstnachrichten oder die BDF-Nachrichten und Ähnliches mehr: Es ist keine Selbstverständlichkeit in Deutschland, dass ein Forstminister dies sagen kann.

Punkt 2: Das Landesforstvermögen bleibt erhalten.

Punkt 3: Es findet keine Kommunalisierung statt. - Darüber habe ich immer nur von Ihnen etwas gehört, ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Sie war niemals in der Diskussion, auch nicht mit dem Finanzministerium. - Allerdings gibt es folgende Maßgaben:

Erstens: Der Zuschuss für die Bewirtschaftung des Landeswaldes muss bis zum Jahre 2014 abgeschafft sein. Danach, im Jahre 2014 oder möglichst früher, wollen wir mit dem Brandenburger Landeswald und seiner Bewirtschaftung Geld verdienen. Dann werden wir auch die Rendite haben, von der Sie, Frau Wehlan, gesprochen haben. Die haben wir heute nämlich noch nicht.

Zweitens ist die Finanzierung der hoheitlichen und gemeindeorientierten Aufgaben der Landesforstverwaltung bis 2014 jährlich um 2,5 % zu reduzieren.

Drittens ist eine haushalterische und betriebswirtschaftliche Trennung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben auszuschließen. Hier geht es um den Bereich der Waldbewirtschaftung und den Bereich der Hoheit. Ich denke, auch dies ist in der heutigen Zeit keine unerhörte Forderung.

Viertens muss die Organisationsstruktur bei einer derartig starken Personalanpassung angepasst werden. Aber ich sage Ihnen Folgendes: Wenn Sie die Personalzielzahl in der Verwaltung im Jahre 2015 auf die Fläche runterbrechen, dann kommen Sie pro Landkreis - als Flächenmaßstab - auf 80 bis 100 Landesverwaltungsangestellte in der Forst.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

- Haben wir uns jetzt richtig verstanden?

(Bochow [SPD]: Keine Kommunalangestellten!)

- Keine Kommunalangestellten! - Pro Landkreis sind das 100 Leute. Dazu sage ich Ihnen noch etwas: Das sind 25 % der Kreisverwaltung. - Und Sie sagen mir hier, dass es unmöglich sei, mit 100 Leuten in dieser Flächeneinheit die Aufgaben zu erfüllen. Das glaube ich nicht. Den Ehrgeiz habe ich noch. Wenn Sie den nicht haben, dann tut es mir leid.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir brauchen allerdings die Mitarbeiter für diese Prozesse. Es sind schwierige Prozesse. Wir brauchen die Bediensteten, die Gewerkschaft, die Betriebsräte. Wir brauchen die Bereitschaft der Beschäftigten zur Aus- und Weiterbildung, um neue Aufgaben übernehmen zu können. Wir brauchen Flexibilität und die konstruktive Mitwirkung aller Beschäftigten in diesem Prozess. Ich habe mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten Termine vereinbart. Ich werde demnächst auch eine große Versammlung für alle Forstbediensteten einberufen, und dann werden wir mit den Bediensteten über diesen Prozess diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dem Präsidenten, dass ich meine Redezeit überziehen durfte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Auch wenn der Herr Minister die hundertjährige Umtriebszeit in der Forstwirtschaft zum Maßstab seiner Redezeit gemacht hat, erteile ich noch einmal der Abgeordneten Wehlan für die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Woidke, Sie vermitteln heute den Eindruck, dass die Landesregierung in den letzten Tagen und Wochen alles Menschenmögliche getan hat. Diesem Eindruck möchte ich ernsthaft widersprechen. Nicht wir spielen mit den Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern, sondern Sie, indem am Kamin oder bei einer Flasche Rotwein besprochene Zahlen in die Öffentlichkeit gebracht werden, wobei man den Eindruck hat, dass hier jede Woche eine neue Kuh durch das Dorf getrieben wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist doch Fakt: Sie schüren Ängste, indem Sie konkrete Zahlen immer nur mit einer Halbwertszeit verbinden. - Und dann wundern Sie sich noch, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger darüber aufregen, dass man so mit ihnen umgeht und ihre Arbeit noch nicht einmal einer Aufgabenkritik unterzieht. Und, Herr Klocksins - ich habe mich schon gewundert, warum Sie heute diesen scharfen grünen Schlips tragen, mit dem Signal der Forstwirtschaft -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD] - Allgemeiner Heiterkeit)

es ist sicherlich auch in anderen Bereichen so, dass man, wenn

man sich wohl formuliert ausdrückt und sehr selbstbewusst daherkommt, durchaus Akzeptanz spürt. Aber meine Erfahrungen in den Bereichen, in denen ich verantwortungsbewusst agiere, sind, dass man ein Mindestmaß an fachlicher Substanz vermitteln muss. Die habe ich in der Auseinandersetzung gerade mit der SPD-Fraktion nicht gespürt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darüber bin ich sehr traurig, weil vorher andere Signale da waren, bis hin zur Unterstützung unseres Antrags oder mindestens eines Entschließungsantrags. Ich finde es traurig, dass man hier mit einer Rede, die Allgemeinplätze bedient, so lax über dieses konkrete Problem vor Ort hinweggeht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn sonst hätten Sie Ihre Aussagen an den Fragen der Betroffenen messen lassen müssen. Dazu gehört zuallererst - das ist, wenn man über Politikverdrossenheit spricht, Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit in der Politik -, dass man, bevor man eine neue Etappe der Forstreform einleitet - Herr Klocksins, es geht nicht darum, den bisherigen Prozess aufzuhalten, es zeugt von fachlicher Inkompetenz, wenn Sie so etwas unterstellen -, die bisherige einer Aufgabenkritik unterzieht. Das ist ein ganz normales Geschäft, zumal die Forstreform eines der drei großen Reformprojekte der Landesregierung ist, neben der Polizeireform und der Gemeindegebietsreform. Die Beschäftigten können wohl verlangen, dass man darüber Auskunft gibt, wie die Landesregierung ihre Arbeit einschätzt.

In diesem Zusammenhang sind außerdem eine größtmögliche Transparenz und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen und ihrer Verbände zu sichern. Es hat wochenlang gedauert, und man musste in der Personalratssitzung vor der Tür des Ministers drohen, um überhaupt gehört zu werden. Das ist der Prozess, den Betroffene und auch wir massiv kritisieren und nicht tolerieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens müssen den Lippenbekenntnissen der Landesregierung endlich Taten folgen. Ich habe Ihre Punkte vernommen. Es gibt zu den verschiedensten Punkten, die Sie hier geäußert haben, keine Beschlusslage im Land und auch noch keinen Kabinettsbeschluss - es sei denn von gestern auf heute - darüber, wie es mit dem Landeswald nach dem Auslaufen des Preußenmoratoriums im Jahre 2009 weitergehen wird. Unsere Vorschläge für Aktivitäten sind bisher nicht auf Mehrheiten gestoßen. Ich wäre sehr froh, wenn sich das zukünftig ändern würde. Wir werden Sie diesbezüglich beim Wort nehmen. Darüber hinaus steht die Landesregierung im Wort, das sie im Jahr 2000 gegeben hat. Da frage ich mich überhaupt nicht, ob die Forstreform ein Probierfeld für betriebsbedingte Kündigungen ist, Herr Klocksins; die Landesregierung steht im Wort, auch wenn das nur bis zum Jahre 2009 verbrieft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD])

Wie betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden können, dazu gibt es viele Vorschläge der Landesforstbediensteten selbst. Wenn zum Beispiel Oberförstereien in ihrer Bedienstetenstruktur ausscheiden, macht man sich vor Ort Gedanken darüber, wie man neu strukturieren kann. Diese Vor-

schläge gibt es. Es muss einfach nur einmal die Chance geben, sie gemeinsam mit dem Dienstherren zu bereden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um diese Chance bitten wir Sie. Wir fordern Sie dazu auf, diese zu geben.

Viertens: Herr Klocksinn, Sie sagen - das habe ich gestern in einem Beitrag gelesen, und da musste ich schmunzeln, weil es ja stimmt -: Brandenburg ist ein armes Land.

Die Landesregierung gibt im Rahmen der Haushaltsdebatte eine Benchmarking-Analyse in Auftrag. Darin können Sie lesen, was das für den Forstbereich bedeutet, unabhängig davon, welche Strukturen - Einheitsforstverwaltung, Anstalt öffentlichen Rechts oder Ämterstruktur - in den Ländern vorgehalten werden. Brandenburg ist im Verhältnis der Flächenländer Ost mit 66 Millionen Euro unterfinanziert. Wenn Sie einen Vergleich brauchen, dann nehmen Sie die Benchmarking-Analyse zur Hand. Dann werden Sie auch feststellen, was das für die armen Flächenländer West bedeutet. Da sind es immer noch 111 Millionen Euro. Ich bitte Sie darum, nachzulesen und sich fachkompetent mit diesem Themenkreis zu beschäftigen. Das ist Ihnen heute ein Stück weit verlustig gegangen.

(Anhaltender Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/4061 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Tolerantes Brandenburg

(Beschluss des Landtages vom 13. April 2005 - Drucksache 4/943 [ND]-B)

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/4098 vor.

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Baaske spricht.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute früh eine Tagesordnungsdebatte geführt, allerdings nur eine kurze. Das sage ich vor allen Dingen zu den Vertretern, die dort hinten sitzen. Die DVU-Fraktion hat versucht, die Debatte über das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ gar nicht zuzulassen, das Thema also von der Tagesordnung zu nehmen. Allein das spricht Bände. Ich bin mir sicher: Hätten wir eine Debatte über Abwassergebühren, Gesundheitspolitik, Sozialpolitik oder Arbeitsmarktpolitik führen wollen, wäre eine solche Dis-

kussion nicht aufgekommen. Aber es geht um das „Tolerante Brandenburg“. Schon die Diskussion heute Morgen hat gezeigt, dass Ihnen das ein Dorn im Auge ist, und das ist gut so!

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Uns liegt inzwischen ein Entschließungsantrag vor, auf den wir zu gegebener Zeit sicherlich eingehen werden. Es gehört schon Chuzpe dazu, wenn man am Morgen meint, eine Debatte sei nicht notwendig, aber am Nachmittag einen Entschließungsantrag vorlegt.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Herr Schuldt, gute Politik beginnt damit, dass man ausspricht, was ist. Das will ich tun. Wir sollten die Augen nicht davor verschließen, dass wir ein gewisses braunes Problem haben. Die Bundestagswahl im vorvergangenen Jahr hat für die NPD in Brandenburg mit 3,2 % ein Ergebnis gebracht, das fast doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Das sollte uns zu denken geben.

Die NPD sitzt im Sächsischen Landtag und im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Sie versucht, mit einer Graswurzelstrategie kommunalpolitisch auch bei uns Fuß zu fassen und sich zu etablieren. Die Vertreter der NPD stellen sich dabei als Biedermänner dar. Die NPD wird - das nehme ich an; denn Sie von der DVU werden das nicht vermögen - bei der Kommunalwahl im nächsten Jahr an der einen oder anderen Stelle antreten.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Die Zielrichtung ist sonnenklar: Die NPD will auch in diesen Landtag. Dann gerät die DVU in eine spannende Situation.

(Bischoff [SPD]: Dort sitzt der NPD-Spitzenkandidat!)

- Der NPD-Spitzenkandidat sitzt schon hier und passt gut auf.

Die DVU bekommt dann hier ein dickes Problem. Sie müssen sich dann nämlich noch ein bisschen mehr zu der einen oder anderen Geschichte bekennen. Momentan sagen Sie: Nur die Bundes-DVU und die Bundes-NPD kuscheln miteinander. Wir sehen das nicht ganz so. - Ich habe heute Morgen von Ihnen den Zwischenruf vernommen, dass Sie sogar Demokraten seien. Die NPD ist aber klar der Auffassung, dass die Demokratie zu bekämpfen ist. Ich frage mich, wie das zueinander passen soll. Irgendwann wird für Brandenburg eine Liste entstehen müssen, auf der die NPD gegen die DVU antritt. Oder laufen Sie alle geschlossen zur NPD über? Wie soll das werden? Da kommen spannende Zeiten auf Sie zu.

(Schuldt [DVU]: Die NPD ist nicht ein einziges Mal wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz verurteilt worden!)

- Herr Schuldt, wohin Sie gehen, ist mir klar. Aber es gibt ein paar andere in der DVU, die vielleicht noch nicht wissen, wie sie dann reagieren sollen: Überläufer sein oder sich schlucken lassen? Die Beantwortung dieser Frage wird spannend sein.

(Schulze [DVU]: Sie reden wider besseres Wissen!)

Diese Frage werden Sie zusammen mit Ihren alten und neuen

Nazis, mit den anderen Geschichtsfälschern und Antidemokraten beantworten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich gehe davon aus, dass die DVU dann ein Problem bekommt. Das wird sich im nächsten Jahr zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch an die DVU-Fraktion. Sie haben derzeit kein Rederecht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schuldt [DVU]: Ich bin persönlich angegriffen worden!)

Baaske (SPD):

Sie werden Farbe bekennen müssen, welchen der Brauntöne Sie letzten Endes annehmen wollen. Bei Ihnen, Herr Schuldt, geht es schon richtig tief in das Dunkelbraune hinein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Schuldt [DVU]: Das ist eine Beleidigung sondergleichen!)

- Das glaube ich nicht.

Wir nehmen die im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus entstandene Situation in Brandenburg ernst. Wir wissen um die Gefahr für die Demokratie. Uns ist bekannt, dass es dort ernsthafte antidemokratische Bestrebungen gibt. Es wird für uns eine permanente Aufgabe sein, die Feinde der Demokratie, zu denen Sie für mich zweifelsohne gehören, anzugehen. Das ist für uns als Demokraten ein Gebot der Vernunft und eine große Herausforderung.

Die Auseinandersetzung führen wir auf zwei Ebenen: zum einen auf der Ebene der Repression, zum anderen auf der Ebene der Prävention.

Was die Repression angeht, so möchte ich an dieser Stelle dem Innenminister ganz herzlich danken; das geschieht schon zum zweiten Mal innerhalb von zehn Minuten. Herr Schönbohm, Sie müssen nicht rot werden, weil von den Sozis so oft ein Dankeschön kommt.

(Zuruf von Minister Schönbohm - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie erhalten das Dankeschön stellvertretend für Ihre engagierten Polizisten, vor allen Dingen für die Kolleginnen und Kollegen von MEGA und TOMEQ, die - das kann man mit Fug und Recht behaupten - den Jungnazis in unserem Lande ein Dorn, man kann schon sagen, ein Balken im Auge sind. Sie leisten gute Arbeit und sind oftmals dort, wo sie gebraucht werden, schneller, als es den Neu- und den Altnazis lieb ist. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Repression darf allerdings nie allein stehen. Aufklärung und

Prävention gehören immer dazu. Mein besonderer Dank, der wirklich von Herzen kommt, gilt sowohl dem Aktionsbündnis im Großen um Pfarrer Lohmann als auch - und vor allen Dingen - den vielen kleinen Aktionsbündnissen und Initiativen, die sich überall in den Landkreisen und Städten gegründet haben. Sie sind vor Ort aktiv, bieten eine hervorragende Beratung für Flüchtlinge und Opfer rechtsextremer Gewalt an, organisieren engagiert Demos und sorgen dafür, dass die Aufklärung tatsächlich bis in alle Gliederungen des Landes erfolgt. Mein herzlicher Dank gilt den vielen kleinen Initiativen für das, was sie im Land geleistet haben.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Bevor ich ein paar Worte zu den Grundzügen des Handlungskonzeptes sage - einiges sollte noch geändert werden -, lassen Sie mich kurz auf den Antrag eingehen, den die DVU auf den Tisch gelegt hat. Darin wird gefordert, zunächst eine Evaluierung vorzunehmen. Das haben wir auch beschlossen. Ich gehe davon aus, dass eine Evaluierung gang und gäbe ist. Herr Schuldt, wenn es für das Handlungskonzept und für die vielen Programme, die in unserem Land gegen Rechtsextremismus gefahren werden, eine gute Evaluierung gegeben hat, dann waren es die machtvollen Demonstrationen in Halbe, Seelow und vielen anderen Orten unseres Landes. Das ist der eindeutige Beweis, den keine Bürokratie erzeugen kann. Das haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger gezeigt.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Was wir in den letzten Tagen in Plattenburg und Kleinow erlebt haben, spricht deutliche Bände für ein erfolgreiches Vorgehen gegen Rechtsextremismus in unserem Land.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Wenn das eine oder andere Mal gesagt wird, die NPD bzw. Herr Rieger hätten vielleicht gar nicht kaufen wollen, dann entgegne ich: Lieber einmal mehr als einmal zu wenig deutlich machen, dass wir Sie, dass wir die NPD und solche komischen Schulungszentren in unserem Land nicht wollen! Das war ein deutliches Signal.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

Wir haben inzwischen Rechtssicherheit und Klarheit über die Fortführung der Sonderprogramme ENTIMON, XENOS und CIVITAS. Ich muss zugeben, dass das Hickhack im Herbst vergangenen Jahres nicht gerade hilfreich war. Die Zielrichtung war klar. Man hätte schon viel früher entscheiden können, dass die Programme weitergeführt werden müssen. Nun haben wir Klarheit, trotz Holprigkeiten; aber vielleicht muss man sich bei einem jährlichen Haushalt und angesichts der Programmdiskussion, die wir ständig führen, daran gewöhnen. Angesichts der nun bestehenden Klarheit kann vernünftig weitergearbeitet werden.

Worum es mir noch geht, ist die Diskussion um das Demokratieverständnis als solches, vielleicht auch um unser gesellschaftliches Selbstverständnis, den Wert von Demokratie und um die demokratischen Werte, darum, dass wir, wie ich glaube,

mit diesen Werten zu wenig vorsorgend arbeiten, um unseren Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, was Solidarität bedeutet und warum uns Solidarität wichtig ist, auch vermitteln, warum wir Toleranz zeigen müssen, und zwar für unsere Volkswirtschaft, aber auch für unser humanes Denken, für unser humanes Dasein, auch vermitteln, warum wir soziale Gerechtigkeit brauchen und dass auch der Wert der Freiheit ganz wichtig ist, und zwar der Freiheit im Denken und im Handeln, die von diesen Herren dort rechts unterdrückt werden soll.

(Zuruf von der SPD: Auch von den Damen!)

- Ja, auch von den Damen. - Das muss deutlich herauskommen. Da müssen wir viel früher herangehen, müssen wir Kinder und Jugendliche in stärkerem Maße erreichen. Mit „wir“ meine ich jetzt uns Politiker, ohne die Eltern und die Schulen und all die anderen gesellschaftlichen Ebenen dabei ganz herauszunehmen. In meinen Augen wird das heute viel zu sehr als selbstverständlich betrachtet. Mitunter gilt es fast schon als schick, wenn jemand sagt: Ich bin doch nicht in der Partei. Ach, Demokratie interessiert mich nicht. Mit dem, was die Politiker entscheiden, was die da immer tun, habe ich nichts zu tun.

Wir Landes- und Kommunalpolitiker müssen dagegen angehen, auch einmal in eine Schule gehen und sagen: Liebe Schülerinnen und Schüler, das funktioniert so und so. - In manchen Schulen, die ich besuche und dort über Politik, Demokratie usw. diskutierte, wissen die Schülerinnen und Schüler unheimlich viel zu dem Thema. Sie kennen die Kompetenzen eines Bürgermeisters oder eines Kreistagsmitglieds. Auch wissen sie, wer Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin ist oder wer sonst in diesem Lande an welcher Stelle was zu sagen bzw. zu entscheiden hat. Aber es gibt auch Schulen, in denen ich beispielsweise auf die Frage, wer Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin ist, keine Antwort bekomme.

Da müssen wir ansetzen. Wenn wir im Sinne der Vorsorge gegen Rechtsextremismus arbeiten, also unsere Kinder und Jugendlichen und auch andere Mitglieder unserer Gesellschaft schlauer machen darüber, wie Demokratie funktioniert und warum sie uns so wichtig ist, können wir wesentlich mehr erreichen, als wenn wir da hinterherhinken. Wir sollten das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ tatsächlich um diesen präventiven, vorsorgenden Faktor „Aufklärung über unsere Werte“ erweitern und ihn entsprechend bereichern. - Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig setzt die Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS fort.

Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß dem Landtagsbeschluss vom April 2005 befasst sich der Landtag alljährlich im Vorfeld des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mit der Umsetzung des Konzepts der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“. Es ist bedauerlich, dass es im Vorfeld dieser Debatte deutliche Unterschiede in der Auslegung dieser Selbstverpflichtung gegeben hat. Wenn man es ernst meint mit

einer nicht nur anlassbezogenen Auseinandersetzung mit Intoleranz, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, sondern sich im Interesse einer sensiblen und aufgeschlossenen Atmosphäre in unserem Lande auch nicht scheut, Parteigoismen zurückzustellen und sich selbstkritisch zu prüfen, dann ist eine solche übergreifende Landtagsdebatte eigentlich alternativlos.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die DVU hat heute mit ihrem Geschäftsordnungsantrag klargestellt, dass sie selbst Gegenstand der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist. Einen weiteren Kommentar zu dem Entschließungsantrag erspare ich mir deshalb.

Ich möchte unterstreichen, dass das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ auch für die Linkspartei.PDS im Vergleich zu anderen Ländern durchaus Vorbildcharakter hat. Die vielfältigen Aktivitäten und Organisationsformen, die in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Brandenburg entwickelt wurden, sind hoch zu schätzen, und allen Akteuren gilt unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Das beginnt bei den einzelnen Netzwerkprojekten, geht über Veranstaltungen, in denen sich die Jugendlichen mit der Nazidiktatur auseinandersetzen, und reicht bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Opferperspektive“, die sich um die Opfer rechtsextremistischer Gewalt kümmern. - Ich begrüße bei dieser Gelegenheit all diejenigen, die als Gäste an der heutigen Landtagssitzung teilnehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber wir müssen auch feststellen, dass das Handlungskonzept noch viel zu wenig im Land bekannt ist, dass es einer engeren Vernetzung von Wissenschaft und Praxis bedarf und dass man noch viel mehr für eine wirklich durchgreifende Kommunalisierung des Handlungskonzepts tun kann. Wir wissen: Vollerorts gibt es funktionierende Bündnisse und Initiativen. Vollerorts schlafen diese aber auch wieder ein, und nicht immer kann man von Kontinuität oder Nachhaltigkeit der Arbeit sprechen. So stelle ich die Frage: Was ist eigentlich aus den seinerzeit eingesetzten Koordinatoren geworden?

Gleichwohl können wir feststellen, dass der Protest oder Widerstand gegen den Rechtsextremismus immer dort besonders wirkungsvoll ist, wo sich alle Akteure der staatlichen und der kommunalen Seite sowie die Akteure der sogenannten Zivilgesellschaft vor Ort und auf Landesebene einig sind, und das nicht nur anlassbezogen, sondern vor allem im Alltag. Das haben wir am 18. November 2006 in Halbe und in Seelow gesehen, das erleben wir in Lübben, und wir sehen das aktuell in Kleinow, wo sich die Bürger entschieden gegen die Einrichtung eines Bildungszentrums der Nazis wehren. Ich wünsche mir auch, dass am 27. Januar in Frankfurt (Oder) viele Demokraten der NPD Paroli bieten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept geht es aus meiner Sicht besonders darum, zu prüfen, ob es neuen gefährlichen Entwicklungen des Rechtsextremismus Rechnung trägt

und wie es demzufolge fortzuentwickeln ist. Der Kollege Baaske hat die Erfolge der NPD bei den Landtagswahlen genannt.

Der Osten Deutschlands ist zum Pilotprojekt der NPD geworden. In Brandenburg versucht sie, zunehmend Fuß zu fassen. Die NPD bildet neue Kreisverbände wie beispielsweise im Dezember im Barnim. Sie verbündet sich mit den nazistischen Kameradschaften wie dem Märkischen Heimatschutz, der sich auflöste, um einem Verbot zu entgehen, und sie sucht im Land Immobilien. Ihre Mitgliederzahlen wachsen, zwar gering, aber sie wachsen.

Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist insgesamt weiter angestiegen. Erfreulich ist, dass die Zahl rechtsextremistischer Gewaltstraftaten gegenüber dem vergangenen Jahr zurückgegangen ist. Allerdings ist hier auch die Aufklärungsquote um 8 % gesunken.

Das Ziel der NPD besteht darin, die extreme Rechte zu einen und in Brandenburg bei den Kommunalwahlen 2008 ähnliche Stimmengewinne wie in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin zu erreichen und somit in weitere Kommunalparlamente einzuziehen.

Sie versucht besonders im ländlichen Raum, in Vereinen Platz zu greifen, die Hoheit über Jugendklubs zu gewinnen und das kulturelle Leben zu bestimmen, um so ihre vermeintlichen Alternativen an die Wählerinnen und Wähler zu bringen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Besonders an die Adresse der DVU gerichtet will ich hier ganz deutlich sagen: Unsere Toleranz hat dort ihre Grenze, wo Nationalismus, Deutschtümelei, Europa- und Ausländerfeindlichkeit, die Verharmlosung der Nazidiktatur und die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Ostgrenze Deutschlands anfangen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD - Zurufe von der DVU)

Gerade in Ostdeutschland müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zukunftsangst der Menschen wächst. Nach dem aktuellen Sozialreport des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts Berlin-Brandenburg hat die Lebenszufriedenheit der Ostdeutschen einen Tiefpunkt erreicht. Nur noch 39 % der Befragten sind danach mit ihrem Leben zufrieden. Hinzu kommt ein geringes Vertrauen in die Demokratie. 5 % der Befragten zeigen Sympathien für rechtsextremistische Parteien. 57 % lehnen das jedoch entschieden ab. Allerdings bezeichnen die Forscher die 27 % der Unentschiedenen als gesellschaftlich und politisch ernst zu nehmendes Potenzial. Dem müssen wir uns alle stellen. Das ist eine Herausforderung für alle Demokraten.

Wir wollen die Probleme der Menschen im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft lösen. Es kommt darauf an, diese Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger wieder erlebbarer, nachvollziehbarer zu machen. Das ist eine der wirkungsvollsten Formen der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Die Rechtsextremisten wollen dagegen unter einem demokratischen Deckmäntelchen die Demokratie abschaffen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD - Zurufe von der DVU)

Wir plädieren in diesem Zusammenhang für die Aufnahme des Verbots der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts in das Grundgesetz und in die Verfassung des Landes Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Nach der Verlagerung der Kompetenz für das Versammlungsrecht, die im Zusammenhang mit dem Waldfriedhof in Halbe für unser Land von besonderem Interesse ist, könnte es günstigere Voraussetzungen für die Aufnahme einer solchen Klausel in die Landesverfassung geben. Ich beziehe mich hierbei auf eine entsprechende Diskussion im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie eine Verfassungsänderung vorbereitet und durchgesetzt werden kann - auf der Basis eines gemeinsamen Grundkonsens der drei demokratischen Parteien hier im Landtag.

Für die Fortentwicklung des Handlungskonzepts der Landesregierung haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen, die ich hier nur kurz aufzähle, über die wir dann aber weiter diskutieren sollten und müssen.

Das Handlungskonzept der Landesregierung muss im Lande noch bekannter gemacht werden. Darüber hinaus kann dieses Handlungskonzept auf eine noch breitere Grundlage gestellt werden, wenn die bisherige Arbeit überprüft und im Landtag diskutiert wird und der Landtag das Konzept im Ergebnis fortentwickelt.

Wir schlagen die Einrichtung eines Beirats zur ständigen Begleitung und Bewertung der Arbeit unter Beteiligung der Landkreise und Kommunen vor, um über diesen Beirat Empfehlungen für eine weitere Programmoptimierung zu erarbeiten. Die Arbeit dieses Beirates muss auch stärker durch die Wissenschaft begleitet werden. Um den ressortübergreifenden Charakter der Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus noch deutlicher zu machen, sollte die Anbindung der Koordinierungsstelle an die Staatskanzlei geprüft werden. Es ist erforderlich, den Kommunen noch mehr Unterstützung zu geben. Wir brauchen überall kommunalpolitische Konzepte gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zur Prävention wie auch als Reaktion. In die Konzepte müssen die konkrete Problemlage vor Ort ebenso einfließen wie die zur Verfügung stehenden Akteure, die Stimmung in der Kommune, der Organisationsgrad der rechtsextremistischen Szene etc., wie das gerade in Bad Freienwalde passiert.

Die Wertediskussion in unserem Land muss anhand der Brandenburger Verfassung und den darin enthaltenen Rechten und Pflichten sowie der Staatsziele geführt werden. Die Jugendprojektarbeit und insgesamt die Arbeit mit der Jugend vor Ort muss fortgeführt werden. Mittelkürzungen sind an dieser Stelle die falsche Reaktion.

Die Bundesprogramme, die nach längerem Hin und Her - wie Herr Baaske das auch eingeräumt hat - nunmehr auf Dauer angelegt sein sollen, müssen umfassend genutzt werden. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Finanzierungsmodalitäten geändert werden und der Bund wieder zwei Drittel der Kosten übernimmt, wie das im abgelaufenen Programm der Fall war.

Die repressiven Maßnahmen der Justiz und der Polizei müssen

kontinuierlich fortgesetzt werden. Sorge macht uns dabei, dass die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten von TOMEK und MEGA im Zuge des erheblichen Personalabbaus bis zu 16 % eingeschränkt werden könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bereits festgestellt: Das Thema Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist ungeeignet für parteipolitische Profilierungen. Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter zusammenarbeiten und über unsere Vorschläge diskutieren! - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war in diesem Hohen Hause sehr oft die Rede von Demokratie. Herr Baaske erwähnte sie, Herr Bernig erwähnt sie. Doch ich frage mich allen Ernstes: Wie sieht es mit Ihrer Demokratie, mit Ihrem demokratischen Verständnis hier im Land aus? Immer mehr Leute lehnen Ihre praktizierte Demokratie ab.

(Beifall bei der DVU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich und offen: Auch die nationalen Kräfte in diesem Land lehnen Ihre praktizierte Demokratie ab;

(Zurufe von der SPD)

denn das, was Sie praktizieren, ist keine Demokratie. Ich sage Ihnen auch, warum: weil sich heutzutage jeder Demokrat nennen kann, sogar Die Linke.PDS,

(Zurufe bei SPD und der Linkspartei.PDS)

die jahrelang eine Diktatur betrieben hat, die es fertig gebracht hat, ein ganzes Volk über Jahrzehnte einzusperren, die politisch Andersdenkende in Zuchthäuser gesteckt hat. Diese Partei nennt sich heute demokratisch. Schönen Dank auch!

(Beifall bei der DVU)

Damit komme ich zum „Toleranten Brandenburg“. Das Thema steht ja heute nur auf der Tagesordnung, weil sich im Landtagspräsidium eine linke und linksextreme Mehrheit

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

gegen die vom Landtag beschlossene Geschäftsordnung durchgesetzt hat. Das ist schon einmal Fakt.

Es gibt noch einen Landtagsbeschluss, der hier missachtet wird: Am 18. Mai 2006 nämlich hat dieses Parlament beschlossen, das sogenannte Handlungskonzept mit allen anderen sogenannten Programmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Schließlich möchte man auch wissen, ob das viele Steuergeld sinnvoll angelegt ist oder ob es sich hier nicht doch, wie einige böse Zungen immer wieder behaupten,

um Beschäftigungsprogramme für linientreue SPD-Genossen handelt.

(Gelächter bei der SPD)

Eine Evaluierung verlangt übrigens auch die Landeshaushaltsordnung. Und so fordert es die DVU-Fraktion schon seit langem. Zuletzt forderten wir es im August 2005 mit dem Antrag, der die Drucksachennummer 4/1756 trägt. Schön, dass auch diese Forderung der DVU-Fraktion schon aufgegriffen wurde.

(Beifall bei der DVU)

Doch den Worten sollte man auch Taten folgen lassen. Wenn die Landesregierung endlich diese Evaluierung vorlegt, wird es auch der DVU-Fraktion ein Vergnügen sein, über dieses „Tolerante Brandenburg“ zu debattieren. Es wird dann auch nicht nötig sein, für die linken Superdemokraten Geschäftsordnungsstricks zu erfinden, um diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Damit dies bald der Fall sein kann, hat meine DVU-Fraktion den vorliegenden Entschließungsantrag konzipiert, zu dem ich Sie um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 57 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Die vorrückenden sowjetischen Truppen stießen damals auf dieses Lager und befreiten 7 000 Häftlinge, die halb verhungert waren, quasi aus der Hölle. Mehrere Millionen Menschen sind dort und anderswo vorher ermordet worden. Altbundespräsident Roman Herzog hat diesen Tag zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ernannt. Es ist gut, dass wir uns heute anlässlich dieses Tages daran erinnern und hier über das „Tolerante Brandenburg“ diskutieren.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, was damals geschah, ist für uns unfassbar. Die Zahlen allein machen den Schrecken dessen, was dort geschah, nicht deutlich. Zahlen sind immer anonym. Zahlen sind immer abstrakt. Deswegen empfehle ich jedem hier im Hause, den Besuchergruppen und auch uns Abgeordneten, sich einmal die Ausstellung hier im Landtag „Wir sind hier gut angekommen“ anzuschauen. Sie ist vom Präsidenten am Dienstag eröffnet worden. Die Ausstellung handelt von Juden in der Lausitz, hier bei uns vor Ort. Wenn man diese Einzelschicksale liest und sieht, was mit diesen Menschen passiert ist, dann wird einem deutlich, welch Schreckliches damals geschehen ist.

Wir als CDU-Fraktion waren am Dienstag im Jüdischen Museum zu Berlin und haben uns dort über die Geschichte der jüdischen Bürger in Deutschland informiert. Ich sage Ihnen: Es ist wichtig, sich das zu vergegenwärtigen, und es macht einen betreten, wenn man sieht, was damals alles geschehen ist.

Meine Damen und Herren, was damals mit diesen Menschen geschah, kann sich heute kaum jemand vorstellen. Wenn man

aber damit konfrontiert wird, dann ist man fassungslos über das Schreckliche. Das wurde auch deutlich, als Horst Köhler sich vor wenigen Tagen in Schwedt mit mehreren Schulklassen den Film „Der letzte Zug“ angesehen hat. Mike Bischoff war wahrscheinlich dabei,

(Bischoff [SPD]: Ja!)

andere von uns, von der CDU, auch. Dieser Film machte einen betreten, und am Ende flossen Tränen, sowohl bei den Schülern als auch beim Bundespräsidenten. Dieser Film ist wirklich sehenswert. An solchen Beispielen kann man ermessen, wie schlimm das damals war.

Trotz dieser furchtbaren Vergangenheit, meine Damen und Herren, gibt es immer noch Menschen, die extremistischen Vorstellungen hinterherlaufen. Sie haben sich entweder nie damit beschäftigt oder sind verblendet oder wissen nicht, was sie tun. Wir müssen ihnen klarmachen: Extremismus, egal in welcher Form, ist keine Lösung. Extremismus löst nicht eines unserer bestehenden Probleme. Extremismus führt in die Irre, in die Unmenschlichkeit - immer.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Dabei ist Brandenburg kein Sonderproblem. Solche Probleme mit extremistischen Tendenzen gibt es überall, und wir werden sie wohl auch nicht völlig verhindern können. Aber in Brandenburg gab es in den letzten Jahren eine Reihe schlimmer rechtsextremer Vorfälle, die zeigen, dass es für uns besonders wichtig ist, etwas dagegen zu tun. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass Extremismus und Gewaltbereitschaft nie wieder in die Mitte der Gesellschaft rücken. Unsere Aufgabe ist es, alles dafür zu tun, dass gerade junge Menschen vor solchen extremistischen Tendenzen, vor dieser Unmenschlichkeit bewahrt werden. Unsere Aufgabe ist es, hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und das ganz klare Bekenntnis abzulegen: Wir wollen, dass Extremisten in Brandenburg nie wieder eine Chance haben.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind eine freie Gesellschaft, demokratisch verfasst und von den Bürgern getragen. Politik allein kann das nicht leisten. Auch die Gesellschaft ist bei diesem Problem in besonderem Maße gefragt. Die Kirchen, die Gewerkschaften, die Verbände, die Vereine, alle sind gefragt, jeder Einzelne trägt eine Verantwortung für die Demokratie und für ein friedliches Zusammenleben.

Wir können froh darüber sein, dass sich eine zunehmend engagierte Bürgerschaft auch ganz entschieden extremistischen Tendenzen entgegenstellt. Am 18. November 2006, dem Volkstrauertag, sind in Seelow praktisch ohne Zutun des Landes und auch ohne Lottogelder, viele Bürger auf die Straße gegangen und haben den aufrückenden Neonazis gesagt: So nicht! Wir wollen nicht, dass ihr hier seid, und wir verhindern, dass ihr an die Gedenkstätte Seelower Höhen kommt!

In Ortrand im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurde im Sommer letzten Jahres ein Döner-Imbiss abgeackelt. Dort haben sich spontan Bürger zusammengefunden und Geld gesammelt, um Hilfe zu leisten und zu verhindern, dass die Besitzer des Imbisses um ihre Existenz gebracht werden. Mit an der Spitze stand der Bürgermeister, Ingo Senftleben, Mitglied meiner Fraktion. Er hat das mit initiiert.

Im Namen unserer Abgeordneten möchte ich all jenen Dank sagen, die hier Hilfe geleistet haben, und den Dank auch an die Bürgerschaft richten. Wir sind froh, dass es so etwas gibt.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

In Lübben haben sich am 9. Dezember letzten Jahres spontan Bürger zusammengefunden und gesagt: Wir demonstrieren hier gegen Extremisten, und zwar gegen Extremisten von Links und von Rechts. Wir wollen nicht, dass Extremisten in Lübben aufmarschieren und einander attackieren. Wir sind friedliche Bürger und wollen Demokratie. - Auch an sie ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte mich bei all jenen, die hier Eigeninitiative gezeigt haben, herzlich bedanken. Ich denke, ich spreche da im Namen der ganz großen Mehrheit der Abgeordneten des Landtages Brandenburg. Das macht Mut. Das zeigt, dass es engagierte Bürger gibt und wir in Brandenburg insgesamt auf dem richtigen Weg sind.

Die übergroße Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger lehnt Extremismus ab. Ich verwahre mich in diesem Zusammenhang gegen Unterstellungen im Rahmen einer Studie der Universität Bielefeld, die vor wenigen Monaten veröffentlicht wurde, nach der angeblich mehr als die Hälfte der Brandenburger - nach dieser Studie angeblich 58 % - fremdenfeindlich seien. Das ist falsch, das ist unseriös. Solche Behauptungen sind abwegig. Die Brandenburger sind nicht fremdenfeindlich. Wir sind fremdenfreundlich. Wir gehen höflich und tolerant mit denen um, die bei uns sind. So verhält sich die ganz große Mehrheit unserer Bürger.

Wir tragen als Politiker eine große Verantwortung. Wir sind aufgerufen, Initiativen, die eine demokratische Kultur fördern, zu unterstützen, das Gespräch insbesondere mit jungen Menschen zu suchen und für die Demokratie, für Toleranz und die freie Gesellschaft zu werben.

Bereits 1997 wurde das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gegründet. Seit 1998 gibt es das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Das Aktionsbündnis und das Handlungskonzept haben sich bewährt. Es werden viele Angebote unterbreitet, mit denen die demokratische Kultur in Brandenburg gefördert wird, und es gibt Erfolge; das zeigen die Zahlen sehr deutlich. Die Anzahl der Fälle rechtsextrem motivierter Gewalt ist im letzten Jahr spürbar zurückgegangen, um fast 9 % gegenüber 2005. Die Zahl linksextrem motivierter Gewalttaten liegt auf deutlich niedrigerem Niveau, hat sich aber leider fast verdoppelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werbe dafür, die Probleme weiterhin entschlossen anzugehen. Jeder aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus Kunst und Kultur ist hier gefragt. Wir alle müssen mithelfen. Ich werbe dafür, dass wir gemeinsam für die Werte der Demokratie, für die Freiheit, für die Toleranz werben. Jede Generation muss neu gewonnen werden für diese Werte und dafür einstehen, dass Extremismus niemals eine Lösung, sondern unmenschlich ist, in die Irre führt. Es geht darum, die jungen Menschen für die positiven Werte zu gewinnen und das Negative zu verbannen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Es spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe TBB-Mitstreiter auf den Gästeplätzen! Wenn ich an den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und in dem Zusammenhang an unser Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ denke, gehen mir viele Beobachtungen durch den Kopf. Der Tag der Demokraten in Halbe im November zwar zweifellos ein großer Erfolg der Zivilgesellschaft. Der Naziaufmarsch wurde erneut verhindert. Viele von uns hier im Saal waren dabei. Wir sind unserer Vorbildfunktion damit gerecht geworden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Mit Genugtuung nehme ich auch zur Kenntnis, wie sich in Kleinow in der Prignitz die Bürgerinnen und Bürger schon angesichts einer unbestätigten Kaufabsicht der NPD mit viel Energie gegen den Versuch Rechtsextremer wehren, in ihrer Region Einfluss zu nehmen. Andererseits hat die NPD mit unverfrorener Frechheit gerade für den 27. Januar eine Demonstration in Frankfurt (Oder) angemeldet. Andererseits gibt es auch rechte Schmierereien in Brandenburg an der Havel. In Frankfurt (Oder) wurde kürzlich ein Gedenkstein geschändet. Es gibt auch in diesem Saal unerträgliche Auftritte, wie uns gerade von Frau Fechner demonstriert wurde.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Die Eindrücke sind also widersprüchlich. Sie zeigen einerseits: Unsere Demokratie ist wachsam, und sie ist auch wehrhaft. Sie zeigen aber auch: Wir sind noch lange nicht dort, wo wir sein wollen. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht im geringsten nachlassen. Und: Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für ein tolerantes, weltoffenes Brandenburg bleibt eine Daueraufgabe aller Demokraten. Hier setzt die Landesregierung mit ihrem Handlungskonzept an, das sie auf der Grundlage der ausdrücklichen Erwähnung in der Koalitionsvereinbarung 2005 neugefasst und fortgeschrieben hat mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft wie auch die Demokratie insgesamt in unserem Lande zu stärken.

Dabei ist die Landesregierung auf die engagierten Kräfte eben dieser Zivilgesellschaft angewiesen. Damit möglichst alle an der Umsetzung des Handlungskonzepts Beteiligten auch erreicht und ihre Aktivitäten miteinander verzahnt und abgestimmt werden, hat die Landesregierung den Staatssekretär im MBS als Koordinator eingesetzt und zu seiner Unterstützung eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Von dort werden beispielsweise Kooperationsverträge mit Partnern aus vielen gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern abgeschlossen. Durchgesetzt hat sich dabei zunehmend die Erkenntnis, dass Toleranz ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor ist.

Die Arbeit der wichtigsten vier Partner bei der Umsetzung des Handlungskonzepts des landesweiten Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, der Mobilen Beratungsteams, der RAA und des Vereins „Opferperspektive“ ist weiterhin finanziell abgesichert. Insofern wurde ihrem Anliegen mit dem am 18. Mai letzten Jahres beschlossenen Antrag entsprochen. Die Arbeit der genannten Institutionen umfasst

ein breites Spektrum. Lassen Sie mich nur einige wenige Aktivitäten nennen. So hat das Aktionsbündnis die Gegenaktivitäten am 18. November in Halbe angemeldet und gemeinsam mit vielen Tausend Menschen eindrucksvoll gezeigt, welch hohen Stellenwert der Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt in Brandenburg hat. Die Mobilen Beratungsteams unterstützen als professionelle Beratungsinstanz das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe, indem jeweils passgenaue Handlungsansätze für die Initiativen vor Ort entwickelt werden. Die RAA trägt durch ihre zahlreichen Angebote maßgeblich zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur bei. Der Verein „Opferperspektive“ schließlich hat einen spezifischen Beratungsansatz für Opfer rechter Gewalt entwickelt, der inzwischen - und das ist, glaube ich, ein großer Erfolg - auch in anderen Bundesländern angewandt wird.

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ leisten - auch hier ein Lob von meiner Seite und ein herzliches Dankeschön - alle Ressorts der Landesregierung ihren Beitrag, sei es im Rahmen der Städtebauförderung, sei es im Strafvollzug, sei es durch das Integrations- oder das Familienprogramm der Landesregierung, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Handlungskonzept ist ein integratives, ganzheitliches Instrument und erweist sich immer mehr als sehr geeignetes Konzept im Umgang mit dem Rechtsextremismus auf allen Ebenen.

Wir dürfen und werden in unseren Anstrengungen, die Zivilgesellschaft in Brandenburg weiterzuentwickeln, auch in Zukunft nicht nachlassen. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein Leitbild für die Landesregierung, das die Richtung vorgibt. Wir sind auf einem guten Weg und können dabei auf die aktive Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zählen.

Eine abschließende Bemerkung: Ein umfangreicher Bericht zu den Aktivitäten von TBB als Ergänzung zu meiner jetzigen Rede ist heute unter anderem an alle Landtagsfraktionen verteilt worden. Viel Freude bei der Lektüre und ein ganz herzliches Dankeschön an die fleißigen Autoren! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Innenminister Schönbohm ergänzt die Position der Landesregierung.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Landtags vom April 2005 gibt uns die Möglichkeit, einmal darzulegen, mit welchem breitem Ansatz die Landesregierung die Herausforderungen des Extremismus annimmt. Die Polizei steht am Ende dieser Entwicklung, immer dann, wenn Prävention nicht funktioniert und gesamtgesellschaftliches Engagement junge Menschen nicht vom Irrweg abgehalten hat. Darum ist für mich vollkommen klar, dass die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität eine besondere Aufgabe der Kräfte des polizeilichen Staatsschutzes, aber auch jedes Polizeibeamten ist. Wir haben deshalb die Polizeibeamten auch in diesem Bereich besser geschult.

Die rechtsextremistischen Straftaten belasten unsere Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung in be-

sonderer Weise, vor allen Dingen schaden sie uns politisch in der Öffentlichkeit in Deutschland, zum Teil sogar bis hin ins Ausland.

Aus diesem Grund müssen und werden wir einen hohen Verfolgungs- und Aufklärungsdruck aufrechterhalten. Bezüglich der von der Linkspartei.PDS geäußerten Sorgen kann ich Ihnen sagen: Ja, wir werden Stellen von Kriminalbeamten abbauen, aber nicht in dem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Die strafverfolgenden oder gefahrenabwehrenden Maßnahmen haben sich dabei bewährt und werden fortgesetzt. Wir haben ein Handlungskonzept zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität entwickelt, das ich am 19. Januar 2003 in Kraft gesetzt habe und das aufgrund der guten Erfahrungen fortgeschrieben wird.

Die Anstrengungen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zeigen offensichtlich Erfolge. So sind seit dem Jahr 2004 in unserem Land die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um etwa 15 % zurückgegangen, während sie im Bundesdurchschnitt seit diesem Zeitpunkt zugenommen haben. Wir hatten ein hohes Niveau; in diesem Punkt entwickeln wir uns - Gott sei Dank - zurück, während die Straftaten in anderen Bereichen zunehmen.

Neben den repressiven Strategien legt das Innenressort einen besonderen Schwerpunkt auf umfängliche präventive Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Hierbei arbeiten wir mit dem MBSJ sehr eng zusammen.

Ich war bei der Premiere des Films „Der letzte Zug“ anwesend, weil ich mit Artur Brauner persönlich befreundet bin. Danach gab es einen Empfang, an dem ich leider nicht teilnehmen konnte. Da mich dieser Film bewegt hat, habe ich Artur Brauner einen Brief geschrieben und ihn gebeten, diesen Film für die Polizeiausbildung in der neuen Fachhochschule der Polizei zur Verfügung zu stellen. Ich habe diesen Film in mehrfacher DVD-Ausfertigung bekommen. Der Filmverleih hat zugestimmt, dass wir diesen Film im Land Brandenburg im Rahmen der politischen Weiterbildung nutzen. Ich glaube, dass ist sehr entgegenkommend.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Unter uns leben Menschen, die das Leid und Elend erlebt haben. Ich habe einen Brief von einem lebensälteren Mitbürger bekommen, der Zeitszeuge des Zweiten Weltkrieges ist und sich in die Präventionsarbeit an den Schulen ehrenamtlich einbringen möchte. Wir von der Polizeipräventionsarbeit und der Landespräventionsrat werden dieses Angebot annehmen.

Meine Damen und Herren! Der Landespräventionsrat fördert kommunale und private Projekte und Maßnahmen, um gegen diese Phänomene im Einzelnen vorzugehen. In diesem Zusammenhang haben wir zwei aktuelle Forschungsarbeiten gefördert, zum einen die Analyse der Entwicklungsabläufe von jugendlichen Straftätern mit rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation seitens des IFK Potsdam und zum anderen die Erforschung und Prävention von rechtsradikalen, ausländerfeindlichen und antisemitischen Tatmotiven im Land Brandenburg seitens des Moses-Mendelssohn-Zentrums Potsdam.

Auch die konkrete Jugendarbeit vor Ort wird vom Landespräventionsrat unterstützt. Wir sind derzeit mit der Stadtverwal-

tung Frankfurt (Oder) im Gespräch, um die konkrete Umsetzung zu klären.

Wir haben auch eine deutsch-polnische Wanderbewegung der Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e. V. unterstützt, um deutlich zu machen, dass wir zusammengehören und eine gemeinsame Aufgabe haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Meine Damen und Herren! Wir können nur dann Erfolg haben, wenn es uns gelingt, die drei Bereiche - staatsbürgerliche Bildung, Prävention und Repression - zusammenzuführen. Nur wenn diese drei Bereiche funktionieren, haben wir Erfolg. Ich glaube, aus dem, was hier seitens der Landesregierung vorgebracht wurde, können Sie ableiten, dass wir diese drei Bereiche gemeinsam wahrnehmen. Was ich als Innenminister mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Prävention zur Verbesserung beitragen kann, das werde ich tun. Dazu bin ich auch verpflichtet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag der DVU-Fraktion, Drucksache 4/4098, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 6
gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes

Drucksache 4/4038

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Sie haben damit diese Übersicht zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/4058

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit angenommen. - Herzlichen Glückwunsch, Frau Lieske, und viel Erfolg bei der Arbeit.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und damit die 44. Sitzung des Plenums. Guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 15.21 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 9:****Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Januar 2007 gemäß § 10 Abs. 2, 5 und 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186, 194), für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Jutta Lieske anstelle von Frau Abgeordnete Dr. Martina Münch als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2007**Frage 1042****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- SGB II - Eingliederungsmittel -**

Zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg ist ein Streit über die Höhe der Zuteilung und Verwendung der Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose entstanden. Die Statistiken der Mittelverwendung für 2006 des Bundes, der Bundesagentur auf der einen und des Landes auf der anderen Seite weichen erheblich voneinander ab.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Erklärung gibt die Arbeitsministerin des Landes Brandenburg zu diesen Abweichungen ab?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Von Abweichungen der Statistiken des Bundes und des Landes Brandenburg über die Mittelverwendung 2006 kann nicht die Rede sein. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat in Zusammenhang mit den Eingliederungsmitteln nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine Übersicht erstellt, in der die Eingliederungsmittel, die den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern des Landes im Jahr 2006 vom Bund zugeteilt wurden, verglichen werden mit den Mitteln, mit denen die Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger des Landes für das Jahr 2007 auf Basis des derzeit für Eingliederungsleistungen verfügbaren Budgets des Bundes rechnen können. Für das Jahr 2006 wurde dabei abgestellt auf den Betrag an Eingliederungsmitteln, der den Grundsicherungsträgern des Landes vom Bund letztlich, das heißt nach der Umverteilungsaktion sowie der Teilaufhebung der Haushaltssperre insgesamt für das Jahr zugeteilt wurde. Die Daten hierüber wurden einer Mitteilung des Bundes entnommen. Wenn Daten des Bundes zu Sachverhalten in Zusammenhang mit Eingliederungsmitteln im Jahr

2006 von den vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie übernommenen Daten des Bundes zur tatsächlichen Mittelzuteilung abweichen, müssen sich diese Daten folglich auf einen anderen Sachverhalt beziehen. So wird in einer Statistik aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, auf die hier vermutlich Bezug genommen wird, nicht auf die Mittelzuteilung im Jahr 2006, sondern auf das sogenannte „Bewirtschaftungssoll“ abgestellt, das mit der Mittelzuteilung nicht gleichzusetzen ist.

Im Übrigen kann von einem Streit zwischen dem Bund und dem Land über die Höhe der Zuteilung und die Verwendung der Eingliederungsmittel derzeit nicht die Rede sein. Wie bekannt, habe ich den Bundesminister für Arbeit und Soziales lediglich gebeten, sich für eine Streichung des im Eingliederungstitel vorgesehenen Deckungsvermerkes zugunsten der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II einzusetzen.

Frage 1045**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg -**

Nach der Personalbedarfsplanung des Landes Brandenburg sollen im Justizvollzugsdienst bis 2010 mehr als 250 von bisher 1 400 Stellen in den Gefängnissen gestrichen werden. Dies werde nach Angaben von Justizministerin Blechinger nicht ohne Konsequenzen bleiben. Der Personaleinsatz in den Nachtstunden sei bereits jetzt stark eingeschränkt und werde in Zukunft noch deutlich weiter verringert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Einschränkungen der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg sind nach Vollendung der Personalbedarfsplanung bis 2010 in diesem Bereich zu erwarten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz Blechinger**

Es trifft zu, dass im Rahmen der Konsolidierung des gesamten Landeshaushalts im Justizvollzug des Landes Brandenburg nach derzeitiger Planung bis zum Jahr 2010 etwa 250 Stellen gestrichen werden müssen. Dem Vollzug werden dann 1 160 Stellen zur Verfügung stehen, und dies entspricht bei der derzeit geplanten Gesamtzahl von 2 365 Haftplätzen ziemlich genau der durchschnittlichen Stellenzahl aller Bundesländer. Dies ist aufgrund der Tatsache, dass Brandenburg überwiegend über kleinere, nicht so wirtschaftliche Anstalten verfügt, ein sehr enger Rahmen, der den Bediensteten ein hohes Maß an Verantwortung und Einsatzbereitschaft abverlangt.

Einschränkungen des Personaleinsatzes in den Nachtstunden sind deshalb nur in jenen Anstalten zugelassen worden, in denen nach Einbau und zuverlässiger betrieblicher Erprobung der erforderlichen baulich-technischen Sicherheits- und Überwachungsanlagen - nach stringenter Prüfung in jedem Einzelfall - ohne Beeinträchtigung der Anstaltssicherheit auf die Besetzung bestimmter Dienstposten verzichtet werden konnte. Sie dürfen versichert sein, dass dieser strenge Maßstab auch bei den zukünftigen Planungen angelegt werden wird.

Frage 1052**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesinitiative „Bildungssparen“ -**

Der Bund will durch eine Initiative „Bildungssparen“ lebenslanges Lernen fördern. Hierzu wurden entsprechende Modelle entwickelt, mit denen ein Großteil aller beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden könnten. Prämien und Darlehen sollen für Weiterbildungskurse gewährt werden, die von Industrie- und Handwerkskammern, Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen als sinnvoll anerkannt werden. Nicht gefördert werden sollen rein innerbetriebliche Kurse.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie dieses Bundesvorhaben?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verbindet mit seiner Initiative zum individuellen Bildungssparen ein Modell, das auf drei Säulen aufbaut:

1. Geringverdienerinnen und Geringverdiener sollen eine Weiterbildungsprämie von bis zu 154 Euro im Jahr erhalten, wenn sie den gleichen Betrag in ihre Qualifizierung investieren.
2. Vermögenswirksame Leistungen verlieren - wenn sie zur Fortbildung herangezogen werden - auch bei vorgezogener Kündigung nicht ihre staatliche Förderung.
3. Für längere und teurere Weiterbildung soll es zinsgünstige Bildungsdarlehen von der KfW geben.

Dieser Ansatz zielt ab auf die individuelle Berufsplanung und Karriereförderung; er liefert keine Finanzierungsbasis für betriebliche und arbeitsplatzbezogene Qualifizierung.

Ich teile also nicht Ihre Einschätzung, dass durch diese Initiative ein Großteil aller beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden kann. Gleichwohl begrüße ich es, dass die Bundesregierung nunmehr die Debatte über die notwendige Intensivierung beruflicher Weiterbildung führt und Umsetzungsvorschläge vorgelegt hat. Bereits in der Initiative „50 plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales war Weiterbildung ein wesentliches Element.

Die Zukunftschancen der Menschen werden davon abhängen, ob und wie sie sich fit machen und fit machen können. Das heißt aber auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung werden beteiligen müssen. Die Fachkräfteentwicklung macht gerade deutlich, dass vor allem diejenigen mehr Chancen haben werden, die über Qualifikationen verfügen, wie sie von den Unternehmen nun zunehmend nachgefragt werden. Seit langem wissen wir, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko mit steigendem Bildungsstand fällt. Letztlich sind gut gebildete Menschen für den Standort Deutschland unerlässlich. Daher sind mir alle Initiativen willkommen, die zu mehr beruflicher Qualifizierung führen.

Mit Blick auf die vom BMBF vorgestellten Vorschläge sind daher in der weiteren Beratung folgende Fragen zu beantworten: Welche Förderungen in welcher Höhe führen letztlich zum Ziel für mehr Weiterbildung insbesondere von Geringqualifizierten? Welche Verantwortung haben der Einzelne und die Einzelne, sich ein Leben lang weiter zu bilden? Inwieweit müssen und - mit Blick auf einkommensschwache Haushalte - können sich die Bürgerinnen und Bürger an ihrer Weiterbildung auch finanziell beteiligen?

Brandenburg wird sich an dieser Debatte im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligen.

Frage 1055**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in Brandenburg -**

Nach aktuellen Medienberichten plant die Große Koalition in Brandenburg ein neues Modellprojekt: „Bürgerarbeit statt Hartz IV“. Dadurch sollen nicht mehr vermittelbare Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtige Jobs erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Erklärung gibt die Arbeitsministerin des Landes Brandenburg zu diesen Medienberichten ab?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Nach meiner Beobachtung haben die Medien überwiegend die unterschiedlichen Überlegungen der Fraktionen zur Übertragbarkeit des Modellprojekts „Bürgerarbeit“, das derzeit in Sachsen-Anhalt erprobt wird, auf Brandenburg dargestellt. Die Landesregierung - und damit auch die Arbeitsministerin des Landes Brandenburg - hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1507 vom 24.11.2006 ihre Haltung zur Durchführung eines entsprechenden Modellprojektes dargelegt (LT Drucksache 4/4022). Danach sollten die Erprobungsphase des Modellprojektes und damit einhergehende Erfahrungen und Erkenntnisse abgewartet werden. Auf Bundesebene wird gerade an einer bundespolitischen Regelung für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von schwer vermittelbaren Arbeitslosen gearbeitet. Die Landesregierung beteiligt sich an der Diskussion dazu, da ein hohes Interesse besteht, Langzeitarbeitslosigkeit und dadurch verursachte soziale und gesellschaftliche Folgen abzumildern.

Frage 1059**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Torsten Krause****- Jugendarbeitsschutzgesetz -**

Das für den Jugendarbeitsschutz zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu erarbeiten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in dieser Arbeitsgruppe?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Eine grundsätzliche Position in dieser Frage habe ich vor wenigen Monaten im Rahmen einer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Görke formuliert (Kleine Anfrage 1275). Darin habe ich zum Ausdruck gebracht, dass alle Vorschläge unter Hinzuziehung von fachlichen Expertinnen und Experten, insbesondere der Arbeitsmedizin, sorgfältig geprüft und bewertet werden müssen. Diese Haltung wird von Brandenburg auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten.

Alle Änderungsvorschläge zum Jugendarbeitsschutzgesetz werden daran gemessen werden, ob sie in ausreichender Form zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen für Kinder und Jugendliche sowie damit verbundenen sozialen Risiken beitragen.

Frage 1060**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Ausbildungsbefähigung in Hochschulen -**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1518 (Drs. 4/3994) gibt die Landesregierung als Grund für die nicht weiter steigenden Ausbildungskapazitäten der Hochschulen an, dass nicht die erforderliche Anzahl an zur Ausbildung befähigten Beschäftigten vorhanden sei.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Sieht sie eine Möglichkeit, die Ausbildungsbefähigung von Beschäftigten an Hochschulen zu steigern?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat in der von Ihnen in Bezug genommenen Antwort auf die Kleine Anfrage 1518 - Drucksache 4/3994 - ausgeführt, dass die Hochschulen des Landes Brandenburg seit ihrer Gründung in den Jahren 1991/92 einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Erstausbildung geleistet haben. Die Anzahl der Auszubildenden an den Hochschulen ist in den letzten Jahren fast unverändert hoch geblieben. Die Hochschulen sind dabei bestrebt, die Ausgebildeten nach Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Im Jahr 2005/06 lag die Übernahmequote im gesamten Ressort des MWFK bei 74,1 %.

Trotz dieser erfreulich hohen Übernahmequote kann nicht übersehen werden, dass die Hochschulen - ebenso wie andere Ausbildungsstätten - über ihren eigenen Personalbedarf hinaus ausbilden. Dies ist angesichts der Lehrstellensituation im Land Brandenburg beabsichtigt, kann aber nur in einem gewissen Umfang erfolgen. Grenzen ergeben sich insbesondere aufgrund der räumlichen und technischen Ausstattung sowie aus den zeitlichen Anforderungen einer rationellen Hochschulverwaltung. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass eine Steigerung der Zahl der Hochschulbeschäftigten mit Ausbildungsbefähigung nicht automatisch zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze führen würde.

Die Hochschulen nutzen gleichwohl die von der Landesakademie für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg angebotenen Seminare zur Vermittlung der Ausbildungsbefähigung und stellen auf diese Weise sicher, dass Mitarbeiter mit Ausbildungsbefähigung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Frage 1061**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Mitwirkung von Kommunalabgeordneten in ARGE-Gremien -**

Nach § 44 b SGB II schließen die kommunalen Träger der Leistungen nach dem SGB II mit der örtlichen Agentur für Arbeit privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verträge zur Bildung und Organisation der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) ab. In diesen Verträgen kann auch die Mitwirkung von Kommunalabgeordneten in den Gremien der ARGE Kommunalvertretungen geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung: In welchen ARGEn des Landes Brandenburg haben Kommunalvertretungen Abgeordnete in die Trägerversammlung bzw. in den Beirat der ARGE entsandt? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Gremium der ARGE.

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Trägerversammlungen bzw. Trägervertretungen der Arbeitsgemeinschaften, deren Aufgabe es ist, die strategischen Leitlinien der ARGE im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bestimmen, sind jeweils aus Vertretern der beiden Vertragsparteien, Agentur für Arbeit und Kommune, zusammengesetzt. Soweit Abgeordnete aus Kommunalvertretungen dort vertreten sind, werden sie von der jeweiligen Kommune bestellt. Dies ist der Fall in den Trägervertretungen der ARGEn Cottbus, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam, Prignitz, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. Dabei ist auch die Konstellation möglich, dass die Vertreterin bzw. der Vertreter aus der Kreis- oder Stadtverwaltung gleichzeitig Abgeordneter der Kommunalvertretung sind. Eine solche Kombination ist zum Beispiel im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gegeben.

Von der Einrichtung eines Beirates, der den Trägerversammlungen als beratendes Gremium, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Entwicklung von Maßnahmen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Seite steht, haben 12 der 13 ARGEn im Land Brandenburg Gebrauch gemacht. Dem Beirat können Vertreter der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen, insbesondere der Verbände, Kammern, Innungen und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Abgeordnete der Kommunalvertretungen angehören. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Landesregierung sind in den Beiräten der Arbeitsgemeinschaften Barnim, Stadt Brandenburg an der Havel, Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz und Prignitz Abgeordnete der jeweiligen Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Frage 1063**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Finanzausstattung der Kommunen - Drebkau -**

Wenn auch mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz viele Kommunen mit höheren Zuwendungen durch das Land rechnen können, so geraten doch vor allem die ehemaligen Grundzentren auf die Verliererseite. So muss zum Beispiel die Stadt Drebkau im Jahr 2007, egal, wie man rechnet und wahrscheinlich trotz der am 16. Januar 2007 versprochenen Einmalzahlung in Höhe von 219 577 Euro, mit etwa einer halben Million Euro weniger auskommen. Das ist für den Wirtschaftsstandort und für das soziale Leben in der Stadt, einschließlich kultureller und sozialpädagogischer Aufgaben, noch immer eine äußerst schwierige Situation. Abgeordnete der Regierungskoalition haben in diesem Zusammenhang in Ausschüssen und im Plenum darauf verwiesen, dass in besonderen Härtefällen eine entsprechende Nothilfe organisiert wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Kann die Stadt Drebkau damit rechnen, dass sie als Notfall berücksichtigt wird, wenn sich erweisen sollte, dass unbedingt notwendige freiwillige Aufgaben aus eigener Kraft finanziell nicht zu erbringen sind?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Stadt Drebkau kann - wie alle übrigen Kommunen des Landes auch - mit finanziellen Hilfen des Landes rechnen, wenn sie unverschuldet in eine Haushaltsnotlage geraten ist, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Für solche Notfälle steht innerhalb des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes ein Ausgleichsfonds gemäß § 16 BbgFAG zur Verfügung, der vom MI treuhänderisch bewirtschaftet wird.

Die finanzielle Notlage der Stadt Drebkau ist dem MI bekannt. Bereits im Jahr 2004 hat die Stadt wegen der hohen Verschuldung des Ortsteils Leuthen eine finanzielle Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 320 213,29 Euro erhalten.

Wegen der unverändert schwierigen finanziellen Lage der Stadt Drebkau kann sie mit zweifacher Hilfe rechnen:

Zum einen erhält die Stadt Drebkau als eine der 46 betroffenen Grundzentren einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 219 577 Euro zur Abmilderung der erheblichen Härte, die ihr infolge einer veränderten Bedarfsbemessung mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 27.10.2006 entstanden ist. Darüber hinaus ist im Ergebnis einer durch das MI vor Ort durchgeführten Prüfung im Jahr 2006 festgestellt worden, dass die Stadt Drebkau nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft aus der finanziellen Notlage zu befreien, und daher auf weitere Hilfen angewiesen ist.

Das Ministerium des Innern prüft derzeit die Höhe der möglichen Hilfestellung unter Einbeziehung der in der Stadt noch vorhandenen eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten.

Frage 1064**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Fortführung „Aktiv für Arbeit“ bei der WEQUA GmbH Lauchhammer -**

Ein Projekt der WEQUA GmbH Lauchhammer im Rahmen des Förderprogramms „Aktiv für Arbeit“ ist 2006 sehr positiv verlaufen. Zielstellung war, 32 Teilnehmerinnen/Teilnehmer in sozialversicherungsspflichtige Arbeitsverhältnisse bzw. Ausbildung zu bringen. Gelungen ist das bei 64 Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Für das Jahr 2007 ist die Fortführung dieses Projektes in Lauchhammer noch nicht endgültig gesichert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, damit dieses Projekt in Lauchhammer noch erfolgreicher fortgesetzt werden kann?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

„Aktiv für Arbeit“ ist ein landesweit durchgeführtes Programm für Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsbeziehende. Mit diesem Programm setzt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie einen entsprechenden Landtagsbeschluss vom 24. November 2004 um.

Bei „Aktiv für Arbeit“ (AfA) geht es um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die Erhöhung der Chancen auf Integration in reguläre Beschäftigung oder andere Wege aus der Erwerbslosigkeit. Daher sollen durch „Aktiv für Arbeit“

- die psychische und physische Verfassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert werden,
- die Teilnehmenden spezifische qualifizierende Kenntnisse erwerben können,
- die Bewerbungsaktivitäten unterstützt werden,
- Arbeitsplätze durch die AfA-Träger akquiriert und mit Teilnehmenden besetzt werden.

Den Teilnehmenden wird somit ein facettenreiches Angebot aus einer Hand zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an „Aktiv für Arbeit“ ist freiwillig. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot.

„Aktiv für Arbeit“ startete Mitte 2005 und wird derzeit von 12 Trägern an insgesamt 36 Standorten umgesetzt. Die WEQUA GmbH ist Träger von AfA am Standort Lauchhammer.

Mit dem Programm „Aktiv für Arbeit“ werden nicht nur bei der WEQUA GmbH Lauchhammer gute Ergebnisse erzielt, sondern landesweit läuft das Programm erfolgreich. AfA hat seine Ziele bislang gut erreicht; im ersten Jahr der Laufzeit, das heißt zwischen dem 18.07.2005 und dem 30.06.2006

- wurden 4 770 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt; Soll-Zahl war 4 528, das heißt die Gewinnung von Teilnehmenden verlief erfolgreich;
- erreichten rund 26 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen positiven Ausstieg aus AfA, davon immerhin gut 50 % in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis;

- waren ein Drittel der Teilnehmenden bei AfA Nichtleistungsbeziehende; damit sind sie, gemessen an allen Arbeitslosen, weit überproportional in AfA vertreten;
- waren 60 % der Teilnehmenden weiblich;
- haben lediglich 3,9 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme abgebrochen.

Die Förderung von „Aktiv für Arbeit“ aus ESF- und Landesmitteln ist für 2007 gesichert. Auf der Basis der Finanzierungsansätze werden den Trägern - auch der WEQUA GmbH - in Kürze die Ziele für den Förderzeitraum März bis Dezember 2007 mitgeteilt.

Frage 1065

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Imageschaden für Brandenburg -

Auf der Landesvertreterversammlung des NABU am 28.10.2006 antwortete der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Dietmar Woidke, auf Fragen zum Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO): „Man kann im Lebensmittelbereich und im Futtermittelbereich gut darauf verzichten.“ Weiterhin räumte der Minister ein, dass für das Land Brandenburg ein Imageschaden durch die flächenhafte Anwendung grüner Gentechnik entstehen kann. Ich frage die Landesregierung: Worin drückt sich der Imageschaden durch den Einsatz von GMO aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Gerade die Internationale Grüne Woche ist ein deutlicher Beleg für den Erfolg sowohl der konventionell als auch der ökologisch erzeugten Produkte. Diese Erfolge tragen wesentlich zur Stärkung der brandenburgischen Landwirtschaft bei und sind damit ein wichtiger Impuls für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Sie haben meine Aussagen anlässlich der Landesvertreterversammlung des NABU zitiert und damit meine Position in dieser Angelegenheit zutreffend wiedergegeben.

Ich wiederhole es gern: Nach allem, was ich heute weiß, brauchen wir derzeit weder bei Lebens- noch bei Futtermitteln gentechnisch veränderte Produkte. Der wichtigste Grund dafür ist, dass die Verbraucher sie generell ablehnen. Davon konnte ich mich übrigens in vielen Gesprächen, die ich in den letzten Tagen in Berlin geführt habe, überzeugen.

Beim Einsatz und bei der Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und daraus hergestellten Produkten rede ich nicht von Gesundheitsgefahren oder ökologischen Schäden - hier steht der Nachweis noch aus. Vielmehr befürchte ich in der Tat einen Imageschaden.

Brandenburg hat seinen guten Ruf zu verlieren: Nicht als beliebter Standort für die Agro-Gentechnik, sondern als Land des Naturschutzes, der Naturerhaltung und der Attraktivität seiner Naherholungsgebiete.

Brandenburg hat seinen guten Ruf zu verteidigen als Bundesland mit über 10 % ökologisch bewirtschafteter Fläche und das heißt Produkten, die vermarktet werden in einer Branche mit Erfolgskurs. Nicht umsonst steht die diesjährige Grüne Woche unter dem Zeichen „Bio“.

Die Zukunft des ländlichen Raums ist eng verknüpft mit der Erzeugung zukunftsfähiger Produkte, die vom Verbraucher auch gekauft werden.

Der Einsatz der Gentechnik kann hier möglicherweise viel Schaden anrichten, wenn der Konsument Gentechnik als Negativkriterium wahrnimmt. Dass dies so ist, zeigen die in diesem Punkt konstant gebliebenen Umfragen der letzten Jahre - übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern.

Wenn ich vor dem Imageschaden bei einem großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen warne, dann heißt das nicht, dass ich die Chancen und Vorteile der Gentechnik auf anderen Anwendungsgebieten außer Acht lasse.

Frage 1066

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Lausitzer Bahnhöfe -

Mit Schreiben vom 12.12.2006 wurden das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung sowie der VBB über Probleme an Bahnhöfen in Südbrandenburg informiert. Zum Teil müssten die aufgelisteten Sachverhalte der Landesregierung bekannt sein, zum Beispiel die Situation am Bahnhof Doberlug-Kirchhain, Barrierefreiheit am Bahnhof Cottbus und die Wartesituation an Bahnhöfen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen möchte sie die im Brief aufgezeigten Probleme lösen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

In Ihrer mündlichen Anfrage vom 18.01.2007 nehmen Sie Bezug auf ein Schreiben an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) vom 12.12.2006, das unter anderem an das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zur Kenntnis gesandt wurde. Sie möchten wissen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die im Schreiben aufgezeigten Probleme lösen möchte.

Wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, hat der VBB zwischenzeitlich mit Schreiben vom 17.01.2007 geantwortet.

Für den Zustand der Bahnhöfe und Stationen ist die DB Station & Service als Eigentümerin verantwortlich. Es obliegt dem Infrastrukturunternehmen, die Anlagen in einem betriebsbereiten und benutzbaren Zustand vorzuhalten. Die Entscheidungen zu Art und Zeitpunkt von Maßnahmen bezüglich der Infrastruktur werden von den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen eigenständig und in eigener Verantwortung getroffen.

Das Land Brandenburg wirkt in seiner Funktion als Besteller von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr immer wieder auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen ein,

um ein verbessertes Verkehrsangebot zu erreichen. So wurde beispielsweise erreicht, dass am Bahnhof Doberlug-Kirchhain die bestehenden Aufzüge kurzfristig ab voraussichtlich März 2007 ersetzt werden. Der Bahnhof Cottbus bedarf einer umfassenden Anpassung an die gegenwärtigen Standards. Das Land Brandenburg setzt sich unter anderem für eine Barrierefreiheit des Bahnhofs Cottbus ein. Im Übrigen unterstützt das Land Brandenburg geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs durch den Einsatz von Fördermitteln.

Frage 1067

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Personal und Aufzüge -

Durch die Entscheidung der Landesregierung, die RE-3-Linie Wünsdorf-Finsterwalde-Senftenberg abzustellen, haben mobilitätseingeschränkte Fahrgäste seit Dezember 2006 nicht mehr die Möglichkeit, von Finsterwalde in Richtung Berlin und zurück zu reisen. Seit dem Fahrplanwechsel Dezember 2006 ist vorgesehen, dass die Fahrt für Fahrgäste aus dem Raum Finsterwalde über den Umsteigebahnhof Doberlug-Kirchhain erfolgen soll. Dieser Umsteigebahnhof ist für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nicht nutzbar, da ein Aufzug zum Bahnsteig in Richtung Finsterwalde fehlt, der Zugang zu den Bahnsteigen nur über Treppen erfolgen kann. Nach Aussagen des Leiters Station & Betrieb der Deutschen Bahn AG werden Station und Servicepersonal von 8 bis 16 Uhr bereitgestellt. Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine Nutzung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nicht gegeben. Durch diese Entscheidung der Landesregierung werden mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

Es müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Zur uneingeschränkten Nutzung des Umsteigebahnhofs Doberlug-Kirchhain gehören die Bereitstellung der Station und des Servicepersonals, die Reparatur bzw. der Neubau von Aufzügen, um die Erreichbarkeit aller Bahnsteige zu gewährleisten, sowie die Möglichkeit der Nutzung des derzeit bestehenden Fahrplanangebotes.

Ich frage die Landesregierung: Ab wann wird mit den baulichen Maßnahmen am Umsteigebahnhof Doberlug-Kirchhain begonnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Bereits im September, Oktober und Dezember 2006 wurden

Ihnen zu dieser Thematik ausführliche Informationen - auch im Rahmen der Plenarsitzungen - gegeben. Hierbei wurde unter anderem ausgeführt, dass die Zuständigkeit im Bereich der DB Station & Service AG liegt und sich das Ministerium im Rahmen seiner Einflussmöglichkeit für eine zügige Durchführung einsetzt.

Wie die DB Station & Service AG diese Woche nunmehr auf Nachfrage anlässlich einer turnusmäßigen Nachfrage mitteilte, wird ein Baubeginn für die beiden Aufzüge auf dem Hausbahnsteig noch für März 2007 angestrebt. Damit ist mit einer Inbetriebnahme noch 2007 zu rechnen. Für die Aufzugsanlage zum Mittelbahnsteig wurde die Planung begonnen. Baubeginn und Inbetriebnahme können zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der DB Station & Service AG noch nicht terminiert werden, wobei alle bemüht sind, eine kurzfristige Lösung herbeizuführen.

Frage 1068

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Baustart Radweg -

Der Landesregierung ist bekannt, dass die L 60 zwischen Doberlug-Kirchhain und Finsterwalde über Hennersdorf eine sehr stark befahrene Straße ohne einen Radweg ist. Die Landesregierung räumt in der Antwort - Drs. 4/2589 - auf die Kleine Anfrage 990 ein, dass dem Kriterium Schulwegsicherung höchste Priorität eingeräumt wird. Baubeginn für einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Hennersdorf und Doberlug-Kirchhain soll 2007 sein.

Ich frage die Landesregierung: Wann erfolgt in diesem Jahr der Baubeginn zwischen Hennersdorf und Finsterwalde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Vorraussetzung für den geplanten Bau des Radweges von Finsterwalde bis nach Hennersdorf ist die Instandsetzung der Brücke Hennersdorf, da nicht nur der Radweg neu-, sondern gleichzeitig die L 60 grundhaft ausgebaut werden soll. Mit der Instandsetzung der Brücke wurde bereits im Jahr 2006 begonnen; 2007 wird die Maßnahme zum Abschluss gebracht. Im Anschluss daran ist der Bau der L 60 einschließlich Radweg ab Herbst 2007 vorgesehen. Da das Vorhaben mithilfe von EU-Mitteln aus der neuen Förderperiode realisiert werden soll, müssen diese bis dahin bereitstehen. Die Weiterführung des Radweges von Hennersdorf nach Kirchhain wird in Absprache mit dem Landkreis 2008 planungsseitig begonnen, sodass eine Realisierung ab 2010 erfolgen kann.